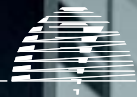


# BLICKPUNKT BUNDESTAG

[www.blickpunkt-bundestag.de](http://www.blickpunkt-bundestag.de)



DEUTSCHER BUNDESTAG

September 7/2006

2,00 Euro

ISSN 14359146

G10624

Perspektiven der Föderalismusreform

## Nach dem Kraftakt der Praxistest

Sonderthema  
Föderalismusreform  
und Grundgesetz

Streitgespräch  
Gesundheitsreform  
Durchbruch oder Stückwerk?

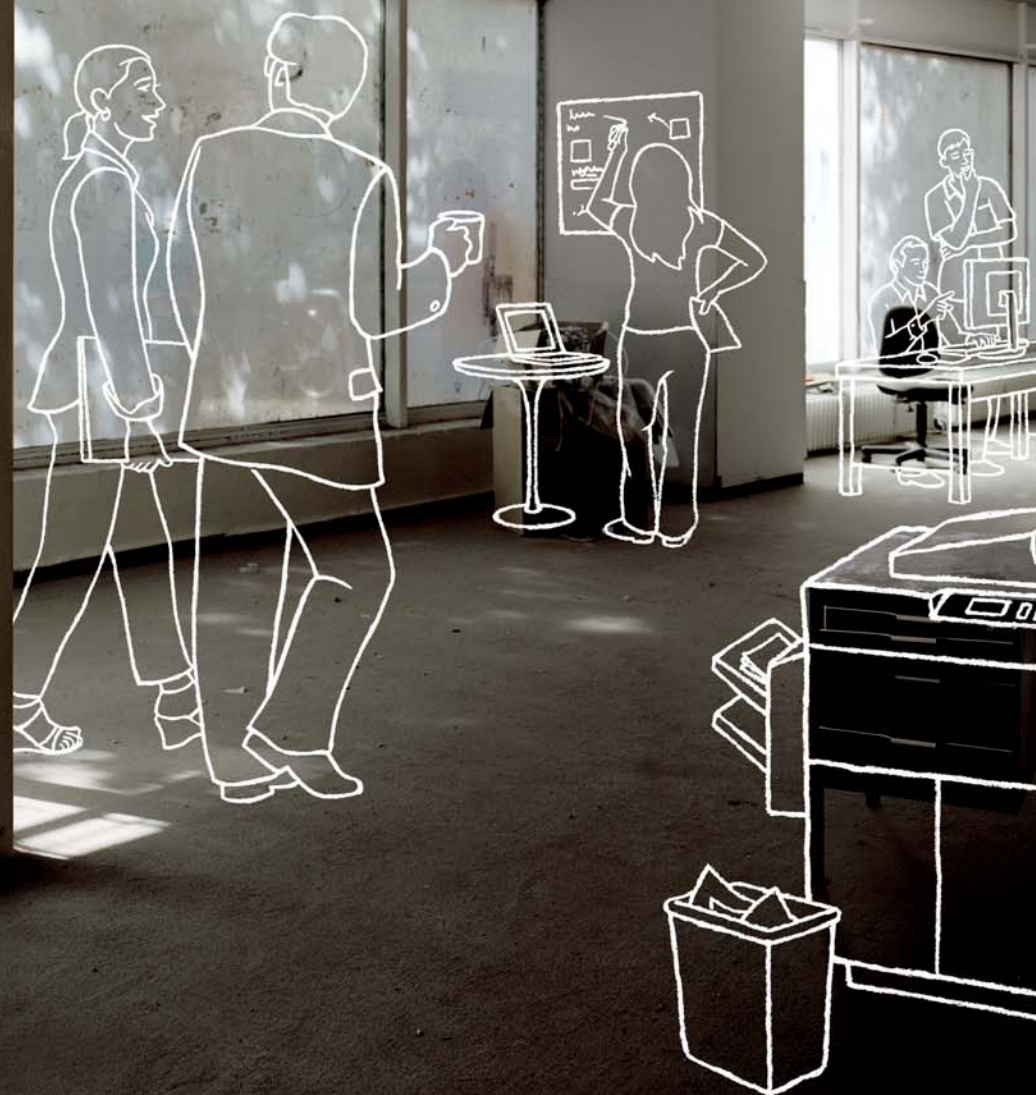


# wir sehen

ein neues Unternehmen, neue Jobs  
und großes Potenzial.

Die Microsoft® Gründerinitiative hilft jungen deutschen High-Tech-Unternehmen beim Start in eine erfolgreiche Zukunft. Zusammen mit unseren Partnern aus Industrie, Politik und Wissenschaft sowie nationalen und regionalen Gründerinitiativen unterstützen wir mit Technologie, Schulung und Beratung. So fördern wir Mut und innovatives Denken, schaffen Arbeitsplätze und sorgen dafür, dass die Wirtschaft in Deutschland weiter wächst. Erfahren Sie mehr unter [www.microsoft.com/germany/potenzial](http://www.microsoft.com/germany/potenzial)

[ ] 9 7 6 W J J 0 2



Ihr Potenzial. Unser Antrieb.

**Microsoft®**

## INHALT

### Begegnungen

2 Letzte Zeugen

### Titel

4 Nach dem Kraftakt der Praxistest  
Perspektiven der Föderalismusreform

### Hintergrund

10 Leben mit Wagnissen  
Zum Tode von Rainer Barzel

11 Mitdenken, mitstreiten, mitzeichnen  
Ein Jahr öffentliche Petitionen  
auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)

### Reportage

14 Elan und Ideen für den „heißen Herbst“  
Vom Wahlkreis in die Sitzungswochen

### Sonderthema Föderalismusreform und Grundgesetz

20 Klare Aufgaben für Bund und Länder  
Föderalismusreform und Gesetzgebung

24 Dokumentation der  
Grundgesetzänderungen

28 Schaubild:  
Die Gesetzgebung des Bundes

### Menschen

39 Bilderschätze im Paternoster  
Bilderdienst und Bildarchiv

### Details

42 Höfe zum Innehalten

### Debatte

44 Mit Korb II durchs Interessendickicht  
Forum: Urheberrecht in  
der Informationsgesellschaft

50 Unvollendeter Durchbruch oder  
vollendetes Stückwerk?  
Streitgespräch: Gesundheitsreform

### Essay

53 Umgang mit der SED-Diktatur heute  
von Martin Gutzeit

### Panorama

54 Drei Fragen an Abgeordnete  
Jan Korte, Die Linke.

54 Buchtipp  
Gerhard Schick, Bündnis 90/Die Grünen

55 Demokratie auf Deutschlandreise  
Report: Infomobil unterwegs

56 Wieso beschäftigt Sie das Bankgeheimnis,  
Herr Wissing?  
Experten: Volker Wissing, FDP



## EDITORIAL



Stefan Thomas.

### Liebe Leserin, lieber Leser,

selbst als „alter Hase“ im politischen Geschäft kann man sich von der Politik noch überraschen lassen. Oder hätten Sie gedacht, dass aus der **Föderalismusreform** noch was wird? Nachdem der erste Anlauf mit der Bundesstaatskommission 2004 zu keiner Einigung führte, wagten die politischen Akteure zu Beginn dieser Wahlperiode einen zweiten Versuch. In einer riesigen Kraftanstrengung luden Bundestag und Bundesrat im Frühjahr gemeinsam zu zahlreichen Anhörungen hochrangiger Experten. Am Ende der Beratungen unmittelbar vor der Sommerpause konnten sich Bund und Länder auf die größte Reform in der Geschichte des Grundgesetzes einigen. BLICKPUNKT BUNDESTAG wirft mit den Akteuren noch mal einen Blick zurück auf diese Kraftanstrengung und dokumentiert und erläutert in der Beilage **Sonderthema** alle Grundgesetzänderungen der Föderalismusreform.

Die Sommerpause war für viele Abgeordnete nicht nur Erholung von dieser Kraftanstrengung, sondern auch eine Kraftquelle, um mit Elan und Ideen die Parlamentsarbeit im Herbst wieder anzugehen. Wir haben fünf **Abgeordnete** befragt, welche Ideen und welche Pläne sie aus der Sommerpause mitbringen. Dass die politische Tagesordnung gut und anspruchsvoll gefüllt ist, zeigt schon das BLICKPUNKT-Streitgespräch zur **Gesundheitsreform**. Übrigens gilt auch nach diesem Sommer wieder: Auch der Herbst hat schöne Tage!

Diese und viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen

*Stefan Thomas*

Titel: Politische Deutschlandkarte in  
der Bibliothek des Bundestages.





## ETWAS LAMPENFIEBER

hatten die 27 jungen Menschen sicherlich, die sich am 1. September im Bundestag einfanden – zum Beginn ihrer Berufsausbildung in der Parlamentsverwaltung. Im Reichstagsgebäude begrüßte der Direktor beim Deutschen Bundestag Hans-Joachim Stelzl die neuen Auszubildenden. Er wünschte ihnen Spaß und Erfolg bei interessanten und vielfältigen Tätigkeiten in einem „Unternehmen, in dem über Schicksalsfragen unseres Landes entschieden wird“. Die neuen Azubis im Alter von 16 bis 25 Jahren werden in drei Jahren in sechs verschiedenen Berufsbildern aus den Bereichen Technik, Verwaltung und Dienstleistung ausgebildet. Insgesamt stellt die Bundestagsverwaltung in diesem Jahr 93 Ausbildungsplätze zur Verfügung.



## Begegnungen im Parlamentsviertel

# LETZTE ZEUGEN

### Überlebende des Holocaust

Im Willy-Brandt-Haus, unter der 3,40 Meter hohen Bronzeskulptur des Namensgebers dieses Gebäudes, drängen sich die Gäste zu einer ungewöhnlichen Buchvorstellung. Der Band berichtet über Menschen, die den Holocaust überlebt haben und die uns bald fehlen werden. Bundestagsvizepräsident **Wolfgang Thierse** spricht von einem bevorstehenden Generationenwechsel. „Die Täter und die Opfer werden bald nicht mehr sein.“ Der Umgang mit dem Holocaust bleibe aber zentrales Element der historischen Auseinandersetzung, mahnt der Parlamentarier.

Auch **Joachim Gauck**, Pfarrer und langjähriger Bundesbeauftragter für die Stasiakten, ruft die Jüngeren auf: „Mit dem Verschwinden der Zeitzeugen sind wir diejenigen, die in die Zeitzeugenschaft eintreten.“ Denn Zeitzeugen seien alle umgeben von jüngeren Menschen, die deren Zeugnis weitergeben könnten. So sei es für das Erinnern letztlich nicht entscheidend, wie viele Zeitzeugen noch lebten.

**Martin Doerry**, der Autor des Buchs, hat mit 24 Überlebenden gesprochen. Zwei von ihnen sind an diesem Abend selbst anwesend. Da ist einerseits der Kunsthändler



Der Holocaust-Überlebende **Arno Lustiger** 2005 vor dem Bundestag.

und -sammler **Heinz Berggruen** (92), der in der Emigration überlebt hat, und andererseits der Historiker **Arno Lustiger** (82), der Verfolgung und Konzentrationslager erlitten hat und der am 27. Januar 2005, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, in einer ergreifenden Rede vor dem Bundestag von seinen Erlebnissen berichtete.

Heute gesteht Lustiger, er habe seinen Kindern 40 Jahre nichts davon erzählt, habe auch gelogen. Als eines der Kinder ihn gefragt habe, was das für eine Nummer auf seinem Arm sei, habe er geantwortet: „Das ist meine Telefonnummer.“ Inzwischen hat Lustiger gelernt, über den Holocaust zu sprechen, zum Beispiel über eine Erinnerung, die ihn besonders verfolgte:

Auf einem der Todesmärsche von einem KZ in ein anderes sei er geflüchtet, aber von Volkssturmläuten wieder aufgespürt worden. „Ich wusste, dass das die letzten Minuten meines Lebens waren. Also bin ich wieder weggelaufen. Sie haben geschossen, aber nicht getroffen. War das Absicht oder nicht?“

Die Fotos der Zeitzeugen hat **Monika Zucht** gemacht, die lange Jahre für den „Spiegel“ die Titelfotos umsetzte. Sie erzählt, die Aufnahmen für das Buch seien ganz anders gewesen als für ein Titelbild. „Manchmal haben wir stundenlang miteinander gesprochen. Dann fiel uns ein: Eigentlich wollten wir ja ein Foto machen.“

### Im Auge des Betrachters

Um ganz andere Bilder geht es im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Bundestages, in dessen Kunst-Raum Anfang September noch eine Ausstellung mit Fotos von Jens Liebchen zu sehen war. Sie zeigen Künstler mit ihren für den Bundestag geschaffenen Werken. **Martin Miotk** (22) studiert Bühnenbild und hat als studentische Aushilfskraft hier einen passenden Nebenjob gefunden. Miotk sagt, Liebchen halte die Emotion der Künstler in dem Moment fest, in dem ihr Werk

tatsächlich im Bundestag hängt und auch fremden Blicken zugänglich ist. Besondere Freude bereitet es ihm, wenn ihn Besucher auf Kunstwerke ansprechen. Einmal suchte ein Ehepaar eine Arbeit der Künstlerin Hanne Darboven. Miotk schaffte es, den beiden das Werk auf der Fraktionsebene des Reichstagsgebäudes zu zeigen – für ihn ein besonderes Erfolgserlebnis.

### Helfer in Krisengebieten

Einen festen Termin im Hauptstadtkalender hat der Tag der offenen Tür, bei dem Kanzleramt und Ministerien die Bürger einmal zum „Staatsbesuch“ bitten. Beim Bundesministerium des Innern präsentieren sich viele nachgeordnete Behörden und Organisationen, so auch das Technische Hilfswerk (THW) mit seinem neuen Präsidenten **Albrecht Broemme**. Er ist etwa 100 Tage im Amt und nach eigenen Worten seitdem fast immer unterwegs. Vor Kurzem war er in Gotha, wo der 94. THW-Ortsverband in den neuen Ländern gegründet und damit der Aufbau Ost der Organisation abgeschlossen wurde. Auch zwei Dutzend der insgesamt fast 600 Ortsverbände hat der frühere Berliner Feuerwehrchef schon besucht. Während THW-Helfer aus Berlin im Innenhof des Ministeriums Besucher mit Informationen und Kartoffelsuppe versorgen, sind ihre Kollegen im Norden der Stadt zugange, wo es in der Nacht ein heftiges Unwetter mit Überflutungen gegeben hat. Zur gleichen Zeit beginnen im Libanon Angehörige des THW, das rund

80.000 ehrenamtliche Mitglieder hat, mit einem Einsatz zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

### Hannoveraner Kür

In den ehemaligen Ministergärten, wo heute mehrere Landesvertretungen zu Hause sind, bietet sich ein fürs Parlamentsviertel ungewohntes Bild: Auf einem Freigelände schauen bunt bemalte Holzpferde den Darbietungen ihrer lebenden Artgenossen zu – Niedersachsen unterstreicht mit einer Pferdeschau die Bedeutung von Pferdezucht und Reitsport für das Land. Ministerpräsident **Christian Wulff** sagt, Hannoveraner seien bei allen sportlichen Großveranstaltungen dabei. „Nicht umsonst ist das Pferd unser Wappentier.“ Dann lässt Wulff eine winzige Ponystute namens „Lady“ zum Bolero tanzen. Pferdeauktionator und Moderator **Uwe Heckmann** aus Verden kann sich dabei eine Anspielung aufs Privatleben des Ministerpräsidenten nicht verkneifen: „Was neue Ladys so alles bewirken können.“

Text: Klaus Lantermann

Tierisches Vergnügen: Ministerpräsident Wulff bei der Pferdeschau.



### VERANSTALTUNGSTIPP:

## Marino Marini – Miracolo Skulptur Grafik Fotografie

Ausstellung im Kunst-Raum des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses

Der Deutsche Bundestag zeigt in seinem Kunst-Raum eine Ausstellung mit Werken von Marino Marini und mit Fotografien der Skulpturen Marinis. Ausgewählte Skulpturen sowie Grafiken stellen das Werk Marinis unter den Leitmotiven Pferd, Reiter und Akrobat vor. Darüber hinaus thematisieren die Fotografien von Helmut Lederer und Herbert List aus den 50er-Jahren das Spannungsverhältnis von dreidimensionaler Skulptur und zweidimensionaler Abbildung. Die Ausstellung wurde angeregt durch die Aufstellung von Marinis Skulptur „Miracolo – L'idea di un'immagine“ auf der Freitreppe des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses. Unmittelbar unterhalb der Skulptur befinden sich die Ausstellungsräume.



Der Besuch ist kostenlos, der Kunst-Raum ist von der Spreepromenade (Schiffbauerdamm) aus ohne Formalitäten möglich. Die Ausstellung ist bis zum 7. Januar dienstags bis sonntags von 11 bis 17 Uhr geöffnet.

## TERMINE

IM PARLAMENTSVIERTEL

### 29. September, 19 Uhr

Rosa-Luxemburg-Stiftung  
Veranstaltung der „Helle Panke“ e. V.,  
Kopenhagener Str. 9  
Das neue Brecht-Programm  
von **Gina Pietsch**  
Konzert anlässlich des 50. Todestages  
von **Bertolt Brecht**  
**Gina Pietsch** und **Uwe Streibel** am Piano  
Tel.: (0 30) 47 53 87 24  
Eintritt 1,50 Euro

### 29. September bis 22. Oktober

Willy-Brandt-Haus  
Stresemannstraße 28  
**Gerhard Rühm: Visuelle Musik,  
Musikzeichnungen, Musikcollagen  
und Vermischte Arbeiten**  
Ausstellung  
Dienstag bis Sonntag 12 bis 18 Uhr  
Eintritt frei, Ausweis erforderlich

### 3. Oktober, 10 bis 18 Uhr

Sieben Landesvertretungen  
Tag der offenen Tür  
in den Ministergärten

### 7. Oktober bis 3. Dezember

Stiftung Brandenburger Tor  
im Max Liebermann Haus  
**Napoleon! Kunst und Karikatur um 1800**  
Ausstellung aus Anlass des 200. Jahrestages  
des Einmarsches Napoleons durch  
das Brandenburger Tor  
Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr  
Samstag und Sonntag 11 bis 18 Uhr  
Eintritt 5 Euro, ermäßigt 3 Euro

### 11. Oktober, 19 Uhr

Akademie der Künste  
Plenarsaal, Pariser Platz  
Reform gegen Urheber?  
Der Streit um das Urheberrecht  
5. Akademie-Gespräch  
**Heribert Prantl** im Gespräch mit  
**Frank Michael Beyer**, **Gerhard Pfennig**,  
**Michael Verhoeven** u. a.  
Eintritt 6 Euro, ermäßigt 4 Euro,  
bis 18 Jahre Eintritt frei

### 25. Oktober, 17.30 bis 21 Uhr

Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung  
Tiergartenstraße 35  
Forum: Der Schrei nach Freiheit  
Der Ungarn-Aufstand 1956  
u. a. mit Prof. Dr. Hanns Jürgen Küsters,  
Bundesarchiv  
**Dr. Viktor Orbán**, Ministerpräsident a. D. der  
Republik Ungarn  
Tel.: (0 30) 2 69 96-34 30





Perspektiven der Föderalismusreform

# Nach dem Kraftakt der Praxistest



Wenn der Bundestag Großes angeht, ist das öffentliche Interesse auch entsprechend groß. Nun ist die größte Verfassungsänderung in der Geschichte der Republik in Kraft getreten: die Föderalismusreform. Doch groß ist in der Bevölkerung vor allem der Fragebedarf. Was ist da eigentlich passiert? Wie wirkt es sich aus? Was bekomme ich davon zu spüren? Nachfolgend beschreibt BLICKPUNKT BUNDESTAG den Reformprozess, zeigt die Zusammenhänge auf, stellt Bewertungen zusammen und erläutert Details. Damit sich vor dem Hintergrund der politischen Debatte jeder selbst ein Bild machen kann, um was es sich bei diesem Regelwerk handelt: um eine „föderale Jahrhundertreform“, wie die Koalition sagt, oder um einen „faulen Kompromiss“, wie die Opposition kritisiert.



Zweifelloso ist es ein Projekt von historischem Rang. Seit Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 stellte es, wie Bundestagspräsident Norbert Lammert bei der Verabschiedung im Bundestag erläuterte, „sowohl von der Anzahl wie auch von der Bedeutung der damit verbundenen Änderungen her die größte Ergänzung beziehungsweise Änderung der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland dar“. Die Ausgangslage fasste Bundeskanzlerin Angela Merkel in dem Satz zusammen: „Für viele Bürger war und ist nicht mehr klar, wer wofür zuständig ist.“ Deshalb biete die Föderalismusreform die historische Chance, verflochtene Verantwortlichkeiten neu zu ordnen und eigenverantwortliches Handeln zu ermöglichen. Die Bilanz der Kanzlerin: „Damit wird staatliches Handeln durchschaubarer.“

Unterm Strich bekamen die Länder 16 neue Kompetenzen, der Bund sechs. Das lässt bereits in der Summe erahnen, welche Sprengkraft die Details in den Bundestagsfraktionen entfalteten. SPD-Fraktionschef Peter Struck erwähnte vor allem das (schließlich auch wieder gelockerte) Kooperationsverbot auf dem Feld von Forschung und Lehre, das den Abgeordneten Bauchschmerzen bereitete. Auch beim Umweltrecht hätten sich die Fachpolitiker im Bundestag mehr erhofft. Warum der Strafvollzug zurück

zu den Ländern wanderte, hinterfragte Struck mit der Bemerkung: „Der Sinn erschließt sich vielen hier im Hause nicht“, und er kündigte an, darauf zu achten, dass es nun nicht zu einem „Länderwettbewerb um den härtesten Knast in Deutschland“ kommen werde. Dennoch blieb auch Struck dabei: Ohne diese Föderalismusreform wäre Deutschland in „akute Handlungsunfähigkeit geraten“.

### Kunststück Organisation

Viele der Bedenken waren von Mitte Mai bis Anfang Juni bei der größten Sachverständigenanhörung in der Geschichte des Parlaments vorgetragen worden. Bundestag und Bundesrat hatten sie gemeinsam organisiert, und an sieben Tagen fielen alle anderen Sitzungen aus, damit die Abgeordneten 56 Stunden lang fast fünf Dutzend renommierten Wissenschaftlern und anderen Sachverständigen zuhören und sie durch Fragen zu Einschätzungen bewegen konnten. Doch schon am ersten Tag räumte einer der Staatsrechtler gegenüber dem SPD-Berichtersteller Joachim Stünker ein, auch die Wissenschaftler würden keinen Entwurf liefern können, auf den sich zwölf Experten einigen könnten. Das zu leisten, sei Aufgabe der Politik.

Wozu sich zwölf Staatsrechtslehrer außerstande sahen, mussten 16 Landesregierungen, fünf Bundestagsfraktionen und 614 Abgeordnete auf die

Beine stellen. Alles andere also als ein leichtes Unterfangen. Schon vom Volumen her. Müssen die im Parlament eingesetzten Berichtersteller sonst die Details eines recht übersichtlichen einzelnen Gesetzes im Blick behalten, sammelten sich nun allein bei einem der SPD-Berichtersteller, Joachim Stünker, 28 Aktenorder. „Da gibt es in meinem Büro mittlerweile ein richtiges Archiv zur Föderalismusreform“, berichtet der Abgeordnete, der schon der sogenannten „Kombo“, der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, angehörte.

Es war denn auch ein kleines Kunststück, diese Menge organisatorisch in den Griff zu bekommen. Deshalb hatte jede Fraktion mehrere Berichtersteller. Und die unterteilten die Föderalismusreform in mehrere Themenpakete, setzten Arbeitsgruppen ein, in denen die Einschätzungen der Fachpolitiker gebündelt und verknüpft wurden, entwickelten Leitlinien für die Meinungsbildung und tagten und tagten. So kam die komplette SPD-Fraktion allein zu vier Sitzungen zusammen, um die Reform im Beisein aller Fraktionsmitglieder durchzusprechen.

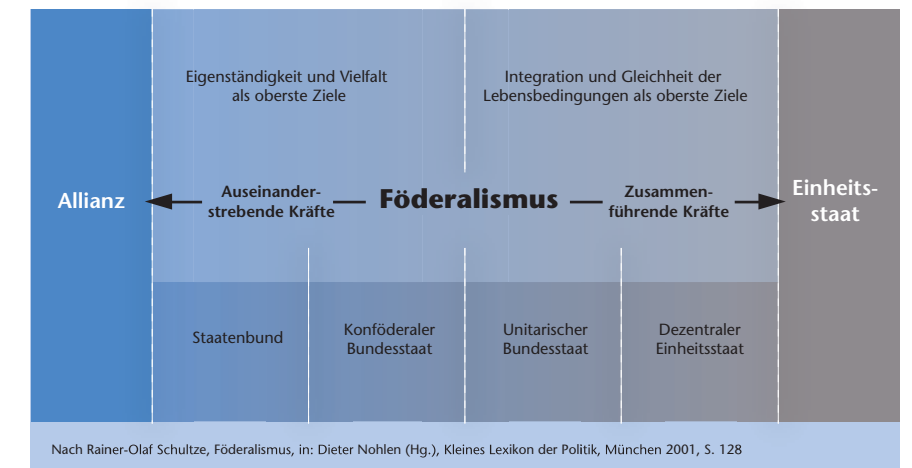
Die Frage, die viele Abgeordnete beschäftigte: Wie soll ein solcher Kraftakt, der ohne Beispiel in Sondergremien zwischen Bundestag und Bundesrat ausgehandelt war, schließlich

durch das parlamentarische Verfahren gebracht und noch einmal auf Herz und Nieren geprüft und beraten werden? „Wir wussten am Anfang nicht, wie das laufen sollte“, erinnert sich die Unions-Berichterstellerin Daniela Raab. Auf Vorschlag des Bundestages einigten sich Bundestag und Bundesrat schließlich auf eine gemeinsame Anhörung, die absolut paritätisch ablief. Die beiden Verfassungsorgane bestellten je Bereich sieben Sachverständige, und im Vorsitz wechselten sich der Rechtsausschussvorsitzende des Bundestages, Andreas Schmidt (CDU/CSU), und der Innenausschussvorsitzende des Bundesrats, der schleswig-holsteinische Innenminister Ralf Stegner (SPD), ab. „Alle Bedenken, dass das einen Kuddelmuddel geben könnte, fielen vom ersten Tag an unter den Tisch“, betont Raab. Das habe alles „wunderbar“ funktioniert. Auch die Opposition würdigt übereinstimmend die Verhandlungsführung.

### Spektrum der Sichtweisen

Die Zusammenarbeit habe auch ein Stück „vertrauensbildend“ gewirkt und manche Vereinbarung ermöglicht, die zunächst undenkbar schienen. „Das verlief alles auf fachlicher Ebene und nicht entlang der Parteigrenzen“, hebt Raab hervor. Dieses Erlebnis habe allen regelrecht „gutgetan“. Und ihr SPD-Kollege Stünker erinnert sich an das erste Herantasten, als die Bundesländer

## Spannungsfeld des Föderalismus



auf eine Art Parallelgesetzgebung hinauswollten und lange vor Entstehen der großen Koalition SPD und Union im Bundestag gemeinsam das Modell der Bundesgesetzgebung mit Abweichungskompetenz entwickelten – und fortan gemeinsam dafür warben, bis es nach wenigen Veränderungen so tatsächlich in die Verfassung Eingang fand.

Die Wahrnehmung der Opposition weicht von den erfreulichen Eindrücken der Koalition allerdings deutlich ab. Nach dem Eindruck von Wolfgang Wieland, Berichtersteller von Bündnis 90/Die Grünen, entstand die „Situation einer Basar-Demokratie“. Die Länder hätten sich „jedes Weniger an Positionen, jedes Zurück

an Kompetenzen an anderer Stelle bezahlen lassen“. Für Wieland hat die Föderalismusreform damit ihr Ziel verfehlt. „Wir wollten die Bundesrepublik fit machen für den europäischen Wettbewerb, für den internationalen Wettbewerb. Aber das ist so nicht erfolgt.“

Wie lief die Meinungsbildung bei den Grünen, die intern in launiger Formulierung (und ähnlich in anderen Fraktionen) als Frontstellung zwischen „Zentralisten“ und „Dezentralisten“ beziehungsweise zwischen „Jakobinern“ und „Föderasten“ bezeichnet wurde? Nach Wieland konnten sich beispielsweise nur baden-württembergische Parteifreunde mit dem Mehr an Bildungskompetenzen für die Länder anfreunden. Aufgrund wiederholter

Zunächst keine Einigung: Pressekonferenz der Vorsitzenden der Föderalismuskommission Müntefering (SPD) und Stoiber (CSU) Ende 2004.



Sachverständige bei der gemeinsamen Anhörung: Von links oben nach rechts unten die Professoren Huber, Kirchhof, Meyer, Pestalozza, Scharpf und Wieland.



Debatte im Bundestag am 30. Juni 2006. Das Parlament stimmt mit 428 zu 162 Stimmen (drei Enthaltungen) für die Grundgesetzänderung.



Landesvertretungen im Parlamentsviertel: Vertretungen der Länder Saarland, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen/ Schleswig-Holstein „In den Ministergärten“.





Nachfragen und vor allem durch Debatten in den Bundesarbeitsgemeinschaften „Bildung“ sowie „Demokratie und Recht“ hätten sich die Einschätzungen aus Stuttgart jedoch als Einzelstimmen herausgestellt.

Anders bei der FDP. Sie erlebte, wie auch andere Parteien mit Regierungsverantwortung in den Ländern, dass bundespolitische Beschlusslagen auf Länderebene weniger Bedeutung besitzen als die jeweiligen Länderinteressen. Es habe zwar immer wieder Sitzungen und Telefonkonferenzen gegeben, berichtet Sabine Leutheusser-Schnarrenberger über die Meinungsfindung zwischen FDP-Bundesebene und FDP-Landesebene, doch letztlich hätten die Parteifreunde in den Landesregierungen (anders als die Bundestagsfraktion) der Reform zugestimmt – nicht zuletzt mit Verweis auf die Aufwertung der Landtage.

#### Was bringt die Praxis?

Auch Die Linke. macht einen Unterschied zwischen Landesregierungen und Landtagen. So habe die Fraktion im Bundestag mit den Landtagsfraktionen übereingestimmt, „die Macht der Exekutive im Bundesrat zugunsten eines parlamentarisierten Verfahrens zurückzuschrauben“, wie Berichterstatter Wolfgang Neskovic festhält. Innerhalb der Partei sei bereits 2001 eine Bund-Länder-Projektgruppe gebildet

worden, die dann in der Bundestagsfraktion durch die Bund-Länder-Koordination betreut worden sei. Und die kam zu dem Schluss: „Durch die Föderalismusreform werden Kleinstaaterei und Wettbewerbsföderalismus zulasten der gleichwertigen Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gefördert.“ Daraus entwickelte sich die ablehnende Haltung zur Reform.

Wie sehen nun die Perspektiven aus? „Die Reform war notwendig und muss sich nun in der Praxis bewähren“, sagt Stünker (SPD). Nach dem zähen Tauziehen kann sich Raab (CDU/CSU) kaum ein besseres Ergebnis denken: „Unterm Strich ist es das, was wir uns vorgestellt hatten“ – freilich könne die Reform erst fruchten, wenn auch die Finanzbeziehungen neu geregelt seien. Wieland (Bündnis 90/Die Grünen) sieht „viel Arbeit auf die Verfassungsgerichte von Bund und Ländern“ zukommen, da sich das Ganze „so zerfleckert“ habe. Auch beim Abweichungsrecht sei wohl das letzte Wort noch nicht gesprochen: „Der Bund macht, einzelne Länder weichen ab, der Bund macht neu, die Länder weichen wieder ab, und kein Mensch blickt mehr durch – bei diesem Pingpong-Effekt ist doch der Streit programmiert“, sagt Wieland voraus. Einen „Wettlauf nach unten“ sieht Neskovic (Die Linke.) unter anderem beim neuen Beamtenrecht auf die Republik

zukommen. Die Qualität des öffentlichen Dienstes werde vor allem in den finanzschwachen Ländern absinken.

Und Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) sieht die Reform nicht nur als Berichterstatterin im Bundestag, sondern auch als Landesvorsitzende in Bayern. Mit dem Inkrafttreten beginne nun der „Lackmustrast“. Beispielsweise müsse in Bayern jetzt ein Jugendstrafvollzugsgesetz her, auch die Abschaffung des Ladenschlusses oder die Übernahme der Kinderbetreuung. „Da wird jetzt abzutesten sein, wie ernst es die Länder meinten: Ging es ihnen nur um mehr Kompetenzen auf dem Papier, oder wollen sie nun tatsächlich mit eigenen Kompetenzen und mit eigenem Geld etwas verändern?“

#### Zweite Stufe Finanzen

Einig sind sich alle Fraktionen darüber, dass nun möglichst bald die Stufe zwei der Föderalismusreform folgen muss: die Neugliederung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Aber die Skepsis überwiegt. Leutheusser-Schnarrenberger sieht zu wenig Engagement bei den Landesregierungschefs, die sich zum Teil nun auf Landtagswahlen einstellen und deswegen wenig Bereitschaft zu einem neuen Kraftakt hätten. Neskovic fordert eine neue Bundesstaatskommission mit breiter wissenschaftlicher und

öffentlicher Beteiligung; eine reine Regierungskommission, wie von den Ministerpräsidenten vorgeschlagen, sei „unannehmbar“. Wieland sieht wachsenden Handlungsdruck – vor allem auf die ärmeren Länder. „Ein Land wie Bremen muss sich wirklich fragen lassen, ob es sich die Selbstständigkeit noch erlauben kann.“

Damit spricht Wieland bereits die „Stufe drei“ der Föderalismusreform an. Die Länderneugliederung. Eine verbreitete Meinung dazu im Bundestag formulierte Unions-Vizefraktionschef Wolfgang Bosbach so: „Wenn die Menschen ihr Zusammengehörigkeitsgefühl geschaffen haben, wenn sie sich mit einem Land, mit einem Stadtstaat identifizieren, dann kann es nicht Sache anderer sein, ihnen diese Identifikation zu nehmen. Deswegen müssen wir die Menschen zunächst von der Notwendigkeit einer Länderneuordnung überzeugen.“ Und sie danach selbst darüber abstimmen lassen.

Auch Stünker ist überzeugt: „Wenn wir die Finanzverfassung wirklich auf neue, tragfähige Beine stellen wollen, wird das mit 16 Ländern nicht funktionieren.“ Der nächste Schritt müsse deshalb ebenfalls gewagt werden: in der Finanzkraft vergleichbare Einheiten zu schaffen, die dann auch miteinander in den berühmten Wettbewerb treten könnten. Text: Gregor Mayntz

# „Neue Dynamik in der Gesetzgebung“

## Interview mit Hans-Peter Schneider, Direktor des Deutschen Instituts für Föderalismusforschung



**Blickpunkt:** Haben Sie das Ergebnis so erwartet, so erhofft oder so befürchtet, als Sie mit der Arbeit an der Reform begannen?

**Schneider:** Unterschiedlich. Es gab eine euphorische Frühphase. Wir konnten bei den zustimmungspflichtigen Gesetzen sehr schnell einen Konsens finden. Die Stimmung wurde dann etwas eingetrübt durch den Stillstand bei der Europafähigkeit des Grundgesetzes. Es folgte die große Ernüchterung, als es um die Frage der Gemeinschaftsaufgaben ging: Kann der Bund in Kulturfragen mitreden? Von da an schwebte die Zuständigkeit für die Bildung wie ein Damoklesschwert über unserer Arbeit. Insofern hat mich das Scheitern im Dezember 2004 nicht überrascht.

**Blickpunkt:** Erlebten Sie auch Unerwartetes bei den Beratungen?

**Schneider:** Sehr interessant wurde es, als wir kleinere Arbeitsgruppen zu Einzelthemen bildeten. Denn darin war auch die Ministerialbürokratie vertreten. Und zwar sowohl vom Bund als auch von den Ländern. Und beide, beinahe unisono und fast in gleichen Sätzen, lehnten die meisten Änderungsvorschläge ab. Die einen wollten lieber nichts abgeben, die anderen möglichst nichts annehmen. Ich vermute, auf Bundesebene fürchtete man den Verlust von Kompetenzen, das Schwinden einheitlicher Regeln. Auf Länderebene fragte man sich: Und wer soll das dann bezahlen? Da wurde zum ersten Mal der Zusammenhang zwischen Aufgabenverteilung und Finanzbeziehungen sichtbar.

**Blickpunkt:** Und der Neustart nach dem Scheitern?

**Schneider:** Wir waren deprimiert und haben gedacht: Das kann doch nicht alles gewesen sein. Der Bundespräsident hat bei der Wiederbelebung eine sehr positive Rolle gespielt.

Und bald hatten wir das Gefühl: Da geht noch was. Wir wussten: Wenn die vorgezogene Bundestagswahl zu einer großen Koalition führt, dann steht die Föderalismusreform wieder ganz vorn auf dem Programm.

**Blickpunkt:** Geht Ihr Daumen nun über das Ergebnis runter oder rauf?

**Schneider:** Er geht rauf. Das Glas ist halb voll und nicht halb leer, vielleicht auch ein bisschen mehr als halb voll. Es ist mehr als ein erster wichtiger Schritt. Es ist ein gewaltiger Meilenstein in die richtige Richtung. Wir haben die Zahl zustimmungspflichtiger Gesetze verringert und dadurch der Regierungspolitik mehr Raum verschafft. Wir haben eine ganze Reihe neuer Gesetzgebungskompetenzen an die Länder abgegeben, die viel Dynamik in sich tragen und sicher auch noch bedeutsam für den Alltag der Menschen werden. Wir werden mehr originäre Landespolitik bekommen. Das bewirkt insgesamt eine Belebung unseres föderativen Systems, eine Auffrischung.

**Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Peter Schneider, Jahrgang 1937, ist Geschäftsführender Direktor des Deutschen Instituts für Föderalismusforschung e. V. in Hannover. Als Sachverständiger war er von Oktober 2003 bis Dezember 2004 Mitglied der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung.**

Protest von Umweltaktivisten. Da Umweltschutz nun Ländersache ist, befürchten sie einen Wettlauf um niedrige Umweltstandards.



Vermittlungsausschuss: Wird er durch die Entflechtung der Zuständigkeiten künftig seltener in Aktion treten?



Bei der größten Grundgesetzänderung seit 1949 wurden 25 Artikel verändert beziehungsweise hinzugefügt.





Zum Tode von Rainer Barzel

# Leben mit Wagnissen

**R**ainer Barzel, der am 26. August gestorbene achte Präsident des Deutschen Bundestages, hatte dieses Amt nur eineinhalb Jahre inne. Doch in dieser kurzen Zeit, von März 1983 bis Oktober 1984, hat er den Debattenstil durch Humor, Schlagfertigkeit und überparteiliche Fairness maßgebend geprägt.

Seinen 2001 erschienenen Erinnerungen gab der in Ostpreußen geborene und in Berlin aufgewachsene Jurist den Titel „Ein gewagtes Leben“. Sein Lebensweg war wirklich voller Wagnisse und begleitet von politischen Niederlagen und persönlichen Schicksalsschlägen.

Seine schwerste Niederlage war das Misstrauensvotum gegen den damaligen Bundeskanzler Willy Brandt am 27. April 1972: Als Vorsitzender der CDU und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stand der ehrgeizige Politiker nur wenige Meter vor dem höchsten Ziel, dem Amt des Bundeskanzlers. Rein rechnerisch hatte er die dafür notwendige Mehrheit beisammen. Doch als das Ergebnis der Abstimmung bekannt gegeben wurde, fehlten Barzel zwei Stimmen, offenbar von zwei CDU/CSU-Parlamentariern, die vom Ministerium für Staatssicherheit der DDR bestochen worden waren, wie sich später bewahrheitete.

Bis dahin ging es für Rainer Barzel stetig bergauf. Bei der Wahl 1957 zog er in den Bundestag ein, verschaffte sich schnell einen Ruf als brillanter Redner und politisches Talent. Er stieg rasch in den Fraktionsvorstand auf und wurde 1962 Minister für gesamtdeutsche Fragen im Kabinett Adenauer – im Alter von 38 Jahren. Als Fraktionschef der CDU/CSU organisierte und koordinierte er ab 1966 im Parlament mit seinem SPD-Pendant Helmut Schmidt die erste Große Koalition, und 1971 wurde er schließlich CDU-Vorsitzender, in einer Kampf Abstimmung gegen den rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Helmut Kohl.

Doch mit dem gescheiterten Misstrauensvotum verließ Rainer Barzel die politische Fortune. Nur mit großer Mühe konnte der Befürworter der Ostverträge im Mai 1972 seine Fraktion zu einer Enthaltung bei der Abstimmung bewegen. Im November folgte die Niederlage der CDU/CSU bei der vorgezogenen Bundestagswahl, die die Sozialdemokraten erstmals zur stärksten Fraktion wachsen ließ.

Und im Mai 1973 widersprach in der Fraktion eine Mehrheit seinem Ja zum Beitritt der Bundesrepublik zu den Vereinten Nationen. Er legte den Fraktionsvorsitz nieder und verzichtete wenig später auch auf eine neue Kandidatur zum CDU-Vorsitz.

Helmut Kohl, der neue Spitzenmann der Union, schaffte 1982, was Barzel versagt geblieben war. Er stürzte den Kanzler Helmut Schmidt (SPD) mit Hilfe eines konstruktiven Misstrauensvotums und holte seinen früheren Rivalen als Minister für innerdeutsche Beziehungen ins Kabinett – das Amt, das er bereits unter Adenauer bekleidet hatte.

Nach der Bundestagswahl 1983 wurde Barzel als Vertreter der größten Fraktion zum Bundestagspräsidenten gewählt. Eine besondere Herausforderung für ihn waren die erstmals im Parlament vertretenen Grünen und deren nicht immer einfache Gewöhnung an die parlamentarischen Regeln. Als zum Beispiel die Grünen während der Nachrüstungsdiskussion bei einer Sitzung provokativ stehen blieben, legte Barzel dies schlagfertig als Reverenz

für den nachfolgenden Redner, Bundeskanzler Kohl, aus. Und schon nahmen die Parlamentsneulinge wieder Platz.

Aber auch dieser Abschnitt in Barzels politischer Karriere endete unglücklich. Er wurde aufgrund seiner Arbeit in einer Frankfurter Anwaltskanzlei mit dem Flick-Parteispendenskandal in Verbindung gebracht. Er wehrte sich gegen die Vorwürfe und legte sein Amt als Bundestagspräsident nieder. 1987 gab er auch sein Parlamentsmandat auf, das er 30 Jahre lang innehatte.

Privat hat Rainer Barzel schwere Schicksalsschläge hinnehmen müssen. Seine einzige Tochter nahm sich 1977 das Leben. Drei Jahre später starb seine erste Frau an Krebs. Seine zweite Frau kam 1995 bei einem Autounfall ums Leben. 1997 heiratete Barzel die Schauspielerin und Regisseurin Ute Cremer und zog in die Nähe von München. Seine schwere Krankheit fesselte ihn zuletzt an den Rollstuhl. Er wurde 82 Jahre alt.

Am 22. September gedachte der Deutsche Bundestag mit einem vom Bundespräsidenten angeordneten Staatsakt seines ehemaligen Präsidenten im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes.



Web 2.0 heißt der neue Trend im Internet. Es steht für den aktiven Nutzer, der die Inhalte des World Wide Webs durch eigene Beiträge mitgestaltet. Diesem Trend hat sich auch der Petitionsausschuss des Bundestages angeschlossen: Seit einem Jahr bietet er die Möglichkeit, öffentliche Petitionen einzureichen, sie im Internet zu veröffentlichen, Mitstreiter zu suchen und zu diskutieren. Politik aktiv über das Internet mitgestalten? Noch ist es ein Modellversuch, aber ein erfolgreicher.

Ein Jahr öffentliche Petitionen auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)



Mitdenken,  
mitstreiten,  
mitzeichnen



Wie eine öffentliche Petition beim Bundestag für Öffentlichkeit sorgen und Debatten anstoßen kann, hat kürzlich Désirée Grebel erfahren. Das Interesse an ihrer Petition zur „Generation Praktikum“ war erstaunlich. Plötzlich gab sie dem Spiegel, der Süddeutschen und dem Onlinedienst der Tagesschau Interviews. „Das war ein totaler Selbstläufer“, sagte sie der Badischen Zeitung. „Mittlerweile werben sogar die Gewerkschaften dafür.“

Eigentlich habe sie nichts gegen Praktika, meint die Petentin aus Berlin. Aber es bringe sie auf die Palme, wenn sich Hochschulabsolventen monatelang von Praktikum zu Praktikum hangeln. Also reichte sie eine Petition ein: „Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass Praktika von Hochschulabsolventen, die länger als drei Monate dauern und in dem Berufsbild abgeleistet werden, für das der Hochschulabsolvent ausgebildet wurde, in ein reguläres Arbeitsverhältnis umgewandelt werden.“ Kurz und knapp musste sie sich in der öffentlichen Petition fassen. Das hatte aber den Vorteil, „dass gerade so eine konkrete Aussage auch andere zum Nachdenken provoziert.“ Gesagt, getan: Über 45.000 Unterstützer fand ihre öffentliche Petition.

Ein Erfolg ist das auch für den Petitionsausschuss des Bundestages. Seit einem Jahr ist er mit dem Projekt

„öffentliche Petition“ auf der Internetseite des Bundestages vertreten. Seither kann man Petitionen nicht nur mit einem Internetformular per E-Mail einreichen. Viel besser: Jetzt kann jeder sein Anliegen oder seine Beschwerde dort als Petition veröffentlichen lassen, sofern sie neben anderen Kriterien von allgemeinem Interesse ist. Er kann mit einer elektronischen Postkarte Mitstreiter suchen und sein Problem in einem Forum zur Diskussion stellen.

Ein Angebot, das ganz im Sinne des neuen Internetzeitalters den aktiven Bürger sucht, der Inhalte gestaltet.

Seit zehn Jahren ist der Bundestag online. Und das Angebot des Petitionsausschusses wird besonders aktiv genutzt. 119.000 Mal

wurde die Seite des Ausschusses beispielsweise im Mai 2006 von Besuchern des Parlamentsportals aufgerufen, berichtet das Ausschussesekretariat. So oft wird keine andere Ausschussseite angewählt. Das liegt sicher auch daran, dass der Petitionsausschuss die erste Adresse für Bitten und Beschwerden ist.

### Partizipation stärken

„Der Petitionsausschuss ist so etwas wie der politische Seismograf der Nation“, sagt die Ausschussvorsitzende Kersten Naumann von der Fraktion Die Linke. Denn die 25 Ausschussmitglieder sind die Ersten, die erfahren, wie sich Gesetze auf die Menschen im



Im Dienste der Bürger: Die Ausschussvorsitzende Kersten Naumann (oben), Mappen mit Petitionen (unten).

Land auswirken, ob sie zu neuen Problemen führen und noch einmal geprüft werden sollten.

Die Bedeutung des Petitionsausschusses zeigt sich auch darin, dass er einer der wenigen Ausschüsse ist, die das Grundgesetz vorschreibt. Mit seinen Rechten zur Aufklärung von Missständen rückt er in die Nähe eines Untersuchungsausschusses. Er kann Petenten, Sachverständige und Zeugen anhören oder verlangen, dass ihm die Bundesregierung und andere Bundesbehörden Akten vorlegen.

Die Idee für die öffentlichen Petitionen entstand, als der Ausschuss das schottische Parlament besuchte. Nun soll das Projekt für zwei Jahre in Zusammenarbeit mit der schottischen Napier University laufen. Mit einem klaren Ziel vor Augen: die Menschen noch stärker an der politischen Willensbildung zu beteiligen. „Durch das zusätzliche Angebot, Petitionen im Internet mitzeichnen und diskutieren zu können, soll eine noch größere Transparenz des Petitionsverfahrens erreicht und der Partizipationsgedanke stärker in den Vordergrund gerückt werden“, betont Kersten Naumann. Sie sieht darin eine weitere direkt-demokratische Entscheidungschance in Deutschland.

Schon Anfang 2006 zeigte sich, dass das Onlineangebot gut ankommt. Rund zehn Prozent der Eingaben gehen



Themen von öffentlichen Petitionen: Hundesteuer (oben), Proteste der „Generation Praktikum“ (unten).

seitdem per Internetformular ein. Und eine wachsende Zahl wird als öffentliche Petition im Internet vorgestellt. 214 sind es derzeit, 52 von ihnen befinden sich in der Mitzeichnung und 158 in der parlamentarischen Prüfung. Jahr für Jahr aber erreichen den Ausschuss rund 20.000 Eingaben. „Gemessen an der Gesamtzahl ist der Anteil von öffentlichen Petitionen eher gering“, sagt Naumann. „Aber uns kommt es auch

### Links von Hundefreunden

Das Petitionsrecht steht allen Menschen offen, die sich über Bundesbehörden beschweren oder deutsche Gesetze ändern wollen. Seit 1949 ist es im Grundgesetz verankert. „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder

in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“, heißt es dort. Wer Probleme mit Bundesbehörden hat oder ein Bundesgesetz ändern will, kann sich also an den Petitionsausschuss des Bundestages wenden. Vorausgesetzt, er ist für die Themen zuständig. Denn auch Landesparlamente oder die Europäische Union haben ihre Petitions- oder Ombudsstellen.

Viele Petitionen betreffen soziale Themen wie Rente, Gesundheit oder Arbeit. Häufig geht es aber auch um Tierschutz oder Steuern. Rolf Rasmussen aus Quern in Schleswig-Holstein fordert zum Beispiel, die Hundesteuer abzuschaffen. Er findet, dass die Steuer Hundehalter gegenüber anderen Haustierhaltern benachteiligt. Sie sei überholt und ungerecht. „Diese Steuer“, schreibt er, „ist zirka 500 Jahre alt und passt nicht mehr zu einer modernen Regierung.“ Wenn man ihn fragt, warum er sich für eine öffentliche Petition entschieden hat, sagt er: „Ich finde eine öffentliche Petition viel spannender als die traditionelle, denn man kann gleich verfolgen, was mit der Petition geschieht.“ Viel ist geschehen, was ihn überrascht hat. Rasmussens Petition unterstützen mittlerweile 15.500 Menschen. Und wer googelt, findet



seinen Namen und den Link zu seiner Petition auf zahlreichen Internetseiten von Hundefreunden.

Manchmal sind es auch ganz praktische Vorschläge, die den Petitionsausschuss erreichen. Etwa die öffentliche Petition, die anregt, Personalausweise auf das übliche Scheckkartenformat zu verkleinern. Der Ausschuss hat die Petition dem Bundesministerium des Innern überwiesen und damit begründet, dass der Ausweis so ohne großen Aufwand mit dem Führerschein und den anderen Karten ins Portemonnaie gesteckt werden kann. Das Ministerium, heißt es, arbeite bereits an einem Konzept.

Erfolge wie diese beflügeln auch die Abgeordneten im Petitionsausschuss. Und sie geben dem Projekt „öffentliche Petition“ neuen Auftrieb. In naher Zukunft hat der Ausschuss zu

prüfen, ob die öffentliche Petition eine ständige Einrichtung werden soll. Für die Ausschussvorsitzende Naumann ist das eigentlich keine Frage mehr, auch wenn sie dem Ausschuss nicht vorgehen möchte. „Das rege Interesse an unserem Projekt lässt für mich nur den Schluss zu, dass wir auf einem richtigen und guten Weg sind, Menschen enger in politische Entscheidungsprozesse einzubinden“, sagt sie.

Text: Georgja Rauer



**Petitionen im Internet:**  
[www.bundestag.de/petitionen](http://www.bundestag.de/petitionen)

### Was ist was?

**Mehrfachpetitionen** sind Eingaben mit demselben Anliegen, die individuell abgefasst sind.

**Sammelpetitionen** sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen.

**Massenpetitionen** sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt. Hat eine Sammel- oder Massenpetition innerhalb von drei Wochen 50.000 Unterstützer erreicht, muss der Petent in öffentlicher Sitzung angehört werden – es sei denn, der Ausschuss beschließt mit Zweidrittelmehrheit das Gegenteil.

**Öffentliche Petitionen** sind Bitten oder Beschwerden von allgemeinem Interesse. Sie werden auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht. Unterstützer können die öffentliche Petition mitzeichnen oder diskutieren.

**Hauptpetent** ist, wer die Petition einleitet. Sein Name und seine Anschrift werden veröffentlicht.

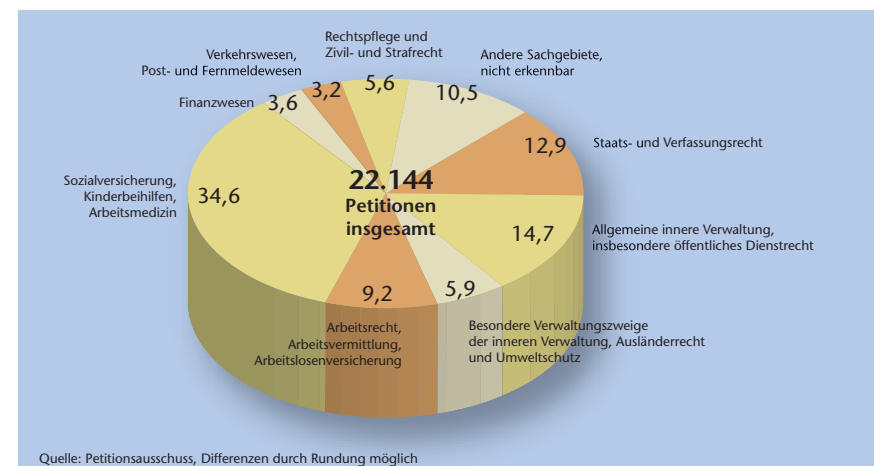
**Mitzeichner** unterstützen eine öffentliche Petition, indem sie sich mit Namen, Bundesland und Datum in die Liste der Mitzeichner eintragen.

**Virtuelle Postkarten** können verschickt werden, um Unterstützer für die öffentliche Petition zu gewinnen.

**Diskussionsforen** fördern den Meinungsaustausch. Bei Verstößen (wie verfassungsfeindliche, sittenwidrige Inhalte) wird der Beitrag entfernt.

### Petitionen 2005 nach Sachgebieten

Angaben in Prozent







Vom Wahlkreis in die Sitzungswochen

# Elan und Ideen für den „heißen Herbst“

Die Sommerpause ist für Bundestagsabgeordnete die Zeit, in der sie nach- und vordenken können, im Wahlkreis unterwegs sind, sich erholen und auf die nächsten anstrengenden Monate im Bundestag vorbereiten. Wenn es dann im September wieder losgeht, wird ein hohes Tempo vorgelegt. Fünf Abgeordnete erzählen, wie sie den Schwung aus ihrem Wahlkreis mitnehmen und den „heißen Herbst“ im Parlament angehen.

Text: Kathrin Gerlof, Fotos: studio kohlmeier



## „Das Gesetz über erneuerbare Energien muss dringend überarbeitet werden.“

Jens Koeppen (CDU/CSU)

Zuerst abgetaucht und dann an die Öffentlichkeit gegangen ist der Abgeordnete Jens Koeppen von der CDU/CSU. So lässt sich das Sommerprogramm des 43-jährigen Unternehmers beschreiben. Erholt hat er sich beim Tauchen, und dann ist er viele Wochen durch seinen großen Wahlkreis, der die Uckermark und den Oberbarnim umfasst, gereist. Er hat mit Bürgermeistern und Landräten gesprochen, zahlreiche klein- und mittelständische Unternehmen besucht, Bürgersprechstunden in seinen drei Bürgerbüros abgehalten und ist so seinem Anspruch und seinem Wahlspruch „100 Prozent für die Region“ gerecht geworden.

Es habe sich gelohnt, sagt er. „Dies ist ein strukturschwacher Wahlkreis, für den noch viel getan werden muss. Vor allem muss man mit den Menschen reden. Nur so erfährt man, welche Probleme am dringlichsten sind, was die Leute beschäftigt, was sie umtreibt.“

Jens Koeppen, der in Schwedt an der Oder wohnt, fährt in Sitzungswochen jeden Abend mit dem Zug nach Hause und morgens wieder zurück nach Berlin in den Bundestag. So bleibt die Verbindung zum Wahlkreis eng.

Der Abgeordnete ist ordentliches Mitglied im Umweltausschuss und stellvertretendes Mitglied im Verkehrsausschuss. Ganz oben auf seiner Liste der nächsten wichtigen Dinge steht die weitere Beschäftigung mit dem Gesetz über erneuerbare Energien: „Das muss dringend handwerklich überarbeitet werden.“ Handlungsbedarf besteht für ihn auch bei dem Thema Dieselpartikelfilter, für das Jens Koeppen Berichterstatter im Ausschuss ist.

Spricht man den gelernten Elektrotechniker auf seine Mitarbeit im Parlamentarischen Kreis Mittelstand der CDU/CSU-Fraktion an, dann beginnt er, einen ganz großen Themenbogen zu spannen – und kommt dabei doch immer wieder auf seinen Wahlkreis zurück. Die Förderung des Mittelstands, der größter Arbeitgeber ist und die meisten Ausbildungsplätze schafft, ist ein Herzenthema des Abgeordneten. „Im Parlamentarischen Kreis können wir über all diese Themen diskutieren und Vorschläge konzipieren: zur wirtschaftlichen Entwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen durch Entbürokratisierung,

zum Umbau des Sozialstaats. Das bringen wir dann in die Fraktion ein. Im besten Fall werden daraus konkrete parlamentarische Initiativen.“ Jens Koeppen macht den Eindruck, als lege er es genau darauf an.

### Nichtraucherschutz und AIDS

Ziele hat auch die SPD-Abgeordnete Margrit Spielmann aus Brandenburg an der Havel. Den Sommer hat die 63-Jährige genutzt, um in ihrem großen Wahlkreis vor allem Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendhilfe und Generationenarbeit zu besuchen. Dafür setzt sich die ausgebildete Erzieherin und Rehabilitationspädagogin besonders ein – ebenso wie für die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

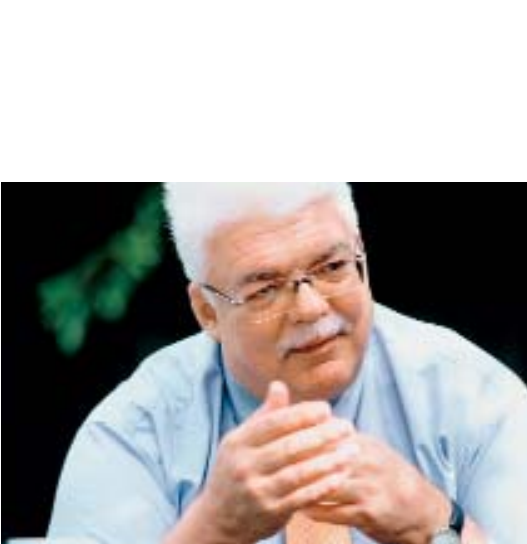
Vier Jahre war Margrit Spielmann Bürgermeisterin in ihrer Geburtsstadt Brandenburg. Sie gehört zum Verwaltungsrat des SOS-Kinderdorfs e.V. Deutschland, arbeitet ehrenamtlich in der Seniorenbetreuung, ist vorsitzendes Mitglied des Vereins „Sonnensegel“, der Jugendkultur fördert. Sie will, dass Jugendhilfe mehr auf Prävention setzt, dass Generationen Orte haben,

## „Im Sommer war Zeit, sich mit der Gesetzeslage zu befassen und die Ergebnisse der Forschungsinstitute zu studieren.“

Margrit Spielmann (SPD)







**„Das Thema Gesundheitsreform wird uns noch lange beschäftigen, und es ist eine der ganz großen Herausforderungen.“** Heinz Lanfermann (FDP)

an denen sie gemeinsam sein können. Ein Altenheim gibt es schon, in dem ein Kindergarten integriert ist. Dort engagiert sich die Abgeordnete als Schirmherrin. Es soll mehr solche Projekte geben. Margrit Spielmann hat die Sommerpause genutzt, um mögliche Partner dafür an einen Tisch zu bekommen. Die Abgeordnete sagt, Zukunft wäre nicht anders zu machen. „Man muss Probleme gemeinsam angehen.“

Eines der ersten Themen, mit denen sich die Brandenburgerin im September im Bundestag befasst hat, war das Passivrauchen – oder besser der Schutz von Nichtrauchern. Margrit Spielmann ist Mitglied im Gesundheitsausschuss und sucht- und drogenpolitische Sprecherin ihrer Fraktion. „Im Sommer war Zeit, sich mit der Gesetzeslage zu befassen und die Ergebnisse der Forschungsinstitute zu diesem Thema zu studieren. Es ist ja schon mehrfach versucht worden, im Parlament etwas auf die Wege zu bringen. Ehe wir nun anfangen, wieder ein Gesetz zu zerreden, sollten wir in den Fraktionen Partner suchen und dann einen Antrag auf den Weg bringen, der von möglichst vielen

getragen wird. Da geht also Sorgfalt vor Schnelligkeit.“

Noch vor der Sommerpause war Margrit Spielmann mit auf einer Ausschussreise nach Tallin, Moskau und St. Petersburg. Es ging um AIDS. Dazu fand im August in Toronto der Weltkongress statt. „Die Entwicklung ist alarmierend. Auch das wird ein wichtiges Thema, neben der Gesundheitsreform, mit dem ich mich in den kommenden Monaten befassen werde.“

#### **Die Akte Gesundheitsreform**

Einen bundestagsnahen Wahlkreis empfindet auch der FDP-Abgeordnete Heinz Lanfermann als Vorteil. Da könne man auch in der Sommerpause zwischen dem Wahlkreisbüro in Potsdam und dem Bundestagsbüro in Berlin pendeln. „Eine Versuchung ist das“, sagt der 56-jährige Rechtsanwalt aus Potsdam und lächelt. Er war dieser Versuchung schnell erlegen. Nicht ohne Grund. Sein Thema, die Gesundheitspolitik, ist in diesem Sommer heiß und ausdauernd diskutiert worden und war natürlich auch Thema auf der dreitägigen Fraktionsklausur, die am

Ende der Sommerpause in Wiesbaden stattfand.

„Das war ein guter Sommer“, sagt Heinz Lanfermann. Er habe Urlaub machen können, Gutachten und Materialien gelesen, für die sonst wenig Zeit bleibt, es sind keine Postberge oder Staus im E-Mail-Fach entstanden, und mancher Aktenstapel ist kleiner geworden. „Im Sommer hat man die Ruhe, bei manchen Themen mehr in die Tiefe zu gehen. Es gibt Problembereiche in meiner Arbeit – zum Beispiel Berechnungsmodelle für die Pflegeversicherung –, da liest man sich nicht so zwischen Tür und Angel ein, und da entstehen auch nicht von jetzt auf gleich neue Konzepte. Und wenn man als Fraktion mit eigenen Vorstellungen und Eckpunkten in den Gesundheitsausschuss gehen will, dann braucht auch das Zeit zum Überlegen, Diskutieren und Arbeiten.“

Heinz Lanfermann ist ein erfahrener Parlamentarier – und gut organisiert dazu. „Das liegt vor allem daran, dass meine Mitarbeiter alles bestens im Griff haben“, sagt der Abgeordnete.

Die dringendsten und nächsten Termine standen schon lange im



Kalender, und die Inhalte waren gut vorbereitet. Gesundheitspolitik wird nun wieder in den Arbeitsgremien der Fraktion, im Ausschuss und im Parlament debattiert. „Das Thema wird uns noch lange beschäftigen, und es ist eine der ganz großen Herausforderungen dieser Zeit, hier Lösungen zu finden, die langfristig funktionieren und solide sind.“

Wenn man sich die anliegenden Aufgaben der kommenden Monate einmal als Aktenstapel vorstellt, dann liegt beim Abgeordneten Lanfermann, Mitglied des Gesundheitsausschusses, die Akte „Gesundheitsreform“ ganz obenauf.

#### **Steuersenkung für Unternehmen?**

Einen Aktenstapel vorstellen kann sich auch die Abgeordnete Barbara Höll von der Fraktion Die Linke. Doch bei ihr sieht die Realität so aus: Ihre Aktenstapel und Papierberge sind verteilt auf das Wahlkreisbüro in Leipzig, das Bundestagsbüro in Berlin und die Wohnungen in beiden Städten. Wo sich was befindet und welches Stadium der Bearbeitung es aufweist, weiß die

Abgeordnete. Der Gegenbeweis müsse erst angetreten werden, sagt sie.

In der Sommerpause hat Barbara Höll gelesen, abgearbeitet und aussortiert. Sie hat, was schon lange geplant war, unter anderem eine große Behindertenwerkstatt in Leipzig besucht, um mit den Menschen dort in Ruhe darüber zu reden, unter welchen Bedingungen in diesen Einrichtungen gearbeitet wird und welche Probleme es gibt. Im Sommer war Zeit für Bürgerforen, zum Beispiel zu den neuen Regelungen bei den Hartz-IV-Gesetzen.

Und es war Zeit, sich um ganz konkrete und alltägliche Probleme zu kümmern. Beispielsweise den geplanten Bau von Einfamilienhäusern in einem Leipziger Ortsteil. Den wollen der Naturschutzbund und eine Bürgerinitiative verhindern. 1.000 Unterschriften gegen das Projekt waren gesammelt, Pro und Kontra ausgetauscht, aber es gab keine Lösung. Barbara Höll sprach mit den Beteiligten und Engagierten und organisierte ein Bürgerforum, bei dem alle an einen Tisch kamen. „Es ist ein Unterschied, ob ich etwas lese oder mich vor Ort informiere. Probleme

lassen sich sowieso besser im direkten Gespräch lösen“, sagt die 48-jährige Diplom-Philosophin.

In ihrer Fraktion ist Barbara Höll steuerpolitische Sprecherin. Sie beschäftigt sich also seit Beginn der Sitzungswochen wieder mit der einfachen Frage: Wie kann Geld eingenommen und wofür soll es ausgegeben werden? Die einfache Frage ist noch immer schwer zu beantworten. Ganz wichtig ist der Abgeordneten das Thema Unternehmenssteuerreform. Eine solche sollte im kommenden Jahr beschlossen werden. „Meine Fraktion lehnt die vom Finanzministerium vorgesehene acht bis zehn Milliarden Euro Steuersenkungen für Unternehmen entschieden ab. Denn gleichzeitig sollen die Menschen durch höhere Steuern belastet werden. Die Mehrwertsteuer ist ja nun beschlossene Sache, aber für mich ist das Thema damit nicht vom Tisch. Es muss zum Beispiel diskutiert werden, welche Anpassungen nun bei den Transferleistungen notwendig sind. Steuern stehen eigentlich immer auf der Tagesordnung. Und sind ein interessantes Thema“, sagt sie und lacht.



**„Die Mehrwertsteuer ist ja nun beschlossene Sache, aber für mich ist das Thema damit nicht vom Tisch.“**

Barbara Höll (Die Linke.)







## „Die Förderlandschaft beim Agrar- und Küstenschutz muss neu gedacht werden.“

Cornelia Behm (Bündnis 90/Die Grünen)

### Ländliche Räume entwickeln

Weniger an einem Ort als in einem Raum war die bündnisgrüne Abgeordnete Cornelia Behm im Sommer unterwegs. Zwei kleinere und zwei große Arbeitsreisen hat sie unternommen. Sie hat mit Menschen gesprochen und Neues erfahren. Das ist ihr wichtig, denn gute Parlamentsarbeit speist sich aus der Praxis.

Im Wahlkreisbüro der Parlamentarierin in Potsdam hängt eine Karte mit roten und gelben Stecknadeln, die alle besuchten und noch zu besuchenden Orte im Land Brandenburg kennzeichnen. Das sieht bunt und gut geplant aus.

Die beiden großen Arbeitsreisen galten den Großschutzgebieten Brandenburgs, die wichtige Regionen auch für die touristische Vermarktung des Bundeslands sind, und der integrierten ländlichen Entwicklung, die gefördert wird durch das Bundesprogramm „RegionAktiv“. Es war eine arbeitsreiche und gute Parlamentspause für die 54-jährige diplomierte Agraringenieurin, die in ihrer Fraktion Sprecherin für Agrarpolitik ist und im Ausschuss für

Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sitzt.

Gleich zu Beginn der Sitzungswochen im September stand ein wichtiges und von langer Hand vorbereitetes Projekt auf dem Plan, für das Cornelia Behm federführend verantwortlich war: der Kongress „Ländliche Räume in Deutschland entwickeln“ im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Deutschen Bundestages. Er hatte schwerwiegende Themen auf der Agenda: die Gestaltung zukunftsfähiger Förderpolitik, die Wettbewerbsfähigkeit durch ökologische Modernisierung und die Debatte über Modellregionen, beispielsweise des Förderprogramms „RegionAktiv“.

Die Vorbereitung dieses Kongresses der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat viel Zeit in Anspruch genommen. „Ab 2007 wird es einen neuen europäischen Fonds geben, aus dem Projekte integrierter ländlicher Entwicklung unterstützt werden. Dann bildet die gegenwärtige Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz von Bund und Ländern die neue Förderlandschaft nicht mehr ab. Es muss also neu gedacht werden“,

beschreibt Cornelia Behm die künftigen Herausforderungen. „Der Kongress war ein gutes Mittel und die richtige Methode, möglichst viel Wissen zu vermitteln und die Vernetzung der Initiativen und Vereine zu fördern.“

Cornelia Behm findet, dass der Start ins neue Sitzungsjahr gut gelungen ist. Damit steht sie nicht allein da.

### Kontakt zu den Abgeordneten:

[jens.koeppen@bundestag.de](mailto:jens.koeppen@bundestag.de)  
[www.jens-koeppen.de](http://www.jens-koeppen.de)

[margrit.spielmann@bundestag.de](mailto:margrit.spielmann@bundestag.de)  
[www.margrit-spielmann.de](http://www.margrit-spielmann.de)

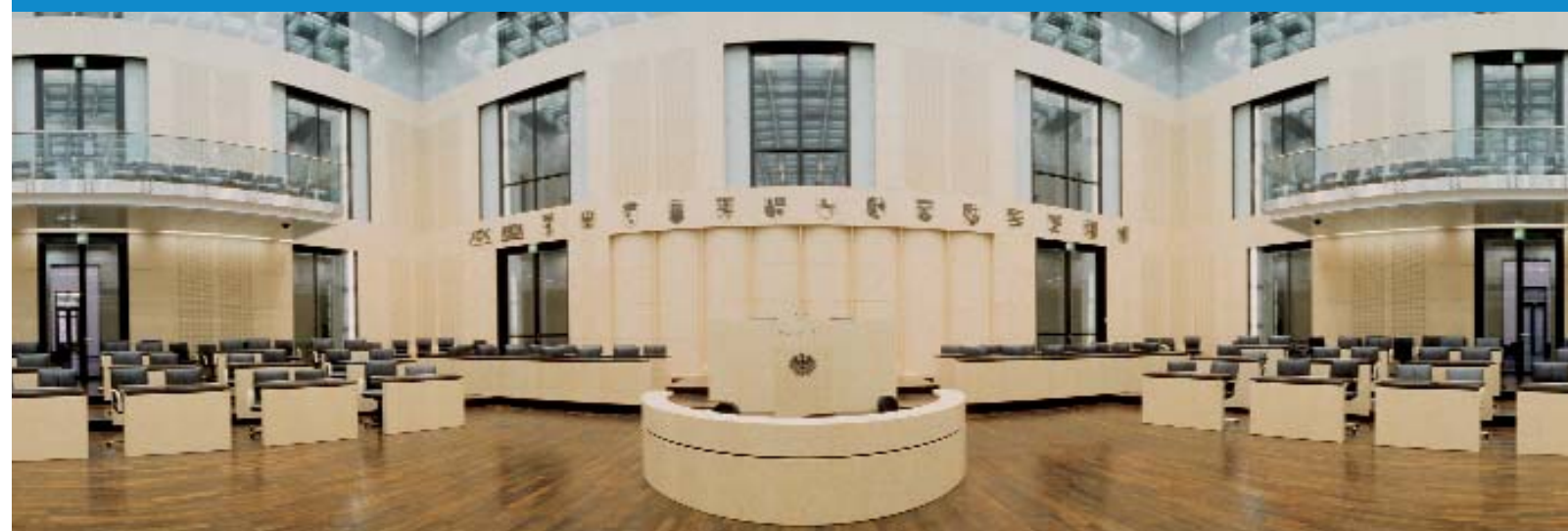
[heinz.lanfermann@bundestag.de](mailto:heinz.lanfermann@bundestag.de)  
[www.heinz-lanfermann.de](http://www.heinz-lanfermann.de)

[barbara.hoell@bundestag.de](mailto:barbara.hoell@bundestag.de)  
[www.barbara-hoell.de](http://www.barbara-hoell.de)

[cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)  
[www.cornelia-behm.de](http://www.cornelia-behm.de)



# BLICKPUNKT BUNDESTAG



## Föderalismusreform und Grundgesetz

Sonderthema



Föderalismusreform und Gesetzgebung

# Klare Aufgaben für Bund und Länder

DEM DEUTSCHEN VOLKE

Im Alltag ist Föderalismus kaum zu erleben. Am Rand der Autobahn verabschiedet sich mal das eine Bundesland, heißt das andere Bundesland den Autofahrer willkommen. Aber die Autobahn wird nicht kleiner oder größer. Ob über Arbeitslosengeld oder Wohnungsbauprämie gesprochen wird, über Kilometerpauschale oder Umsatzsteuer – meist weiß jeder Mensch in Deutschland, dass er gleich betroffen ist, ob er in Flensburg oder Fulda lebt, in München oder Magdeburg. Und natürlich wissen wir aus dem Grundgesetz: Die Grundrechte gelten überall in Deutschland. Am Sinn dieser Regelung würde niemand zweifeln. Dass Föderalismus über die Jahre immer mehr zum „unbekannten Wesen“ wurde, hat andere Gründe. Die am 1. September 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform soll dem Bundesstaatsprinzip wieder Gestaltungskraft geben.

**D**iese Wahrnehmung der Wirklichkeit kommt nicht von ungefähr. In dem Bemühen, für alle Deutschen möglichst gleiche Lebensverhältnisse zu schaffen, hat der Bund in den fünfzehn Jahren seines Bestehens fast alles einheitlich geregelt, was zu regeln war. So entstand das Bild einer Allzuständigkeit von Bundesregierung und Bundestag, in der der Bundesrat eine merkwürdige Rolle zu spielen schien: der Bremsen der Nation. Wenn Deutschland unbeweglich blieb oder gelähmt der Entwicklung in anderen Ländern hinterherhinkte, schob es die Opposition gern auf die Untätigkeit der Regierung; besonders wenn die Parteifreunde der Opposition im Bundesrat die Mehrheit stellten, schob es die Regierung auf die Mehrheit im Bundesrat, die wichtige Projekte blockierte.

Das hängt mit dem grundsätzlichen Aufbau des Staates zusammen. Deutschland ist eben kein Zentralstaat wie etwa Frankreich, wo die Regionalbehörden vor allem die Vorgaben aus der Hauptstadt umzusetzen haben und erst in jüngster Zeit eigene Kompetenzen entwickeln. Deutschland ist eine Bundesrepublik. Die Länder sind die Grundlage der Republik, und sie haben sich zum Bund zusammengeschlossen. Der sollte ursprünglich einmal nur das machen, was besser über-

regional koordiniert werden sollte. Alles andere sollte weiter in den Regionen (Ländern) geregelt werden. Subsidiaritätsprinzip heißt das: je näher am Menschen, desto besser. Was die Nachbarschaft ihr nicht abnehmen, und so weiter – bis hin zur Gemeinde, zum Stadtbezirk, zum Kreis und zur Stadt, zum Land und dann irgendwann zum Bund und zur Europäischen Union.

## Freiräume für die Länder

So liest sich auch der allererste Grundsatz für die Verteilung der Zuständigkeiten: „Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bund Gesetzgebungsbefugnisse verleiht“, lautet Artikel 70 GG. Das klingt eigentlich danach, dass grundsätzlich die Länder zuständig sind und nur ausnahmsweise der Bund. Der Eindruck wird im Folgenden verstärkt, wenn die Verfassung ein weiteres Gerüst für die Gesetzgebung einzieht und alle Lebensbereiche in drei Gesichtspunkte unterteilt: in Gegenstände der ausschließlichen, konkurrierenden und der Rahmengesetzgebung des Bundes.

Die ausschließliche Gesetzgebung weist dem Bund eindeutig das Zugriffsrecht zu, wenn auf diesen genau umrissenen Feldern Regelungsbedarf

besteht. Wenn die Länder hier eigene Vorschriften erlassen wollen, müssen sie dazu eigens vom Bund ermächtigt sein. In der konkurrierenden Gesetzgebung kann der Bund tätig werden, wenn es um bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse geht und dazu eine Bundesregelung erforderlich ist. Hier können die Länder nur Gesetze beschließen, wenn der Bund Lücken gelassen hat. Und dann hatte das Grundgesetz auch noch die Rahmenvorschriften definiert. Auf den davon betroffenen Politikfeldern konnte der Bund, wie der Name schon sagt, einen Rahmen vorgeben, den im Einzelnen auszufüllen dann Sache der Länder war.

Verschiedene Verfassungsänderungen, vor allem aber die weitgehende Ausschöpfung der Bundeskompetenzen, führten zu einem dazu, dass die gesetzlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Länder immer weiter zurückgedrängt wurden. Zum anderen sind Gesetze – je nach Materie – nur bedingt wirksam, wenn sie nicht die Art ihrer Ausführung enthalten. Doch die Ausführung wird in der Regel von den Verwaltungen in Ländern, Städten und Gemeinden übernommen – und damit werden solche Gesetze regelmäßig zustimmungspflichtig. Daraus folgt: Eine Mehrheit im Bundesrat vermag die Politik einer anders

16./17. Oktober 2003



## Föderalismuskommission

Bundestag und Bundesrat setzen eine gemeinsame Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ein, die aus 16 Bundestagsabgeordneten sowie den 16 Regierungschefs der Bundesländer besteht. Der damalige SPD-Fraktionschef Franz Müntefering und der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) werden zu Vorsitzenden gewählt.

13. Dezember 2004



## Vorentwurf scheidet

Nach einem Jahr Beratungen in der Föderalismuskommission treten Müntefering und Stoiber mit einem Entwurf an die Öffentlichkeit. Allerdings bleiben die Streitpunkte Hochschulrecht und Umweltrahmenrecht ausgeklammert. Über die Kompetenz im Bildungsbereich kommt es zum Streit. Die Föderalismuskommission stellt ihre Arbeit ein, ohne einen Reformvorschlag beschlossen zu haben.

17. März 2005



## Wiederaufnahme

Auf dem „Jobgipfel“ verabreden der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder und Joschka Fischer mit CSU-Chef Stoiber und Oppositionsführerin Angela Merkel, die Arbeiten an der Föderalismusreform weiterzuführen. Am 22. Mai kündigt Schröder an, vorgezogene Neuwahlen anzustreben. Bedingt durch Vertrauensfrage und Wahlkampf ist die Weiterarbeit an der Reform zunächst unterbrochen.

18. November 2005



## Koalitionsvertrag

Die Föderalismusreform wird Bestandteil des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD. In den Verhandlungen haben sich die Koalitionäre über die Eckpunkte geeinigt. Zunächst sollen die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern neu geregelt werden. Danach folgt die Neuordnung der Finanzbeziehungen. Vereinbart wird, dass der Bund die Bildungsplanung künftig den Ländern überlässt.



gefärbten Mehrheit im Bundestag auszubremsen, auch wenn es um Auseinandersetzung fernab der eigentlichen Frage der Gesetzesausführung geht.

Alle Bundesgesetze, auch die zustimmungsfreien, müssen durch den Bundesrat. Bei den zustimmungsfreien kann ein Einspruch des Bundesrats das Verfahren nur anhalten. Doch der Bundestag kann einen solchen Einspruch zurückweisen. Anders bei zustimmungspflichtigen Regelungen. Hier ist die Mehrheit im Bundesrat zwingend erforderlich. Auseinandersetzungen zwischen Bundestag und Bundesrat münden meist im gemeinsamen Vermittlungsausschuss. Und hier geschieht Kompromissfindung nicht immer entlang nachvollziehbarer sachlicher Kriterien. Mitunter wird ein Entgegenkommen in einem Gesetz mit Entgegenkommen bei einer völlig anderen Regelung erzielt. Das alles trägt nicht unbedingt zur Transparenz von Gesetzgebung bei.

Bereits 1994 hatten Bund und Länder diesem Trend entgegenwirken und durch schärfere Ansprüche an Bundesgesetze mehr Freiräume für Länderkompetenzen schaffen wollen. Das Bundesverfassungsgericht unterstützte die Absicht, etwa durch Entscheidungen zur sogenannten Juniorprofessur oder zu Studiengebühren, die der Regelungskompetenz des Bundes entzogen blieben. Doch die Möglichkeit zur Verlagerung von Kompetenzen auf die Länder blieb weitgehend ungenutzt. Gleichzeitig erwiesen sich die neuen Vorgaben als hinderlich auch auf den Feldern, in denen die Bundeskompetenz eigentlich außer Frage stand.

Es blieb somit bei einem wachsenden Handlungsdruck. Arbeitsgruppen, Kommissionen und Koalitionen erkannten vor allem drei Ziele: deutlichere Zuordnung, entmischte Finanzierung, verringerte Blockade.

Und genau diese Vorsätze finden sich nun auch in den Verfassungsänderungen und Gesetzen zur Föderalismusreform wieder.

### Deutlicher zuordnen

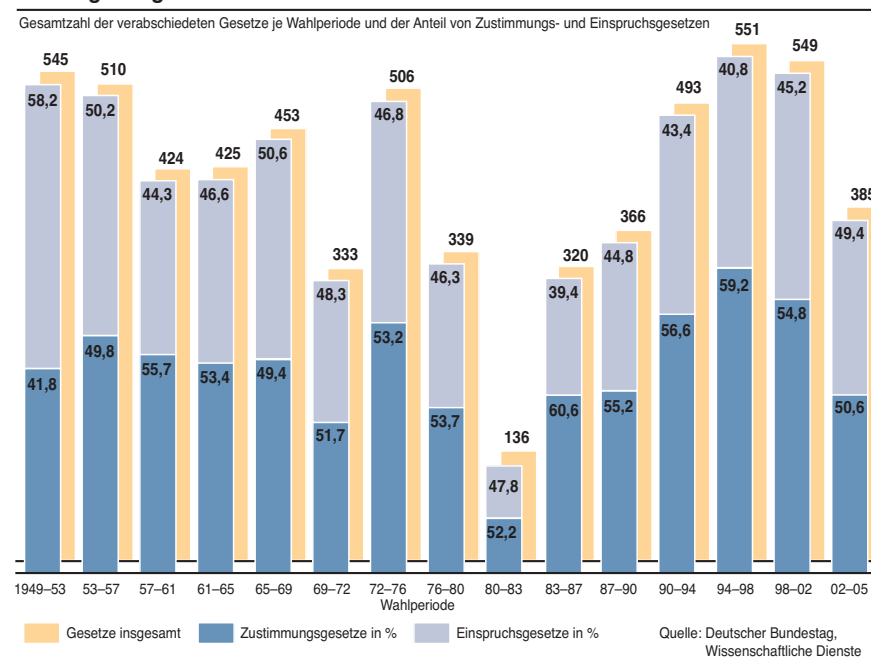
Der Sinn deutlicherer Zuordnung lässt sich etwa anhand des Wirtschaftsrechts deutlich machen. Handel, Banken, Börsen, Industrie – da versteht sich von selbst, dass es hier einheitlicher Regelungen bedarf, damit der Wirtschafts- und Finanzraum Deutschland auch funktioniert. Aber muss der Ladenschluss überall gleich sein? Oder jede Messe und jede Ausstellung unter denselben Vorgaben ablaufen? Der Hamburger Fischmarkt und der Nürnberger Christkindlmarkt sind nicht nur dem Namen nach unterschiedlich, und auch das Hofbräuhaus in München ist mit dem Fischrestaurant auf Rügen nur schwer vergleichbar – also liegt es nahe, auch die gesetzlichen Vorgaben dazu wieder stärker zu regionalisieren.

Ein anderes Beispiel steckt hinter dem einfachen Begriff „Lärm“. Wie laut Maschinen am Arbeitsplatz sein dürfen, welche Grenzwerte für Flugzeuge zu beachten sind, das sollte nicht mit verschiedenen Maßstäben gemessen werden. Aber welche Geräusche von einem Fußballplatz oder von einem Biergarten ausgehen und wie die Umgebung damit zurechtkommt, das kann regional durchaus unterschiedlich bewertet werden. So wurden sowohl beim Thema Wirtschaft als auch beim Thema Lärm neue Kompetenzverteilungen beschlossen.

### Finanzen entmischen

Bei der Entmischung der Finanzierung erzielten Bund und Länder mit dieser Reform einen Einstieg. Zwar vereinbarten sie lange Übergangsfristen, damit sich die Länder allmählich etwa darauf einstellen können, dass sie die Hochschulbaufinanzierung künftig allein stemmen müssen. Aber der Grundsatz einer klareren Aufgaben-

### Gesetzgebung des Bundes 1949 bis 2005



Den gordischen Knoten entwirren: Aktion anlässlich der Föderalismusreform vor dem Bundestag.

und damit auch Ausgabenteilung kam darin bereits klar zum Ausdruck. Doch sind sich Bund und Länder einig, dass die vollständige Neuregelung der Finanzbeziehungen eine weitere Stufe der Föderalismusreform nötig macht. Dabei wird es auch darum gehen, die immer komplizierter gewordenen Regelungen zum Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern und unter den Ländern übersichtlicher zu gestalten. Zudem wollen vor allem die finanzstarken Länder derzeit bestehende „Anreiz-Fehlsteuerungen“ beseitigen. Denn in vielen Bundesländern ist es derzeit wenig attraktiv, mehr eigene Einnahmen zu erwirtschaften, da sie in vielen Fällen den größten Teil davon wieder abgeben müssen. Wenn Leistung nicht belohnt, sondern bestraft wird, arbeitet ein Gemeinwesen schnell unter seinen Möglichkeiten.

### Blockade verringern

Kommen wir zum dritten Vorsatz, zur verringerten Blockade. Das Kernproblem besteht ja wie beschrieben darin, dass die Länder natürlich mitreden müssen, wenn sie von Bundesgesetzen direkt betroffen sind, dass die meisten

Bundesgesetze aber nicht vom Bund, sondern von der Länderverwaltung ausgeführt werden, sodass sie fast immer betroffen sind. Immer wieder versuchte der Bundesgesetzgeber, die Regelungen „zustimmungsfrei“ zu gestalten, indem die Vorschriften zur Umsetzung sehr im Vagen gehalten wurden oder ergänzenden Vorschriften vorbehalten blieben. Doch es ist nun einmal so, dass eine Regelung stark an Überzeugungskraft verliert, wenn der Bürger ihr nicht entnehmen kann, auf welche Weise sie ihn genau betreffen soll.

Der Ausweg: Tausche Zustimmungspflicht gegen Abweichungsrecht. Eine ganze Reihe von bislang zustimmungspflichtigen Themenbereichen steht dem Bund nun zur Regelung (konkurrierende Gesetzgebung des Bundes) zu, weil die Länder für ihren Einflussbereich abweichende Vorschriften dazu erlassen können. Hält es der Bund auf diesen Feldern jedoch trotzdem für nötig, dass seine Gesetzesformulierungen bundesweit einheitlich bleiben müssen, wird die Bestimmung automatisch wieder zustimmungspflichtig.

### Praktischer Nutzen

Wie sich diese Auflösung auswirken wird, lässt sich schwer voraussagen. Die Akteure zeigten sich jedoch von einer Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages sehr beeindruckt. Die Experten hatten sämtliche Bundesgesetze, die in den letzten beiden Wahlperioden beschlossen worden waren, daraufhin untersucht, wie denn die Kompetenzverteilung von Bund und Ländern gewesen wäre, wenn die jetzige Föderalismusreform bereits damals in Kraft gewesen wäre. Das aufschlussreiche Ergebnis: In der 14. Wahlperiode wäre der Anteil der zustimmungspflichtigen Gesetze von 55,2 auf 25,8 Prozent gefallen, und in der 15. Wahlperiode hätten statt 51 nur 24 Prozent der Zustimmung des Bundesrats bedurft.

Sichtbar praktischen Nutzen wird die Föderalismusreform aber nicht nur bei Ladenschluss und Lärm zeigen. Ein spezielles Augenmerk gilt den Umweltsetzen, die sich derzeit noch weitverstreut in den Bundes- und Landesgesetzsammlungen finden. Hier hat der Bund nun die Möglichkeit, für mehr Übersichtlichkeit zu sorgen und ein Umweltgesetzbuch zu beschließen. Dies ist zugleich ein Beispiel für die Auswirkungen, die mit der Abschaffung der Rahmengesetzgebung und dem Fall der sogenannten Erforderlichkeitsprüfung (für ein nachgewiesenes nötiges Tätigwerden des Bundes) für bestimmte Politikbereiche verbunden sind. Der Bund kann nun kompakt regeln. Weil auch hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen soll, bleibt die Abweichungsmöglichkeit vom Bundesrecht im Umweltrecht bis Ende 2009 zunächst ausgesetzt, damit nicht eine „Parallelgesetzgebung“ der gewünschten Übersichtlichkeit im Wege steht.

Text: Gregor Mayntz

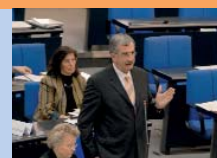
6. März 2006



### Gesetzesinitiative

Auf Sondersitzungen beraten das Bundeskabinett, die Ministerpräsidentenkonferenz und die Koalitionsfraktionen über das Reformvorhaben. Im Bundestag bringen die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD die Vorlage zur Änderung des Grundgesetzes ein. 15 der 16 Länderchefs sprechen sich dafür aus, das Reformpaket in den Bundesrat einzubringen.

15. Mai bis 2. Juni 2006



### Anhörungs-marathon

Der Rechtsausschuss des Bundestages führt gemeinsam mit dem Ausschuss für innere Angelegenheiten des Bundesrats öffentliche Anhörungen mit mehr als 100 Experten durch. Kritisiert wird, dass Finanzhilfen des Bundes im Bildungsbereich ausgeschlossen sind. Die Koalitionsrunde einigt sich kurz darauf auf eine Formel, die dem Bund auch künftig Hochschulprogramme ermöglicht.

30. Juni 2006



### Beschluss Bundestag

Der Bundestag beschließt das Reformpaket mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit (428 zu 162 Stimmen, drei Enthaltungen). Die vorangegangene Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses beinhaltete neun Änderungen, die die Koalitionsfraktionen ausgehandelt hatten. So bleibt das Notariatswesen in Bundeskompetenz, und der Bund erhält mehr Rechte in der Abfallwirtschaft.

7. Juli 2006



### Beschluss Bundesrat

Bei der Abstimmung im Bundesrat votieren 14 der 16 Bundesländer für die Föderalismusreform. Nur Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein stimmen nicht zu. Damit ist auch hier die Zweidrittelmehrheit erreicht, die größte Änderung des Grundgesetzes seit 1949 hat die letzte parlamentarische Hürde genommen.



# Dokumentation der Grundgesetzänderungen

Mit der folgenden Tabelle können Sie die Änderungen des Grundgesetzes durch die Föderalismusreform nachvollziehen. Die Spalte „Erläuterungen“ skizziert, was die Neufassung von Grundgesetzartikeln für die politische Praxis und die Gesetzgebung bedeutet. Für den Vergleich der alten und der neuen Fassung des Grundgesetzes beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- *Kursiv (linke Spalte)* = Formulierungen im alten Grundgesetz, die nach der Föderalismusreform entfallen sind bzw. durch andere ersetzt wurden.
- **Fett (mittlere Spalte)** = Neu aufgenommene Formulierungen im Grundgesetz im Zuge der Föderalismusreform.
- **[Fett und kursiv]** = Hinweise und Anmerkungen in eckigen Klammern.

Grundgesetz vor Föderalismusreform	Grundgesetz nach Föderalismusreform	Erläuterungen
<p><b>Artikel 22</b> [Bundesflagge]</p> <p><i>[Neuer Absatz, der bisherige Absatz 1 wird 2]</i></p> <p>(1) Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.</p>	<p>(1) <b>Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin. Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.</b></p> <p>(2) Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.</p>	<p>Erstmals wird die Hauptstadt in der Verfassung erwähnt. Daraus folgt eine besondere, auch finanzielle (Mit-)Verantwortung der Bundesrepublik für alles, was mit der Hauptstadtfunktion verbunden ist. Die praktischen Auswirkungen stehen jedoch erst in einem Hauptstadgesetz. Die weitere Förderung der Bundesstadt Bonn bleibt davon unberührt.</p>
<p><b>Artikel 23</b> [Europäische Union – Grundrechtsschutz, Subsidiaritätsprinzip]</p> <p>(1)–(5) [...] (6) Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind, <i>soll</i> die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen werden. Die Wahrnehmung der Rechte erfolgt unter Beteiligung und in Abstimmung mit der Bundesregierung; dabei ist die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes zu wahren.</p> <p>(7) [...]</p>	<p>(1)–(5) [...] (6) Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder <b>auf den Gebieten der schulischen Bildung, der Kultur oder des Rundfunks</b> betroffen sind, <b>wird</b> die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen werden. Die Wahrnehmung der Rechte erfolgt unter Beteiligung und in Abstimmung mit der Bundesregierung; dabei ist die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes zu wahren.</p> <p>(7) [...]</p>	<p>Aus der <i>Soll-</i> ist eine <i>Muss-Vorschrift</i> für die Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene geworden. Der Kern der Länderezuständigkeiten bei Schule, Kultur und Rundfunk ist immer dann berührt, wenn der europäische Gesetzgeber auf diesen Feldern tätig wird. Und deshalb wollen die Länder hier auch nicht nur indirekt, sondern direkt mitsprechen. Das lässt die Herausforderung an die Koordinierung unter den 16 Ländern wachsen. Denn damit künftig die Position Deutschlands zu entsprechenden EU-Vorlagen nicht zu oft aus „Enthaltung“ besteht, müssen alle Stellungnahmen rechtzeitig vorliegen und die Länderinteressen unter einen Hut gebracht werden.</p>
<p><b>Artikel 33</b> [Gleichstellung als Staatsbürger – öffentlicher Dienst]</p> <p>(1)–(4) [...] (5) Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln.</p>	<p>(1)–(4) [...] (5) Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln <b>und fortzuentwickeln.</b></p>	<p>Der Beamtenstatus bleibt vorerst unangetastet, das Berufsbeamtentum weiter verfassungsrechtlich abgesichert. Aber die vielfältigen Reform- und Umbau-Initiativen der letzten Jahre und Jahrzehnte finden sich insofern perspektivisch abgebildet, als die „Fortentwicklung“ grundsätzlich zur verfassungsrechtlichen Verpflichtung erhoben wurde.</p>
<p><b>Artikel 52</b> [Präsident – Mehrheitsbeschlüsse – Geschäftsordnung]</p> <p>(1)–(2) [...] (3a) Für Angelegenheiten der Europäischen Union kann der Bundesrat eine Europakammer bilden, deren Beschlüsse als Beschlüsse des Bundesrates gelten; <i>Artikel 51 Abs. 2 und 3 Satz 2 gilt entsprechend.</i></p> <p>(4) [...]</p>	<p>(1)–(2) [...] (3a) Für Angelegenheiten der Europäischen Union kann der Bundesrat eine Europakammer bilden, deren Beschlüsse als Beschlüsse des Bundesrates gelten; <b>die Anzahl der einheitlich abzugebenden Stimmen der Länder bestimmt sich nach Artikel 51 Abs. 2.</b></p> <p>(4) [...]</p>	<p>Mit dem Bund-Länder-Verhältnis hat die Veränderung weniger zu tun als mit einer besseren Praktikabilität. Denn nun geht es nur noch um die Anzahl der einheitlich abzugebenden Stimmen, nicht mehr um die Stimmen der anwesenden Mitglieder. Das heißt: Die Europakammer kann Beschlüsse auch im schriftlichen Umfrageverfahren fassen.</p>
<p><b>Artikel 72</b> [Konkurrierende Gesetzgebung]</p> <p>(1) Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat.</p> <p>(2) Der Bund hat <i>in diesem Bereich</i> das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.</p> <p>(3) <i>[Neuer Absatz, der bisherige Absatz 3 wird 4]</i></p>	<p>(1) Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat.</p> <p>(2) <b>Auf den Gebieten des Artikels 74 Abs. 1 Nr. 4, 7, 11, 13, 15, 19 a, 20, 22, 25 und 26 hat der Bund das Gesetzgebungsrecht</b>, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.</p> <p>(3) <b>Hat der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht, können die Länder durch Gesetz hiervon abweichende Regelungen treffen über:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>das Jagdwesen (ohne das Recht der Jagdscheine);</li> <li>den Naturschutz und die Landschaftspflege (ohne die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes, das Recht des Artenschutzes oder des Meeresturmschutzes);</li> <li>die Bodenverteilung;</li> <li>die Raumordnung;</li> <li>den Wasserhaushalt (ohne stoff- oder anlagenbezogene Regelungen);</li> <li>die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse.</li> </ol> <p><b>Bundesgesetze auf diesen Gebieten treten frühestens sechs Monate nach ihrer Verkündung in Kraft, soweit nicht mit Zustimmung des Bundesrates anderes bestimmt ist. Auf den Gebieten des Satzes 1 geht im Verhältnis von Bundes- und Landesrecht das jeweils spätere Gesetz vor.</b></p> <p>(4) [...]</p>	<p>Nach altem Recht musste für alle Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung erst geprüft werden, ob ein Tätigwerden des Bundes hier in jedem Einzelfall erforderlich ist. Indem nun Artikel 72 zehn Gebiete aus Artikel 74 herausgreift, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass die anderen in Artikel 74 genannten Gegenstände zwischen Bund und Ländern unstrittig als Bundesangelegenheit angesehen werden.</p> <p>Hier wird erstmals der Kern der neuen Idee sichtbar, wie Bundestag und Bundesrat die Gefahr gegenseitiger Blockaden minimieren wollen: Wenn der Bund die nebenstehend aufgezählten Bereiche regelt, können Länder davon abweichende Regelungen beschließen. Damit gibt es eine Win-Win-Situation: Der Bund hat mehr Rechte, da er auf den genannten Gebieten nun tiefer und detaillierter regeln kann, als er in der bisherigen Rahmengesetzgebung konnte. Auch die Umsetzung von Europarecht funktioniert einfacher. Gleichzeitig können Länder, wo es ihnen wichtig ist, zu Modifikationen kommen, ohne den Weg über Einspruch und Vermittlungsausschuss gehen zu müssen. Aber: Es gibt auch (ausgeklammerte) Bereiche, die „abweichungsfest“ sind.</p> <p>Mit der zeitlichen Verzögerung sollen die Länder ausreichend Zeit haben, sich über eventuelle Abweichungen klar zu werden. Damit soll erreicht werden, dass der Bürger immer klar weiß, welche Bestimmung für ihn gilt – also keine schnellen Vorschriftenwechsel. Kritiker fürchten dennoch einen „Pingpong-Effekt“: Das heißt, der Bund erlässt ein Gesetz, die Länder weichen ab, der Bund fasst das Gesetz neu, die Länder weichen abermals ab und so fort.</p>



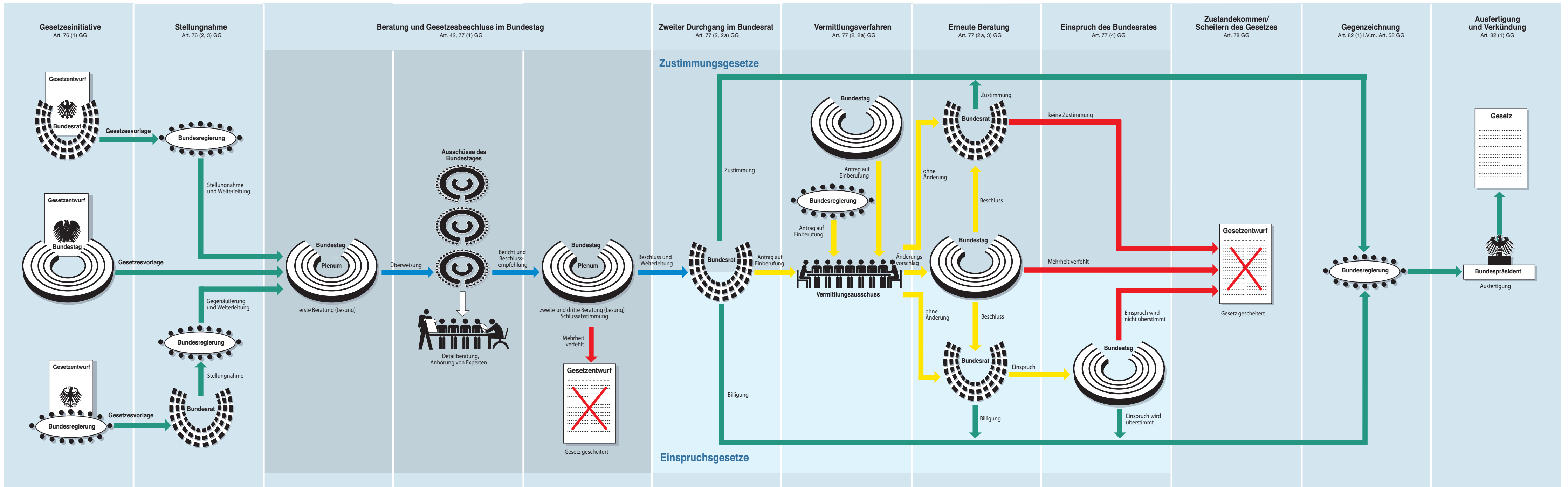
Grundgesetz vor Föderalismusreform	Grundgesetz nach Föderalismusreform	Erläuterungen
<p><b>Artikel 73</b> [Gebiete der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes]</p> <p>Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung;</li> <li>2. die Staatsangehörigkeit im Bunde;</li> <li>3. die Freizügigkeit, das Paßwesen, die Ein- und Auswanderung und die Auslieferung;</li> <li>4. das Währungs-, Geld- und Münzwesen, Maße und Gewichte sowie die Zeitbestimmung;</li> <li>5. die Einheit des Zoll- und Handelsgebietes, die Handels- und Schifffahrtsverträge, die Freizügigkeit des Warenverkehrs und den Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Auslande einschließlich des Zoll- und Grenzschutzes;</li> <li>6. den Luftverkehr;</li> <li>6a. den Verkehr von Eisenbahnen, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum des Bundes stehen (Eisenbahnen des Bundes), den Bau, die Unterhaltung und das Betreiben von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung dieser Schienenwege;</li> <li>7. das Postwesen und die Telekommunikation;</li> <li>8. die Rechtsverhältnisse der im Dienste des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehenden Personen;</li> <li>9. den gewerblichen Rechtsschutz, das Urheberrecht und das Verlagsrecht;</li> <li>10. die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) in der Kriminalpolizei,</li> <li>b) zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes (Verfassungsschutz) und</li> <li>c) zum Schutze gegen Bestrebungen im Bundesgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,</li> </ol>             sowie die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes und die internationale Verbrechensbekämpfung;</li> <li>11. die Statistik für Bundeszwecke.</li> </ol> <p>[<i>Neuer Absatz</i>]</p> <p><b>Artikel 74</b> [Gebiete der konkurrierenden Gesetzgebung]</p> <p>(1) Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf folgende Gebiete:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das bürgerliche Recht, das Strafrecht <i>und den Strafvollzug</i>, die Gerichtsverfassung, das gerichtliche Verfahren, die Rechtsanwaltschaft, das Notariat und die Rechtsberatung;</li> <li>2. das Personenstandswesen;</li> <li>3. das Vereins- <i>und Versammlungsrecht</i>;</li> <li>4. das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht der Ausländer;</li> <li>4a. das Waffen- und das Sprengstoffrecht;</li> <li>5. (aufgehoben)</li> <li>6. die Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen;</li> <li>7. die öffentliche Fürsorge;</li> <li>8. (aufgehoben)</li> <li>9. die Kriegsschäden und die Wiedergutmachung;</li> <li>10. die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und die Fürsorge für die ehemaligen Kriegsgefangenen;</li> <li>10a. die Kriegsgräber und Gräber anderer Opfer des Krieges und Opfer von Gewaltherrschaft;</li> <li>11. das Recht der Wirtschaft (Bergbau, Industrie, Energiewirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Bank- und Börsenwesen, privatrechtliches Versicherungswesen);</li> </ol> <p>11 a. die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen, die diesen Zwecken dienen, den Schutz gegen Gefahren, die bei Freiwerden von Kernenergie oder durch ionisierende Strahlen entstehen, und die Beseitigung radioaktiver Stoffe;</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>12. das Arbeitsrecht einschließlich der Betriebsverfassung, des Arbeitsschutzes und der Arbeitsvermittlung sowie die Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung;</li> <li>13. die Regelung der Ausbildungsbeihilfen und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung;</li> <li>14. das Recht der Enteignung, soweit sie auf den Sachgebieten der Artikel 73 und 74 in Betracht kommt;</li> <li>15. die Überführung von Grund und Boden, von Naturschätzen und Produktionsmitteln in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft;</li> <li>16. die Verhütung des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung;</li> <li>17. die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung, die Sicherung der Ernährung, die Ein- und Ausfuhr land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Hochsee- und Küstentischerei und den Küstenschutz;</li> </ol>	<p>(1) Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung;</li> <li>2. die Staatsangehörigkeit im Bunde;</li> <li>3. die Freizügigkeit, das Paßwesen, <b>das Melde- und Ausweiswesen</b>, die Ein- und Auswanderung und die Auslieferung;</li> <li>4. das Währungs-, Geld- und Münzwesen, Maße und Gewichte sowie die Zeitbestimmung;</li> <li>5. die Einheit des Zoll- und Handelsgebietes, die Handels- und Schifffahrtsverträge, die Freizügigkeit des Warenverkehrs und den Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Auslande einschließlich des Zoll- und Grenzschutzes;</li> <li>5a. <b>den Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland;</b></li> <li>6. den Luftverkehr;</li> <li>6a. den Verkehr von Eisenbahnen, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum des Bundes stehen (Eisenbahnen des Bundes), den Bau, die Unterhaltung und das Betreiben von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung dieser Schienenwege;</li> <li>7. das Postwesen und die Telekommunikation;</li> <li>8. die Rechtsverhältnisse der im Dienste des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehenden Personen;</li> <li>9. den gewerblichen Rechtsschutz, das Urheberrecht und das Verlagsrecht;</li> <li>9a. <b>die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalpolizeiamt in Fällen, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt, die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde um eine Übernahme ersucht;</b></li> <li>10. die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) in der Kriminalpolizei,</li> <li>b) zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes (Verfassungsschutz) und</li> <li>c) zum Schutze gegen Bestrebungen im Bundesgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,</li> </ol>             sowie die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes und die internationale Verbrechensbekämpfung;</li> <li>11. die Statistik für Bundeszwecke;</li> <li>12. <b>das Waffen- und das Sprengstoffrecht;</b></li> <li>13. <b>die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und die Fürsorge für die ehemaligen Kriegsgefangenen;</b></li> <li>14. <b>die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen, die diesen Zwecken dienen, den Schutz gegen Gefahren, die bei Freiwerden von Kernenergie oder durch ionisierende Strahlen entstehen, und die Beseitigung radioaktiver Stoffe.</b></li> </ol> <p>(2) <b>Gesetze nach Absatz 1 Nr. 9a bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.</b></p> <p>(1) Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf folgende Gebiete:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung, <b>haftvollzugs)</b>, die Rechtsanwaltschaft, das Notariat und die Rechtsberatung;</li> <li>2. das Personenstandswesen;</li> <li>3. das Vereinsrecht;</li> <li>4. das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht der Ausländer;</li> <li>4a. <b>lenfällt; neu in Art. 73 Abs. 1 Nr. 12]</b></li> <li>5. (aufgehoben)</li> <li>6. die Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen;</li> <li>7. die öffentliche Fürsorge <b>(ohne das Heimrecht)</b>;</li> <li>8. (aufgehoben)</li> <li>9. die Kriegsschäden und die Wiedergutmachung;</li> <li>10. <b>(alt) lenfällt; neu in Art. 73 Abs. 1 Nr. 13; die bisherige Nummer 10a wird 10]</b></li> <li>10. die Kriegsgräber und Gräber anderer Opfer des Krieges und Opfer von Gewaltherrschaft;</li> <li>11. das Recht der Wirtschaft (Bergbau, Industrie, Energiewirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Bank- und Börsenwesen, privatrechtliches Versicherungswesen) <b>ohne das Recht des Ladenschlusses, der Gaststätten, der Spielhallen, der Schaustellung von Personen, der Messen, der Ausstellungen und der Märkte;</b></li> </ol> <p><b>11 a. lenfällt; neu in Art. 73 Abs. 1 Nr. 14]</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>12. das Arbeitsrecht einschließlich der Betriebsverfassung, des Arbeitsschutzes und der Arbeitsvermittlung sowie die Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung;</li> <li>13. die Regelung der Ausbildungsbeihilfen und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung;</li> <li>14. das Recht der Enteignung, soweit sie auf den Sachgebieten der Artikel 73 und 74 in Betracht kommt;</li> <li>15. die Überführung von Grund und Boden, von Naturschätzen und Produktionsmitteln in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft;</li> <li>16. die Verhütung des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung;</li> <li>17. die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung <b>(ohne das Recht der Flurbereinigung)</b>, die Sicherung der Ernährung, die Ein- und Ausfuhr land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Hochsee- und Küstentischerei und den Küstenschutz;</li> </ol>	<p>Bisher hatte der Bund für das Melde- und Ausweiswesen nur die Rahmenkompetenz. Wegen des engen thematischen Zusammenhangs zu ähnlichen Themen, wie etwa dem Paßwesen, kam nun auch das Melde- und Ausweiswesen dazu. Das bedeutet natürlich nicht, dass man zur Wohnungsummeldung demnächst zur Bundesregierung muss – es geht hier nur darum, wer für die gesetzlichen Vorgaben zuständig ist.</p> <p>Eine weitere Konsequenz aus der Abschaffung der Rahmenkompetenz: Wiewohl die Kulturhoheit Kernbereich der Länderzuständigkeit ist, kam mit Blick auf die Verantwortung für die auswärtigen Beziehungen der Schutz deutschen Kulturgutes in die volle Zuständigkeit des Bundes.</p> <p>Mit dieser neuen Bestimmung tragen Bund und Länder der neuen terroristischen Bedrohungslage Rechnung – insbesondere der Erkenntnis, dass Hinweise und Warnungen immer wieder aus dem Ausland kommen, ohne dass direkt erkennbar wäre, wo sie an einen örtlichen oder regionalen Bezug angeknüpft werden könnten. Deshalb wurde an dieser Stelle das BKA gestärkt.</p> <p>Eine Folge der klareren Aufgabenteilung: Waffen- und Sprengstoffrecht, Versorgungsrecht für Kriegsopfer, Fürsorge für ehemalige Kriegsgefangene und die Kernkraft standen bislang in der konkurrierenden Gesetzgebung – nun hat hier der Bund die Regelungskompetenz.</p> <p>Trotz der neuen Antwort auf die terroristischen Herausforderungen bleiben die Länder grundsätzlich für die Gefahrenabwehr zuständig. Das Zusammenwirken von BKA und Landespolizeibehörden beruht daher sowohl Bundes- wie Landeszuständigkeiten. Deshalb sind BKA-Regelungen nach dieser Bestimmung im Bundesrat Zustimmungspflichtig.</p> <p>Die Untersuchungshaft ist künftig Ländersache. Auch das Notariatswesen sollte im ursprünglichen Reformentwurf in die Kompetenz der Länder kommen, blieb letztlich jedoch in der konkurrierenden Gesetzgebung.</p> <p>Das Heimrecht fällt künftig in die ausschließliche Regelungskompetenz der Länder.</p> <p>Hier wird der Wettbewerbsföderalismus auf dem Feld der Wirtschaft besonders greifbar: Jedes Bundesland kann entsprechend regionaler Besonderheiten, Erfahrungen und Erwartungen eigene Vorgaben für Ladenschluss, Gaststätten, Spielhallen, Messen, Ausstellungen, Märkte und Ähnliches machen.</p> <p>Die Flurbereinigung als Teilbereich der Landwirtschaft unterliegt künftig nicht mehr der konkurrierenden Gesetzgebung, sondern wird ausschließliches Länderrecht.</p> <p style="text-align: right;"><b>[Fortsetzung Seite 30]</b></p>



# Die Gesetzgebung des Bundes

## Stand der Gesetzgebung des Bundes (GESTA)

ist ein Informationssystem, das alle im Bundestag und im Bundesrat eingebrachten Gesetzesvorhaben und deren parlamentarische Behandlung dokumentiert. Online unter: [www.bundestag.de/bic/standgesetzgebung](http://www.bundestag.de/bic/standgesetzgebung)



Die Bundesregierung, der Bundesrat oder eine Gruppe von Abgeordneten aus „der Mitte des Bundestages“ können eine **Gesetzesinitiative** starten. Bei diesen drei Verfassungsorganen liegt das **Initiativrecht**, um Gesetzentwürfe beim Bundestag einzubringen. Im Falle des Bundestages steht dieses Recht nicht dem Parlament als Ganzes zu, sondern den Bundestagsmitgliedern. Die Geschäftsordnung des Bundestages legt fest, dass mindestens **fünf Prozent** der Abgeordneten (entspricht der Mindeststärke einer Fraktion) sich zusammenschließen müssen, um einen Gesetzentwurf einbringen zu können.

**Initiativen der Bundesregierung** gehen zunächst an den Bundesrat, der binnen sechs Wochen Stellung nimmt. Dann leitet die Regierung die Vorlage mit der Stellungnahme des Bundesrates und ihrer Gegenäußerung dem Präsidenten des Bundestages zu. Besonders eilbedürftige Entwürfe kann sie dem Bundestag bereits nach drei Wochen zuleiten, die Stellungnahme des Bundesrats wird nachgereicht. Das Haushaltsgesetz geht Bundesrat und Bundestag gleichzeitig zu. **Bundesratsinitiativen** werden zunächst der Regierung zugestellt, die sie mit einer Stellungnahme versehen innerhalb von drei Monaten an den Bundestag weiterleiten muss.

Im Bundestag gibt es zu einem Gesetzentwurf drei Beratungen im Plenum, Lesungen genannt. Bei Gesetzen zur Zustimmung zu internationalen Verträgen sind es zwei. In der **ersten Beratung** wird der Entwurf vorgestellt, bei Bedarf kommt es zur allgemeinen Aussprache über die Notwendigkeit und die Zielsetzung einer Vorlage. Zuvor ist der Entwurf an alle Abgeordneten verteilt worden, so dass sie sich vorab mit ihm befassen konnten. Eine **Debatte**, in der die Fraktionen ihre Standpunkte darstellen, wird in der ersten Beratung vor allem bei wichtigen oder kontroversen Vorlagen angesetzt.

Nach der ersten Beratung wird der Gesetzentwurf zur genaueren Prüfung und Bearbeitung an den zuständigen **Ausschuss** weitergeleitet. In den derzeit 22 ständigen Ausschüssen des Bundestages werden Gesetzentwürfe im Detail beraten, in der Regel nicht öffentlich. Mitglieder der Ausschüsse sind die Fachpolitiker der Fraktionen. Jeder Ausschuss befasst sich mit Entwürfen, die sein Gebiet betreffen. Experten können zu meist öffentlichen **Anhörungen**, sogenannten „Hearings“, eingeladen werden. Am Ende steht ein schriftlicher Bericht mit einer **Beschlussempfehlung**, der dem Plenum zur zweiten Beratung vorgelegt wird. Der Bericht erläutert den Gang der Ausschussarbeit und legt Gründe dar, wenn **Änderungsvorschläge** gemacht werden.

In der **zweiten Beratung** kommt es zur Aussprache über den Bericht und die Änderungsvorschläge des Ausschusses. Dann wird abgestimmt. Jeder Abgeordnete kann Änderungsanträge stellen. Die **dritte Beratung** folgt regelmäßig unmittelbar. An ihrem Ende steht die **Schlussabstimmung**. Gewöhnlich bedarf es bei Gesetzen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder für den **Gesetzesbeschluss**. Bei Verfassungsänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl nötig.

Der Beschluss wird durch den Bundestagspräsidenten an den **Bundesrat** weitergeleitet. Dort wird er einem oder mehreren **Bundesratsausschüssen** zur Beratung zugewiesen, über deren Beschlussempfehlung dann das Plenum des Bundesrats abstimmt. Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung des Bundes mit. Je nach Art des Gesetzes hat ihre Position unterschiedliches Gewicht. Bei **Zustimmungsgesetzen** ist nach dem Grundgesetz die Zustimmung des Bundesrats nötig, damit sie in Kraft treten. Alle anderen Gesetze zählen zu den **Einspruchsgesetzen**. Falls der Bundesrat gegen eine solche Vorlage Einspruch einlegt, kann er vom Bundestag überstimmt werden.

Wird ein Gesetzentwurf im Bundesrat abgelehnt, kann der **Vermittlungsausschuss** angerufen werden. Stößt ein **Einspruchsgesetz** auf Ablehnung, so muss der Bundesrat den Vermittlungsausschuss binnen drei Wochen nach Eingang des Beschlusses anrufen – sonst ist das Gesetz zustande gekommen. Verweigert der Bundesrat bei einem **Zustimmungsgesetz** die Zustimmung, so können Bundesrat, Bundesregierung und Bundestag (je ein Mal) den Vermittlungsausschuss anrufen. In dem gemeinsamen Gremium sitzen je 16 Mitglieder des Bundesrats und des Bundestages (entsprechend den Fraktionsstärken). Seine Aufgabe ist es, einen Konsens zu finden, wenn vom Bundestag beschlossene Gesetze im Bundesrat abgelehnt werden.

Einigen sich die Mitglieder des Vermittlungsausschusses auf **Änderungen**, geht der Gesetzentwurf zurück an den Bundestag. Dieser stimmt ohne Debatte über den **Vermittlungsvorschlag** ab, Änderungsanträge sind nicht zulässig. Wird die abgeänderte Vorlage auch im Bundesrat verabschiedet, ist das Gesetz angenommen. Wird vom Vermittlungsausschuss der **ursprüngliche Entwurf bestätigt** oder kommt es zu **keiner Einigung**, muss sich wieder der Bundesrat damit befassen. Verweigert dieser bei einem **Zustimmungsgesetz** die Zustimmung und hat bereits jedes der drei Organe Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung einmal den Vermittlungsausschuss angerufen, ist das Gesetz gescheitert. Bei einem **Einspruchsgesetz** kann der Bundesrat Einspruch einlegen.

Legt der Bundesrat bei einem **Einspruchsgesetz** Einspruch ein, kann der Bundestag in einer weiteren Abstimmung das Votum des Bundesrats überstimmen. Wenn der Bundesrat mit **einfacher Mehrheit** Einspruch erhoben hat, kann die Mehrheit der Abgeordneten des Bundestages diesen Einspruch abweisen. Hat der Bundesrat mit **Zweidrittelmehrheit** Einspruch erhoben, ist ein ebenso großer Stimmanteil im Bundestag nötig, um das Gesetz durchzusetzen.

Ein Gesetz scheidet, wenn eine Vorlage durch den Bundestag abgelehnt wird, wenn der Bundestag einen Einspruch des Bundesrats nicht mit erforderlicher Mehrheit überstimmt (**Einspruchsgesetz**) oder wenn der Bundesrat bei einem **Zustimmungsgesetz** die Zustimmung verweigert. Ist ein Gesetzentwurf angenommen worden, gelangt das Gesetz in das sogenannte **Abschlussverfahren** mit Gegenzeichnung der Bundesregierung, Ausfertigung durch den Bundespräsidenten und Verkündung im Bundesgesetzblatt.

Nach der Verabschiedung eines Gesetzes durch Bundestag und Bundesrat wird es gedruckt und zunächst dem zuständigen **Bundesministerium**, dann, mit dem großen Bundesiegel versehen, der **Bundeskanzlerin** zur Gegenzeichnung vorgelegt. Durch ihre Unterschriften übernehmen sie die politische Verantwortung für das Gesetz.

Nach der Gegenzeichnung wird das Gesetz dem **Bundespräsidenten** vorgelegt. Er hat das Recht zu prüfen, ob das Gesetz verfassungskonform ist und ob es verfassungskonform zustande gekommen ist, also dass es keine Bestimmung des Grundgesetzes verletzt. Wenn keine Bedenken bestehen, unterzeichnet der Bundespräsident das Gesetz. Damit ist es ausgefertigt. Abschließend wird das ausgefertigte Gesetz im **Bundesgesetzblatt** verkündet. Damit kann es an dem im Gesetz festgelegten Stichtag in Kraft treten. Ist kein Datum genannt, wird es am 14. Tag nach der Ausgabe des Bundesgesetzblatts rechtswirksam.



## Bundesregierung

Die Bundesregierung ist die Spitze der Exekutive des Bundes und besteht aus der Bundeskanzlerin und den Bundesministern. Neben Bundestag und Bundesrat hat die Bundesregierung das Recht, Gesetzentwürfe in den Bundestag einzubringen (Initiativrecht). Sie kann per Gesetz zum Erlass von Rechtsverordnungen ermächtigt werden. Die Bundeskanzlerin bestimmt die Richtlinien der Politik. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich „selbstständig und unter eigener Verantwortung“. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ministern entscheidet die Bundesregierung. [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)



## Bundesrat

Bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes wirken die Länder durch den Bundesrat mit. Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Landesregierungen. Die Stimmen eines Landes können nur einheitlich und nur durch anwesende Mitglieder oder deren Vertreter abgegeben werden. Die Anzahl der Stimmen richtet sich nach der Einwohnerzahl der Bundesländer. Jedes Land hat mindestens drei Stimmen (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland). Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern (Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) haben vier, mit mehr als sechs Millionen (Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) sechs Stimmen. Der Bundesrat hat 69 Mitglieder. [www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de)

## Bundestag

Der Bundestag ist die Gesamtheit der gewählten Abgeordneten. Er setzte sich zu Beginn der 16. Legislaturperiode aus 299 direkt gewählten und der gleichen Anzahl über Landeslisten gewählter Abgeordneten zusammen. Hinzu kommen 16 Überhangmandate. Insgesamt sind es also 614 Mitglieder. Zentrale Aufgaben des Bundestages sind die Gesetzgebung und die Kontrolle der Bundesregierung. Darüber hinaus bestimmt er durch Wahlen die Besetzung anderer Verfassungsorgane, so zum Beispiel die Hälfte der Richter des Bundesverfassungsgerichts und die Bundeskanzlerin.

[www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)



### Grundgesetz vor Föderalismusreform

18. den Grundstücksverkehr, das Bodenrecht (ohne das Recht der Erschließungsbeiträge) *und das Recht der Erschließungsbeiträge* und *das Wohngrundrecht, das Altschuldnerrecht, das Wohnungsraumrecht, das Bergarbeiterwohnungsbaurecht und das Bergmannsiedlungsrecht*;

19. Maßnahmen gegen gemeingefährliche *und* übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren, die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen und zum Heilgewerbe, *den Verkehr mit Arzneien, Heil- und Betäubungsmitteln und Giften*;

19a. die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser und die Regelung der Krankenhauspflegesätze;

20. den Schutz beim Verkehr mit *Lebens- und Genußmitteln, Bedarfsgegenständen, Futtermitteln und land- und forstwirtschaftlichem Saat- und Pflanzgut*, den Schutz der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge sowie den Tierschutz;

21. die Hochsee- und Küstenschifffahrt sowie die Seezeichen, die Binnenschifffahrt, den Wetterdienst, die Seewasserstraßen und die dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen;

22. den Straßenverkehr, das Kraftfahrwesen, den Bau und die Unterhaltung von Landstraßen für den Fernverkehr sowie die Erhebung und Verteilung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Straßen mit Fahrzeugen;

23. die Schienenbahnen, die nicht Bundesisenbahn sind, mit Ausnahme der Bergbahnen;

24. die Abfallbeseitigung, die Luftreinhaltung und die Lärmbekämpfung;

25. die Staatshaftung;

26. *die künstliche Befruchtung beim Menschen*, die Untersuchung und die künstliche Veränderung von Erbinformationen sowie Regelungen zur Transplantation von Organen und Geweben.

### Grundgesetz nach Föderalismusreform

18. den **städtetypischen** Grundstücksverkehr, das Bodenrecht (ohne das Recht der Erschließungsbeiträge) **und das Wohngrundrecht, das Altschuldnerrecht, das Wohnungsraumrecht, das Bergarbeiterwohnungsbaurecht und das Bergmannsiedlungsrecht**;

19. Maßnahmen gegen gemeingefährliche **oder** übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren, Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen und zum Heilgewerbe, **sowie das Recht des Apothekenwesens, der Arzneien, der Medizinprodukte, der Heilmittel, der Betäubungsmittel und der Gifte**;

19a. die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser und die Regelung der Krankenhauspflegesätze;

20. **das Recht der Lebensmittel einschließlich der ihrer Gewinn dienenden Tiere, das Recht der Genussmittel, Bedarfsgegenstände und Futtermittel sowie** den Schutz beim Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichem Saat- und Pflanzgut, den Schutz der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge sowie den Tierschutz;

21. die Hochsee- und Küstenschifffahrt sowie die Seezeichen, die Binnenschifffahrt, den Wetterdienst, die Seewasserstraßen und die dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen;

22. den Straßenverkehr, das Kraftfahrwesen, den Bau und die Unterhaltung von Landstraßen für den Fernverkehr sowie die Erhebung und Verteilung von Gebühren **oder Entgelten** für die Benutzung öffentlicher Straßen mit Fahrzeugen;

23. die Schienenbahnen, die nicht Bundesisenbahn sind, mit Ausnahme der Bergbahnen;

24. die Abfallwirtschaft, die Luftreinhaltung und die Lärmbekämpfung **(ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm)**;

### Erläuterungen

Indem hier der Grundstücksverkehr auf städtebauliche Aspekte beschränkt wird, ist klar, dass landwirtschaftliche Bereiche ausschließlich von den Ländern geregelt werden. Auch hier bedeutet die Präzisierung, dass alle anderen Bereiche, insbesondere die wichtige soziale Wohnraumförderung (Wohngeld), von den Ländern geregelt werden können.

Indem nicht nur der „Verkehr mit Arzneien“, sondern die Arzneien selbst hier erfasst sind, kann der Bund nun auch alle Arzneien regulieren, die Ärzte zum Beispiel zur direkten Behandlung ihrer Patienten herstellten. Ziel: ein bundesweit einheitliches Sicherheitsniveau.

Ähnlich verhält es sich beim Zugriff auf die Regelungen bei Lebensmitteln, die zudem bei Tieren auf Hausschlächtungen und den Zeitraum vor der Schlachtung ausgedehnt wurden.

Mit der Erweiterung auf Entgelte wird dem weltweiten Trend Rechnung getragen, öffentliche Straßen auch privat finanzieren zu lassen – die Gegenfinanzierung geschieht dann eben nicht durch Gebühren, sondern durch Entgelte.

Damit trägt das Grundgesetz dem gewachsenen Umweltbewusstsein und einschlägiger Rechtsprechung Rechnung: Die Abfallwirtschaft ist weitreichender als die Abfallbeseitigung und umfasst zum Beispiel auch die Behandlung und Verwertung von Abfällen sowie die Abfallvermeidung. Bei der Lärmbekämpfung bleibt nur der traditionelle „Lärm“, etwa von Maschinen, in der konkurrierenden Gesetzgebung, Geräusche, die von Kindern, Sportlern, Künstlern, Kirmes- oder Gaststättenbesuchern ausgehen, wird eher lokale Bedeutung beigemessen und daher in die Länderkompetenzen übertragen.

Satz 26 wurde entsprechend den medizinischen Fortschritten weiter gefasst, so dass es nun nicht nur um die klassische künstliche Befruchtung, sondern auch etwa um Hormonbehandlungen oder andere Möglichkeiten der Medizin geht.

Mit Satz 27 soll sichergestellt werden, dass es trotz grundsätzlicher Zuständigkeit der Länder für das Beamtenrecht (der Beamten der Länder) bestimmte Regelungen gibt, mit denen die Mobilität der Beamten zwischen den Ländern und zwischen Bund und Ländern aufrechterhalten werden soll. Sie können jedoch nur nach Zustimmung durch den Bundesrat in Kraft treten. In den Sätzen 28 bis 33 tauchen bisherige Regelungen aus der Rahmengesetzgebung auf. Hier kann der Bund künftig mehr in die Tiefe gehen, während die Länder zum Teil Abweichungsrechte haben.

### Artikel 74a

**[Besoldung und Versorgung im öffentlichen Dienst]**

(1) Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich ferner auf die Besoldung und Versorgung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen, soweit dem Bund nicht nach Artikel 73 Nr. 8 die ausschließliche Gesetzgebung zusteht.

(2) Bundesgesetze nach Absatz 1 bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

(3) Der Zustimmung des Bundesrates bedürfen auch Bundesgesetze nach Artikel 73 Nr. 8, soweit sie andere Maßstäbe für den Aufbau oder die Bemessung der Besoldung und Versorgung einschließlich der Bewertung der Ämter oder anderer Mindest- oder Höchstbeiträge vorsehen als Bundesgesetze nach Absatz 1.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Besoldung und Versorgung der Landesrichter. Für Gesetze nach Artikel 98 Abs. 1 gilt Absatz 3 entsprechend.

### Artikel 75

**[Rahmenvorschriften des Bundes]**

(1) Der Bund hat das Recht, unter den Voraussetzungen des Artikels 72 Rahmenvorschriften für die Gesetzgebung der Länder zu erlassen über:

1. die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienste der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehenden Personen, soweit Artikel 74a nichts anderes bestimmt;

1a. die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens;

2. die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse;

3. das Jagdwesen, den Naturschutz und die Landschaftspflege;

4. die Bodenverteilung, die Raumordnung und den Wasserhaushalt;

5. das Melde- und Ausweiswesen;

6. den Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland.

Artikel 72, Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Rahmenvorschriften dürfen nur in Ausnahmefällen in Einzelheiten gehende oder unmittelbar geltende Regelungen enthalten.

(3) Erläße der Bund Rahmenvorschriften, so sind die Länder verpflichtet, innerhalb einer durch das Gesetz bestimmten angemessenen Frist die erforderlichen Landesgesetze zu erlassen.

### Artikel 84

**[Landeseigene Verwaltung – Bundesaufsicht]**

(1) Führen die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, so regeln sie die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren, *soweit nicht Bundesgesetze mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes bestimmen*.

*[Artikel aufgehoben]*

*[neu in Artikel 74 Nr. 27]*

*[Artikel aufgehoben]*

Wie oben geschildert, ist die Rahmengesetzgebung durch die Föderalismusreform abgeschafft worden. Hier entzündeten sich in der Vergangenheit am ehesten Streit und Frust: Der Bund konnte lediglich einen „Rahmen“ vorgeben, den auszufüllen den Ländern vorbehalten war. Immer wieder führte dieses Wechselspiel über die Details zu juristischen Auseinandersetzungen. Deshalb zogen es Bund und Länder mit der jetzigen Föderalismusreform vor, diese Vermischungs-vorgebe zugunsten klarer Zuordnungen Richtung Bund oder Länder aufzugeben.

Der Artikel 84 war bislang das größte Einfallstor für Blockademöglichkeiten. Denn die meisten Bundesgesetze werden von den Landesverwaltungen ausgeführt. Das bedeutete, dass ein Bundesgesetz sehr schnell zustimmungspflichtig wurde, sobald etwas über die Art der Ausführung darin erwähnt wurde. Bund und Länder schätzten, dass durch die neue Abweichungsregelung ungefähr jedes drit-



Grundgesetz vor Föderalismusreform	Grundgesetz nach Föderalismusreform	Erläuterungen
<p>(2) Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen. (3)–(5) [...]</p>	<p>lungen der Einrichtung der Behörden und des Verwaltungsverfahrens frühestens sechs Monate nach ihrer Verkündung in Kraft, soweit nicht mit Zustimmung des Bundesrates anderes bestimmt ist. Artikel 72 Abs. 3 Satz 3 gilt entsprechend. In Ausnahmefällen kann der Bund wegen eines besonderen Bedürfnisses nach bundeseinheitlicher Regelung das Verwaltungsverfahren ohne Abweichungsmöglichkeit für die Länder regeln. Diese Gesetze bedürfen der Zustimmung des Bundesrates. Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden. (2) Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen. (3)–(5) [...]</p>	<p>te Bundesgesetz, das bislang eine Zustimmungspflicht auslöste, künftig ohne Bundesratszustimmung in Kraft treten kann. Für diesen Verzicht an Einfluss auf das Zustandekommen des Gesetzes erhalten die Länder zusätzlichen Einfluss bei der Ausführung des Gesetzes, die sie für ihr eigenes Land durch ein abweichendes Landesgesetz verändern können. Regelt der Bund später die betroffene Materie erneut, haben die Länder sechs Monate Zeit für die Überlegung, ob sie auch von der neuen Regelung abweichen wollen. Damit ist einerseits klargestellt, dass der Bürger nicht häufig wechselnden Regelungen ausgesetzt sein soll. Andererseits wird bestimmt, dass stets die letzte Version gültig ist. Sollen die Bundesvorgaben dennoch verbindlich sein oder die Fristen verkürzt werden, bedürfen die Gesetze wie bisher der Zustimmung durch den Bundesrat.</p>
<p><b>Artikel 85</b> [Auftragsverwaltung]</p>	<p>(1) Führen die Länder die Bundesgesetze im Auftrage des Bundes aus, so bleibt die Einrichtung der Behörden Angelegenheit der Länder, soweit nicht Bundesgesetze mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes bestimmen. (2) [...]</p>	<p>Wie bereits in Artikel 84 festgelegt, gilt nun auch für die Einrichtung von Behörden, dass es dem Bund nun nicht mehr möglich ist, Aufgaben auf die Kommunen zu übertragen. Hier sind künftig die Länder allein übertragungsberechtigt.</p>
<p><b>Artikel 87 c</b> [Erzeugung und Nutzung der Kernenergie]</p>	<p>Gesetze, die auf Grund des Artikels 73 Abs. 1 Nr. 14 ergehen, können mit Zustimmung des Bundesrates bestimmen, dass sie von den Ländern im Auftrage des Bundes ausgeführt werden. <b>Artikel 91 a</b> [Mitwirkung des Bundes – Kostenverteilung]</p>	<p>Eine Folge der Kompetenzverlagerung bei der Kernenergie von den Ländern auf den Bund.</p>
<p>(1) Der Bund wirkt auf folgenden Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben): 1. <i>Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulklinken,</i> 2. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, 3. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. (2) Durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates werden die Gemeinschaftsaufgaben näher bestimmt. <i>Das Gesetz soll allgemeine Grundsätze für ihre Erfüllung enthalten.</i> (3) <i>Das Gesetz trifft Bestimmungen über das Verfahren und über Einrichtungen für eine gemeinsame Rahmenplanung. Die Aufnahme eines Vorhabens in die Rahmenplanung bedarf der Zustimmung des Landes, in dessen Gebiet es durchgeführt wird.</i> (4) Der Bund trägt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 die Hälfte der Ausgaben in jedem Land. In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 trägt der Bund mindestens die Hälfte; die Beteiligung ist für alle Länder einheitlich festzusetzen. Das Nähere regelt das Gesetz. Die Bereitstellung der Mittel bleibt der Feststellung in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder vorbehalten. (5) <i>Bundesregierung und Bundesrat sind auf Verlangen über die Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben zu unterrichten.</i></p>	<p>Gesetze, die auf Grund des Artikels 73 Abs. 1 Nr. 14 ergehen, können mit Zustimmung des Bundesrates bestimmen, dass sie von den Ländern im Auftrage des Bundes ausgeführt werden. (1) Der Bund wirkt auf folgenden Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben): 1. (alt) <b>[entfällt]</b> 1. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, 2. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. (2) Durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates werden die Gemeinschaftsaufgaben <b>sowie Einzelheiten der Koordinierung</b> näher bestimmt. (3) <b>[entfällt]</b> (3) Der Bund trägt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 die Hälfte der Ausgaben in jedem Land. In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 trägt der Bund mindestens die Hälfte; die Beteiligung ist für alle Länder einheitlich festzusetzen. Das Nähere regelt das Gesetz. Die Bereitstellung der Mittel bleibt der Feststellung in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder vorbehalten. (5) <b>[entfällt]</b></p>	<p>Der Einstieg in eine Entflechtung der Aufgaben von Bund und Ländern betrifft hier auch die Mischfinanzierung. Durch die Reform fiel der Bereich der Hochschulbauten aus dem Katalog der Gemeinschaftsaufgaben heraus. Den haben die Länder künftig allein zu finanzieren. Allerdings wird weiter unten im Grundgesetz geregelt, dass die dadurch frei werdenden Bundesmittel weiterhin den Ländern zugutekommen.  Mit dem Hinweis auf eine Koordinierung der Gemeinschaftsaufgaben anstelle von Vorgaben zum Verfahren und zum Schaffen von Einrichtungen zur Rahmenplanung ist die Erwartung verknüpft, dass die Gesetzgebung die Bund-Länder-Zusammenarbeit erleichtert und entbürokratisiert.  Eine Folge des Wegfalls des Hochschulbaus aus den Gemeinschaftsaufgaben.  Auch die Unterrichtung soll künftig bereits mit der Koordinierung geregelt sein.</p>
<p><b>Artikel 91 b</b> [Bildungsplanung und Förderung der Forschung]</p>	<p>(1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken. <i>Die Aufteilung der Kosten wird in der Vereinbarung geregelt.</i></p>	<p>Hier geht es unter anderem um das viel zitierte und heiß umstrittene „Kooperationsverbot“. Indem nämlich die Bildungsplanung aus der Zusammenarbeit von Bund und Ländern herausfällt, gibt es künftig auch nicht mehr die Möglichkeit, dass der Bund Modellversuche im Bildungswesen finanziert. Aus den Schlussverhandlungen ergab sich hier eine kleine Änderung mit der Wirkung von doch noch weitergehenden Fördermöglichkeiten des Bundes: In Absatz 1 Satz 2 wurde aus der zunächst vorgesehenen „wissenschaftlichen Forschung“ die Aufteilung in „Wissenschaft und Forschung“. Allerdings ist das Tätigwerden des Bundes auf diesem Gebiet an die Zustimmung aller Länder geknüpft. Die weiteren Bestimmungen präzisieren die Ablobung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung durch ein Zusammenwirken mit Blick auf die PISA-Studie und ähnliche Erhebungen zur Leistungsfähigkeit des Bildungssystems.</p>
<p><b>Artikel 93</b> [Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts]</p>	<p>(1) [...] <i>[Neuer Absatz; der bisherige Absatz 2 wird 3]</i></p>	<p>Weiter oben ist geklärt worden, auf welchen Gebieten nach jetzigem Stand nicht mehr geprüft werden muss, ob der Bund dort tätig werden darf. Doch darüber kann es in Zukunft natürlich Streit geben. Deshalb ist zugleich festgelegt worden, wie dieser Streit vor dem Bundesverfassungsgericht ausgetragen wird. Die Entscheidung des Gerichts gilt dann in jedem Einzelfall automatisch als Regelung dafür, ob die Bundesgesetzgebung bestehen bleibt oder die Länder berechtigt sind, eigene Regelungen anstelle des Bundesrechts zu erlassen. Zur Entlastung des Gerichts müssen die Länder aber zuvor vergeblich versucht haben, ihr Anliegen in einem Gesetzgebungsverfahren durchzusetzen.</p>
<p><b>Artikel 98</b> [Rechtsstellung der Richter]</p>	<p>(1)–(2) [...] (3) Die Rechtsstellung der Richter in den Ländern ist durch besondere Landesgesetze zu regeln. <i>Der Bund kann Rahmenvorschriften erlassen, soweit Artikel 74a Abs. 4 nichts anderes bestimmt.</i></p>	<p>Auch aus dieser Vorschrift ist konsequenterweise die Rahmengesetzgebung gestrichen worden.</p>



Grundgesetz vor Föderalismusreform	Erläuterungen
<p><b>Artikel 104a</b> [Ausgabenverteilung – Finanzhilfe des Bundes]</p> <p>(1)–(2) [...] (3) Bundesgesetz, die Geldleistungen gewähren und von den Ländern ausgeführt werden, können bestimmen, dass die Geldleistungen ganz oder zum Teil vom Bund getragen werden. Bestimmt das Gesetz, dass der Bund die Hälfte der Ausgaben oder mehr trägt, wird es im Auftrage des Bundes durchgeführt.</p> <p><i>Bestimmt das Gesetz, dass die Länder ein Viertel der Ausgaben oder mehr tragen, so bedarf es der Zustimmung des Bundesrates.</i></p> <p><b>[Alter Abs. 4 entfällt; neu Art. 104b]</b></p> <p>(5) [...] <b>[Neuer Absatz]</b></p>	<p><b>Grundgesetz nach Föderalismusreform</b></p> <p>(1)–(2) [...] (3) Bundesgesetz, die Geldleistungen gewähren und von den Ländern ausgeführt werden, können bestimmen, dass die Geldleistungen ganz oder zum Teil vom Bund getragen werden. Bestimmt das Gesetz, dass der Bund die Hälfte der Ausgaben oder mehr trägt, wird es im Auftrage des Bundes durchgeführt.</p> <p><b>(4) Bundesgesetz, die Pflichten der Länder zur Erbringung von Geldleistungen, geldwerten Sachleistungen oder vergleichbaren Dienstleistungen gegenüber Dritten begründen und von den Ländern als eigene Angelegenheit oder nach Absatz 3 Satz 2 im Auftrag des Bundes ausgeführt werden, bedürfen der Zustimmung des Bundesrates, wenn daraus entstehende Ausgaben von den Ländern zu tragen sind.</b></p> <p>(5) [...] (6) <b>Bund und Länder tragen nach der innerstaatlichen Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung die Lasten einer Verletzung von supranationalen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands. In Fällen länderübergreifender Finanzkorrekturen der Europäischen Union tragen Bund und Länder diese Lasten im Verhältnis 15 zu 85. Die Ländergesamtheit trägt in diesen Fällen solidarisch 35 vom Hundert der Gesamtlasten entsprechend einem allgemeinen Schlüssel; 50 vom Hundert der Gesamtlasten tragen die Länder, die die Lasten verursacht haben, anteilig entsprechend der Höhe der erhaltenen Mittel. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.</b></p> <p><b>Artikel 104b</b> [Finanzhilfe des Bundes]</p> <p>(1) Der Bund kann, soweit dieses Grundgesetz ihm Gesetzgebungsbefugnisse verleiht, den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind.</p> <p>(2) Das Nähere, insbesondere die Arten der zu fördernden Investitionen, wird durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, oder auf Grund des Bundeshaushaltsgesetzes durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. <b>Die Mittel sind befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Die Finanzhilfen sind im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeträgen zu gestalten.</b></p> <p>(3) <b>Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat sind auf Verlangen über die Durchführung der Maßnahmen und die erzielten Verbesserungen zu unterrichten.</b></p>
<p><b>[Neuer Artikel – vormals Art. 104a Abs. 4]</b></p> <p><b>[Art. 104a, Abs. 4]</b> Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind.</p> <p>Das Nähere, insbesondere die Arten der zu fördernden Investitionen, wird durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, oder auf Grund des Bundeshaushaltsgesetzes durch Verwaltungsvereinbarung geregelt.</p>	<p>Der Bund wird auch weiter Finanzhilfen geben, um Probleme vor Ort beheben zu können – aber nicht mehr dort, wo die Länder nun die alleinige Zuständigkeit haben. So ist beispielsweise ein neues Ganztags-Investitionsprogramm nicht mehr möglich.</p> <p>Die Befristung und kontinuierliche Absenkung läuft darauf hinaus, regelmäßig zu kontrollieren, ob der beabsichtigte Zweck auch erreicht wird.</p> <p>Mit der Unterrichtung von Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat wird das Ziel einer besseren Erfolgskontrolle unterstrichen.</p>
<p><b>Artikel 105</b> [Zuständigkeitsverteilung in der Steuergesetzgebung]</p> <p>(1)–(2) [...] (2a) Die Länder haben die Befugnis zur Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, solange und soweit sie nicht bundeseigentlich geregelten Steuern gleichartig sind.</p> <p>(3) [...]</p>	<p>Ein neues verbrieftes Länderrecht betrifft die Höhe der Steuersätze bei der Grunderwerbsteuer.</p>
<p><b>Artikel 107</b> [Finanzausgleich]</p> <p>(1) Das Einkommen der Landessteuern und der Länderanteil am Aufkommen der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer stehen den einzelnen Ländern insoweit zu, als die Steuern von den Finanzbehörden in ihrem Gebiet vereinnahmt werden (örtliches Aufkommen). Durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, sind für die Körperschaftsteuer und die Lohnsteuer nähere Bestimmungen über die Abgrenzung sowie über Art und Umfang der Zerlegung des örtlichen Aufkommens zu treffen. Das Gesetz kann auch Bestimmungen über die Abgrenzung und Zerlegung des örtlichen Aufkommens anderer Steuern treffen. Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer steht den einzelnen Ländern nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl zu; für einen Teil, höchstens jedoch für ein Viertel dieses Länderanteils, können durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, Ergänzungsanteile für die Länder vorgesehen werden, deren Einnahmen aus den Landessteuern und aus der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer je Einwohner unter dem Durchschnitt der Länder liegen.</p> <p>(2) [...]</p>	<p>Indem die Länder den Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer nun selbst festlegen können, besteht die Gefahr von Fehlreizen. Bund und Länder wollen aber verhindern, dass sich Länder durch künstlich nach unten verschobene Steuersätze attraktiver machen und sich die Einnahmeausfälle durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer zurückholen. Deshalb soll bei der Berechnung dieses Anteiles nicht die tatsächliche Einnahme aus der Grunderwerbsteuer herangezogen werden, sondern die „Steuerkraft“, also die im Ländervergleich jeweils mögliche Höhe der Einnahmen.</p>
<p><b>Artikel 109</b> [Haushaltswirtschaft in Bund und Ländern]</p> <p>(1)–(4) [...] <b>[Neuer Absatz]</b></p>	<p>Wenn der Bund von der Europäischen Union mit Strafen belegt wird, weil Deutschland sich nicht an die Maastricht-Kriterien zum Staatsdefizit gehalten hat, ist dieses in der Regel nicht auf die Verschuldung des Bundes allein zurückzuführen. Beigetragen haben zu solchen Fehlentwicklungen auch Länder und Gemeinden. Deshalb sollen die Sanktionen auch von allen gemeinsam nach einem solidarischen Schlüssel getragen werden. Die Anreize zu größerer Haushaltsdisziplin werden verstärkt durch die Einführung eines zusätzlichen Verursacherprinzips: Wer stärker „über die Stränge“ schlägt, muss mehr Strafe zahlen.</p>



Grundgesetz vor Föderalismusreform	Grundgesetz nach Föderalismusreform	Erläuterungen
<p><b>Artikel 125a</b> [Weitergeltung alten Bundesrechts]</p> <p>(1) Recht, das als Bundesrecht erlassen worden ist, aber wegen Änderung des Artikels 74 Abs. 1 oder des Artikels 75 Abs. 1 nicht mehr als Bundesrecht erlassen werden könnte, gilt als Bundesrecht fort. Es kann durch Landesrecht ersetzt werden.</p> <p>(2) Recht, das auf Grund des Artikels 72 Abs. 2 in der bis zum 15. November 1994 geltenden Fassung erlassen worden ist, gilt als Bundesrecht fort. Durch Bundesgesetz kann bestimmt werden, daß es durch Landesrecht ersetzt werden kann. Entsprechendes gilt für Bundesrecht, das vor diesem Zeitpunkt erlassen worden ist und das nach Artikel 75 Abs. 2 nicht mehr erlassen werden könnte.</p> <p>[Neuer Absatz]</p>	<p>(1) Recht, das als Bundesrecht erlassen worden ist, aber wegen der Änderung des Artikels 74 Abs. 1, der Einfügung des Artikels 105 Abs. 1 Satz 6, des Artikels 85 Abs. 1 Satz 2 oder des Artikels 105 Abs. 2a Satz 2 oder wegen der Aufhebung der Artikel 74a, 75 oder 98 Abs. 3 Satz 2 nicht mehr als Bundesrecht erlassen werden könnte, gilt als Bundesrecht fort. Es kann durch Landesrecht ersetzt werden.</p> <p>(2) Recht, das auf Grund des Artikels 72 Abs. 2 in der bis zum 15. November 1994 geltenden Fassung erlassen worden ist, aber wegen Änderung des Artikels 72 Abs. 2 nicht mehr als Bundesrecht erlassen werden könnte, gilt als Bundesrecht fort. Durch Bundesgesetz kann bestimmt werden, dass es durch Landesrecht ersetzt werden kann.</p> <p>(3) Recht, das als Landesrecht erlassen worden ist, aber wegen Änderung des Artikels 73 nicht mehr als Landesrecht erlassen werden könnte, gilt als Landesrecht fort. Es kann durch Bundesrecht ersetzt werden.</p>	<p>Diese Vorschriften in Artikel 125a und 125b stellen sicher, dass nach den einschneidenden Verschiebungen zwischen Bundes- und Länderkompetenzen kein Chaos entsteht: Die bestehenden Gesetze gelten also zunächst fort. Im Einzelnen wird festgelegt, auf welchem Weg bisheriges Bundesrecht durch Landesrecht ersetzt werden kann und umgekehrt. Hier sind auf der einen Seite etwa die Grundsätze des Hochschulwesens betroffen, auf der anderen Seite das Melde- und Ausweisrecht. Bei bestimmten Bereichen, bei denen die Notwendigkeit für ein Tätigwerden des Bundes nicht mehr besteht, muss weiterhin per Bundesgesetz bestimmt werden, dass das geltende Recht nun durch Landesrecht ersetzt werden kann.</p>
<p>[Neuer Artikel]</p>	<p><b>Artikel 125b</b></p> <p>(1) Recht, das auf Grund des Artikels 75 in der bis zum 1. September 2006 geltenden Fassung erlassen worden ist und das auch nach diesem Zeitpunkt als Bundesrecht erlassen werden könnte, gilt als Bundesrecht fort. Befugnisse und Verpflichtungen der Länder zur Gesetzgebung bleiben insoweit bestehen. Auf den in Artikel 72 Abs. 3 Satz 1 genannten Gebieten können die Länder von diesem Recht abweichende Regelungen treffen, auf den Gebieten des Artikels 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, 5 und 6 jedoch erst, wenn und soweit der Bund ab dem 1. September 2006 von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht hat, in den Fällen der Nummern 2 und 5 spätestens ab dem 1. Januar 2010, im Falle der Nummer 6 spätestens ab dem 1. August 2008.</p> <p>(2) Von bundesgesetzlichen Regelungen, die auf Grund des Artikels 84 Abs. 1 in der vor dem 1. September 2006 geltenden Fassung erlassen worden sind, können die Länder abweichende Regelungen treffen, von Regelungen des Verwaltungsverfahrens bis zum 31. Dezember 2008 aber nur dann, wenn ab dem 1. September 2006 in dem jeweiligen Bundesgesetz Regelungen des Verwaltungsverfahrens geändert worden sind.</p>	<p>Auch diese Verfassungsänderungen betreffen die Übergangsregelung von alter zu neuer Kompetenz. Hier wird etwa unterschieden zwischen den Bereichen des bisherigen Hochschulrahmengesetzes, die beim Bund bleiben (Zulassung und Abschlüsse) und denen, die nun zu den Ländern wechseln. Die zeitlichen Fristen sollen dem Bund ermöglichen, seinen Normenbestand angesichts neu hinzutretender Abweichungsmöglichkeiten der Länder erst noch einmal selbst zu überprüfen, ob er selbst Änderungen vorzieht.</p>
<p>[Neuer Artikel]</p>	<p><b>Artikel 125c</b></p> <p>(1) Recht, das auf Grund des Artikels 91a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 1 in der bis zum 1. September 2006 geltenden Fassung erlassen worden ist, gilt bis zum 31. Dezember 2006 fort.</p> <p>(2) Die nach Artikel 104a Abs. 4 in der bis zum 1. September 2006 geltenden Fassung in den Bereichen der Gemeindeverkehrsfinanzierung und der sozialen Wohnraumförderung geschaffenen Regelungen gelten bis zum 31. Dezember 2006 fort. Die im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung für die besonderen Programme nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sowie die sonstigen nach Artikel 104a Abs. 4 in der bis zum 1. September 2006 geltenden Fassung geschaffenen Regelungen gelten bis zum 31. Dezember 2019 fort, soweit nicht ein früherer Zeitpunkt für das Außerkrafttreten bestimmt ist oder wird.</p>	<p>Hier geht es um das Weiter- und Auslaufen von teilweise seit Jahrzehnten existierenden Förderprogrammen des Bundes auf Gebieten, die nun zum Regelungsbereich der Länder gehören.</p>
<p>[Neuer Artikel]</p>	<p><b>Artikel 143c</b></p> <p>(1) Den Ländern stehen ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken und Bildungsplanung sowie für den durch die Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu. Bis zum 31. Dezember 2013 werden diese Beträge aus dem Durchschnitt der Finanzierungsanteile des Bundes im Referenzzeitraum 2000 bis 2008 ermittelt.</p> <p>(2) Die Beträge nach Abs. 1 werden auf die Länder bis zum 31. Dezember 2013 wie folgt verteilt:</p> <p>1. als jährliche Festbeträge, deren Höhe sich nach dem Durchschnittsanteil eines jeden Landes im Zeitraum 2000 bis 2003 errechnet;</p> <p>2. jeweils zweckgebunden an den Aufgabenbereich der bisherigen Mischfinanzierungen.</p> <p>(3) Bund und Länder überprüfen bis Ende 2013, in welcher Höhe die den Ländern nach Abs. 1 zugewiesenen Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Ab dem 1. Januar 2014 entfällt die nach Abs. 2 Nr. 2 vorgesehene Zweckbindung der nach Abs. 1 zugewiesenen Finanzierungsmittel; die investive Zweckbindung des Mittelvolumens bleibt bestehen. Die Vereinbarungen aus dem Solidarpaket II bleiben unberührt.</p> <p>(4) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.</p>	<p>Auch hier geht es um den Übergang von Bundesförderung zu niedriger Länderkompetenz. Das bisherige Fördervolumen wird zum Maßstab gemacht. Dieser wird aber im Laufe der Zeit überprüft. Auch die Zweckbindung wird allmählich gelockert. Die Fixierung des Jahres 2019 hat damit zu tun, dass die Vereinbarung zum bundesstaatlichen Finanzausgleich („Solidarpakt II“) dann auslaufen und spätestens bis dann neu geregelt werden muss. In diesem Zusammenhang besteht dann Gelegenheit, diese Finanzflüsse des Bundes Richtung Länder neu zu klären.</p>



## Infos zum Thema

### Föderalismusreform auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)

Die Website des Deutschen Bundestages bietet eine umfangreiche Dokumentation der Föderalismusreform und des parlamentarischen Verfahrens. Dort finden Sie unter anderem folgende Informationen:

- sämtliche Bundestagsdrucksachen und hib-Meldungen zum Thema
- Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern
- Protokolle der öffentlichen Anhörungen
- Audio-Aufzeichnungen (Podcasts) und Video-Aufzeichnungen der öffentlichen Anhörungen
- Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste zu der Wirkung der Föderalismusreform

[www.bundestag.de/parlament/gremien/foederalismus](http://www.bundestag.de/parlament/gremien/foederalismus)



### Stichwort „Gesetzgebung“

Die Zuständigkeiten in der Gesetzgebung des Bundes und eine detaillierte Beschreibung der Gesetzgebungsschritte bis zur Verkündung des Gesetzes finden sich in der Broschüre „Gesetzgebung“ aus der Publikationsreihe Stichwort. Das Stichwort „Gesetzgebung“, weitere Broschüren der Stichwortreihe und alle anderen Publikationen des Bundestages können bestellt werden unter

Deutscher Bundestag  
– Öffentlichkeitsarbeit –  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Fax: (0 30) 2 27-3 62 00  
E-Mail: [infomaterial@bundestag.de](mailto:infomaterial@bundestag.de)  
[www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) (Service)

### Materialien beim Bundesrat

Auf der Website des Bundesrats finden sich verschiedene Materialien zur Föderalismusreform. Unter anderem sind hier die Vorgeschichte und die Arbeit der Bundesstaatskommission gut dokumentiert.

Informationsmaterial kann im Online-Shop bestellt und heruntergeladen werden.  
[www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de)



## MENSCHEN BILDERDIENST UND BILDARCHIV



# Bilderschätze im Paternoster

Sylvia Bohn arbeitet im Bereich „Bilder und Fotografien“ des Parlamentsarchivs. Sie ist eine Schatzsucherin und bringt Ordnung in die Angelegenheiten.

Text: Kathrin Gerlof  
Fotos: studio kohlmeier







## „Diese Fotos von einer Parlamentarierreise nach New York in den 50er-Jahren. Sieht das nicht toll aus?“

Sylvia Bohn hat den richtigen Blick. Sie weiß, was ein gutes Foto ist und welches Motiv historische Bedeutung hat. Oder einfach nur eine dokumentarische, die der Vollständigkeit in der Geschichtsschreibung dient. Sie sieht einem Foto an, welchen chemischen Prozessen es ausgesetzt war und ob Gefahr im Verzug ist. Dann wird das Foto außerhalb einer chronologischen Reihenfolge von ihr gescannt, mit Schlagworten versehen, archiviert und somit der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Sylvia Bohn ist eine Bilderretterin. Könnte man sagen.

Sie füllt eine riesige Datenbank mit Bildern. Seit der 15. Wahlperiode wird im Deutschen Bundestag, bis auf wenige Ausnahmen, digital fotografiert. 14 Wahlperioden lang ist dies mit analogen Kameras gemacht worden. Papierabzüge, Negative und Dias füllten das Archiv, schwarz-weiß und farbig. Es gibt einen Raum im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, gleich gegenüber von Sylvia Bohns Büro, in dem stehen riesige Rotomaten. Das sind große Archivschränke, in denen eine Art Paternoster verborgen ist, durch den sich die Hängeregister der mit Fotos gefüllten Mappen bewegen lassen.

Tausende und abertausende Momentaufnahmen, über 100.000, sagt Sylvia Bohn, sind es bestimmt. Und sie alle sollen nach und nach digitalisiert, verschlagwortet und bearbeitet werden, wenn nötig. So können irgendwann sämtliche Originale als digitale Bilder zur Verfügung gestellt werden. Das ist für Medien wichtig, für Wissenschaftler, für Buchverlage, für die Webseiten und das Intranet des Bundestages oder anderer Institutionen, für die nationale und internationale Öffentlichkeitsarbeit des Bundestages. Wer etwas sucht und braucht, kann im Internet nachschauen. Ein unschätzbare Service ist das. Für viele.

### Mit Hut und Trenchcoat

Man kann auch anrufen, wenn man etwas braucht, und landet dann oft bei Sylvia Bohn, deren Arbeit nicht nur im Retten und Archivieren von Bildern besteht, sondern die auch Anfragen beantwortet und Bitten erfüllt. Eine Zeitung benötigt zum Beispiel ein Foto aus dem Jahr 1989 von einer bestimmten Plenardebatte. Ein Abgeordneter will für mandatsbezogene Zwecke Bilder für seine Homepage haben, die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft sucht für eine Publikation

historische Fotos, eine ehemalige Parlamentarierin schreibt ein Buch und sucht dafür Bilder.

Mit der digitalen Bilddatenbank geht das alles natürlich viel schneller und besser als in früheren Zeiten. Sie ist modern, zeitgemäß und unglaublich praktisch. Und trotzdem ...

Wenn man mit der 29-jährigen ausgebildeten Werbefotografin Sylvia Bohn in das Nahmagazin geht, bekommt man einen Eindruck davon, wie sehr sie die hier verborgenen und noch auf althergebrachte Weise archivierten Schätze liebt, die auf Fotopapier gebannten Momente, die Möglichkeiten, die sich eröffnen. „Schauen Sie sich das an“, sagt die junge Frau mit einem Leuchten in den Augen, „diese Fotos von einer Parlamentarierreise nach New York in den 50er-Jahren. Sieht das nicht toll aus?“ Und dann sieht man fünf Abgeordnete, die der Betrachterin den Rücken zeigen und auf die Skyline von NY schauen. Die Männer tragen Hüte und die Frauen Trenchcoats, und das Bild sieht aus wie ein Foto von Arno Fischer, dem berühmten Dokumentaristen aus dem Berlin der Nachkriegszeit. „Und hier“, sagt Sylvia Bohn und greift nach einer anderen Mappe. „Willy Brandt, der historische Kniefall. Oder hier, Marie Elisabeth Lüders, nach der dieser Bundestagsbau benannt ist.“

Ja, das sind wahre Schätze. Umso besser, wenn sie nie verloren gehen. Wenn sich eine wie Sylvia Bohn um sie kümmert. Eine, die Fotos liebt und richtig vom Fach ist. Die sich, so sieht es aus, ganz zielgerichtet dahin bewegt hat, wo sie heute ist. Obwohl, Sylvia Bohn war auch eine Flaneurin und ist das vielleicht bis heute

geblieben. Sie hat sich ausprobiert und ist immer neugierig gewesen auf das, was kommen und wie es werden wird.

Sie ist groß geworden in einer kleinen Stadt am Niederrhein. Und als sie fertig war mit der Schule, ist sie in die, wie sie augenzwinkernd sagt, große Stadt Duisburg geflüchtet. Dort hat sie angefangen zu studieren. Sozialwissenschaften erst einmal, denn die Zeit, in der sie unbedingt Grundschullehrerin werden wollte, war schon lange vorbei. Ihren Lebensunterhalt hat Sylvia Bohn damals bei der Deutschen Post verdient, in einem Briefzentrum, wo sie unter anderem Verkehrsmengen-Ermittlungen gemacht hat.

Dieses Leben war kein schlechtes. Es gab eine kleine Wohnung, die Spät-, Früh- und Nachtschichten bei der Post, das Studium und bald das erste kleine und eigene Auto, einen VW-Polo. Praktisch, aber nicht sonderlich schön. Erst ein paar Jahre später wird das erste Traumauto gefahren – ein VW-Käfer, Jahrgang 1967, safrangelb und mit selbst bezogenen Autositzen. Dunkelbrauner Feinkord. Das muss großartig ausgesehen haben.

1997 hat Sylvia Bohn mit dem Studium der Sozialwissenschaften aufgehört und ist nach Berlin gegangen. Auch das war ein Traum, den es zu erfüllen galt. Eine kleine Auszeit in der großen Stadt. Altbauwohnung in Neukölln, Ofenheizung und Zeit zum Nachdenken darüber, was man künftig tun will. Fotografieren lernen zum Beispiel. In Düsseldorf.

Sylvia Bohn bekommt einen Ausbildungsplatz und lernt das Fotografieren zuerst von der Pike auf. Im zweiten Teil der Ausbildung dann kommt sie zu einem bekannten Werbefotografen,

für den sie vor allem Objektfotografie macht. Sie begeistert sich für Architekturfotografie, findet ihre eigene Art, Perspektiven festzuhalten, ihren eigenen Blick auf die Dinge eben. Der ihr bis heute wichtig ist. Wenn die Zeit es erlaubt, fotografiert Sylvia Bohn. Weil es Spaß macht und damit die Neugier auf die Welt nicht verloren geht.

2001 ist sie mit der Ausbildung zur Werbefotografin fertig und geht zurück nach Berlin. Sie arbeitet bei Meldepress, einer Fotoagentur, die viel für den Bundestag produziert. Es war ein Zufall, dass die Agentur, gerade als Sylvia Bohn wieder nach Berlin zurückkehrt, eine Fotoredakteurin suchte. Aber ein guter Zufall, der die junge Frau ihrem künftigen Arbeitsplatz näherbringt. Was sie damals noch nicht wissen konnte. Sie fotografiert also für Meldepress im Bundestag Plenardebatten, Pressekonferenzen und andere Termine.

### Andere Wirklichkeiten

Danach folgt noch ein kurzer und schöner Abstecher zu Möbel Höffner Berlin, als Studiofotografin. Sylvia Bohn arbeitet hier in einem neuen und jungen Team, das den Auftrag hat, Fotos für ein Prospekt zu produzieren. Sie ist unter anderem für die Bilder von der Weihnachtsdeko zuständig. Sie nimmt die Dekoration mit nach Hause, in die Wohnung ihrer Schwester, und arrangiert hier jedes Stück so lange, bis es perfekt aussieht. Und perfekte Bilder entstehen. Auch das macht Spaß und ist ein interessanter Ausflug in eine andere Wirklichkeit.

Das war im Jahr 2003. In dieser Zeit bekam Sylvia Bohn die Zusage für eine Projektstelle im Parlamentsarchiv des

Bundestages, auf die sie sich beworben hatte. Möbel Höffner war nicht schlecht, aber in einem großen Projekt im Bundestag zu arbeiten, hatte auch seinen Reiz

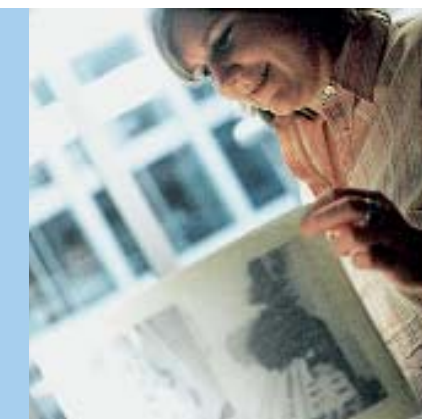
Im November 2003 fängt Sylvia Bohn im Parlamentsarchiv an, damals noch ansässig am Schiffbauerdamm. Das Projekt: Aufbau eines digitalen Bilderdiensts und Bildarchivs. Im Dezember 2003 beginnt die Pilotphase, und ein hartes Stück Arbeit nimmt seinen Lauf. Inzwischen ist das Projekt aus den Kinderschuhen heraus, es gibt bereits rund 25.000 digitale Bilder. Solche, die schon digital fotografiert und archiviert wurden, und solche, die zusätzlich noch im Original auf Papier in einem der Rotomaten lagern. Für bestimmte Zwecke wird auch heute noch analog fotografiert.

Sylvia Bohn liebt ihre Arbeit. In ein paar Wochen wird sie trotzdem eine längere Pause machen. Sie erwartet ein Kind. Wenn sie nach der Elternzeit zurückkehrt an ihren Arbeitsplatz, wird der digitale Bildbestand gewachsen sein. Und noch immer werden unzählige Schätze in den Rotomaten lagern, die darauf warten, digitalisiert, archiviert, öffentlich zugänglich gemacht zu werden. Und gerettet. Vor Vergessen und Verfall.

### Digitaler Bilderdienst/Bildarchiv

Über die elektronische Bilddatenbank auf der Website des Bundestages können Sie kostenlos Bilder unter den dort angegebenen Bedingungen herunterladen.

<http://bilderdienst.bundestag.de>







Sie liegen innerhalb eines Gebäudeensembles und schaffen doch eine Verbindung zur Außenwelt. Plötzlich steht man unter freiem Himmel. Ganz und gar oder nur noch durch ein Glasdach geschützt.

Manchmal sorgen sie für eine kleine Aufregung. Eben war man noch mittendrin, und jetzt ist man draußen. Wasser fließt, Bäume machen sich lang, kunstvolle Mauern zeichnen gerade Linien, Skulpturen werden zum Blickfang, Steine türmen sich übereinander, Pflanzen bauen natürliche Strukturen.

Mit oder ohne Menschen, von oben betrachtet oder ebenerdig durchquert – Innenhöfe geben modernen Häusern eine besondere Note. Sie sind Unterbrechung, Übergang und Verbindung zugleich. Sie lassen Raum für Fantasie und Zeit für kleine Atempausen. Sie kooperieren mit dem, was draußen ist: der Fluss, die anderen Häuser des Deutschen Bundestages, die Freitreppen, die Promenaden, die Stadt. Manchmal wecken sie den Wunsch, sich einen Stuhl zu holen, ihn mitten in den Hof zu stellen, ein Buch zu nehmen und der Welt für ein paar Minuten den Rücken zu kehren.

Das mag nicht die wichtigste Intention der Architekten gewesen sein. Aber ihnen wird diese kleine Sehnsucht gefallen.

Text: Kathrin Gerlof, Fotos: studio kohlmeier



# Höfe zum Innehalten







Am Ende der Gutenberggalaxis? Bücherstapel und Monitore auf der Leipziger Buchmesse.

## Forum: Urheberrecht in der Informationsgesellschaft

# Mit Korb II durchs Interessendickicht

Am 22. März hat das Kabinett die zweite Novelle des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft auf den Weg gebracht. Die Vorschriften sind kompliziert, und das Interessengeflecht der Betroffenen ist schwer zu durchdringen. Denn ob Urheber und Verwertungsgesellschaften, Musikindustrie und Verlage, Vertriebe, Gerätehersteller oder Konsumenten – jede Seite hat eigene Vorstellungen, wie mit „geistigem Eigentum“ umzugehen ist. Die Heftigkeit der öffentlichen Auseinandersetzung macht deutlich: Es geht um viel Geld. Dabei hatte das Justizministerium die Formulierungen in enger Abstimmung mit Wissenschaftlern und den Betroffenenverbänden erstellt. Die Reform dürfte Einfluss auf den Alltag der Verbraucher ausüben: Denn es geht auch darum, wie Musik oder Literatur künftig privat genutzt werden kann.

Das gegenwärtige Gesetzespaket ist der zweite Teil einer Reform des Urheberrechts, die aus wirtschaftlichen und europarechtlichen Gründen unabweisbar geworden war. Wirtschaftlich erschienen viele der eigentlich noch jungen Vorschriften des Urheberrechts schon wenige Jahrzehnte nach ihrer Einführung überholt. Sie beruhen auf einer Informationstechnologie ohne PC und Internet. Zugleich waren auf Ebene der Europäischen Union Richtlinien erlassen worden, die zwingend in deutsches Recht übertragen werden mussten.

So hatte der Bundestag zu Beginn dieses Jahrzehnts beschlossen, den Stoff in zwei „Körbe“ aufzuteilen. In Korb I kamen nur diejenigen Reformen, die aufgrund der EU-Vorschriften keinen Aufschub duldeten. Alles andere kam in Korb II. Die 2003 beschlossene erste Novelle hieß deshalb im politischen Sprachgebrauch „Korb I Gesetz“. Es garantierte einerseits den Urhebern das ausschließliche Recht zur Verwertung ihrer Werke in den neuen digitalen Medien



Suchen nach dem Interessenausgleich: Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD).


(„in unkörperlicher Form“), sicherte andererseits der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und den Schulen den Zugang zu geschützten Werken. Nun berät das Parlament das „Korb II Gesetz“, das „Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ heißen soll.

Aus dem ursprünglichen „Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte“ aus dem Jahr 1965 stammen einige einprägsame Definitionen, etwa Paragraph 1: „Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses



## Rohstoff Kreativität

Günter Krings, CDU/CSU

 [guenter.krings@bundestag.de](mailto:guenter.krings@bundestag.de)  
[www.guenter-krings.de](http://www.guenter-krings.de)

Der Name des Gesetzesentwurfs zur Novellierung des Urheberrechts gibt bereits das Programm vor, denn er fügt an das Urheberrecht den Zusatz „in der Informationsgesellschaft“ an. Mag das Urheberrecht im Industriezeitalter noch ein Randgebiet gewesen sein mit relativ geringer wirtschaftlicher Bedeutung, so rückt es heute immer mehr in den Vordergrund. Statt Rohstoffe im Boden zu suchen, geht es darum, die Kreativität der Menschen zu fördern und auch volkswirtschaftlich nutzbar zu machen. Eine Informationsgesellschaft, die ihr geistiges Eigentum nicht hinreichend schützt, läuft Gefahr, ihren ertragreichen Boden austrocknen zu lassen.

Der technische Fortschritt befördert aber nicht nur die Informationsgesellschaft, sondern er setzt sie auch Gefahren aus. Die Erstellung einer Kopie von großen Datenmengen ist heute in kürzester Zeit und bester Qualität möglich. Das bedeutet zwar nicht, dass die Privatkopie im digitalen Zeitalter keinerlei Berechtigung mehr hätte, aber die angestammten Regeln aus der analogen Welt weisen langfristig nicht mehr den Weg. Eine Alternative bieten zukünftig sogenannte Digital-Rights-Management-Systeme (DRM), bei denen der Urheber die Nutzungsmöglichkeit seines Werkes individuell auf den Nutzer zugeschnitten gestalten kann.

DRM-Systeme werden langfristig auch für einen Sinkflug bei den Pauschalabgaben sorgen, die ein Schwerpunkt des Gesetzesvorhabens sind. Einen gerechten Ausgleich zwischen Geräte- und Leerträgermedienhersteller auf der einen und Urhebern auf der anderen Seite zu finden, muss das Ziel bei der Novellierung des Urheberrechts sein. Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens wird sich zeigen, ob die dazu aufgenommenen Regelungen im Regierungsentwurf diesem Anspruch gerecht werden. Die von beiden Seiten vorgebrachten Zahlen lassen jedenfalls zurzeit mehr Fragen offen, als sie Antworten geben.



Gesetzes“, oder Paragraf 7, der nur aus sechs Wörtern besteht: „Urheber ist der Schöpfer des Werkes.“ Doch anders, als dieser Wortlaut vermuten lässt, schützt das Urhebergesetz eine breite Palette von Tätigkeiten, bis hin zur PC-Programmierung.

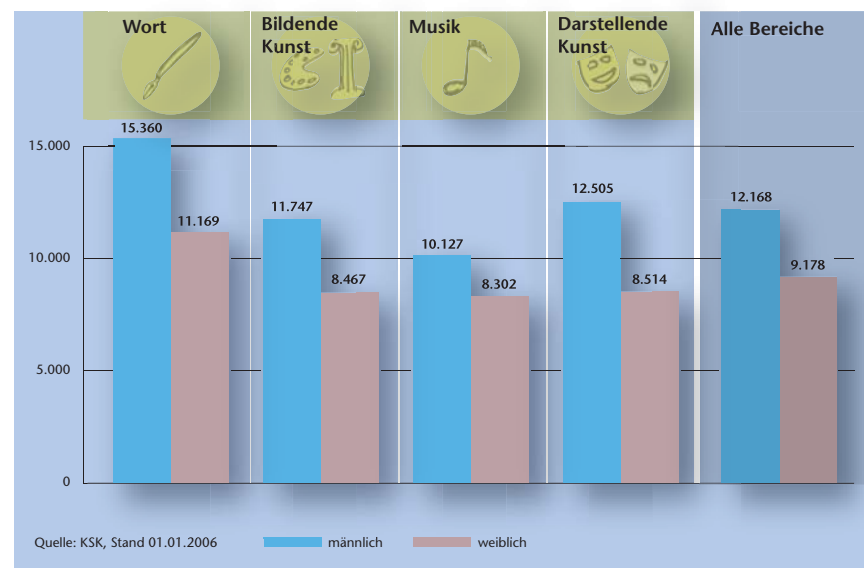
### Umstrittene Bagatellklausel

Die öffentliche Debatte aber bestimmt vor allem der Streit um das Recht der Verbraucher, von einem „Werk“, das sie legal besitzen, kostenlos private Kopien zu ziehen, zum Beispiel: die Fotokopie eines Artikels aus einer Tageszeitung oder die Übertragung eines gerade erworbenen Musikstücks auf den PC.

Dieser Vorgang greift ohne Zweifel bereits in die Rechte eines Urhebers – etwa einer Musikerin oder eines Autors – ein, die dem Nutzer nur im genau definierten Umfang die Rechte an ihrem Werk übertragen haben und die von dem Erlös ihrer Arbeit leben. In der Realität nehmen es viele Konsumenten mit diesem Recht nicht allzu genau. Bei Musiktiteln fertigen

## Einkommen von Urhebern

Durchschnittliches Jahreseinkommen der Versicherten der Künstlersozialkasse nach Sparten und Geschlecht in Euro



sie gleich reihenweise Kopien und bedienen sich sogenannter Tauschbörsen – wo die Kopien allerdings nicht getauscht, sondern vermehrt werden. Der Referentenentwurf aus dem

Justizministerium enthielt hierzu eine „Bagatellklausel“, die die Strafbarkeit bei Verstößen in geringem Umfang zu privatem Gebrauch ausschloss, um die meist jungen Menschen nicht zu

kriminalisieren. Das stieß bereits im Vorfeld auf Kritik, etwa von Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und besonders von der FDP: Gerade hier gehe es darum, den Respekt vor geistigem Eigentum erst einmal zu erzeugen. Davon ließ sich Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) überzeugen und strich die Klausel wieder.

Trotzdem schränkt der Staat das Recht am geistigen Eigentum ein. Er erlaubt den Nutzern schon heute per Gesetz die Anfertigung von Privatkopien. Die Entschädigung der Urheber erfolgt indirekt, über die Preise der Kopiergeräte und Datenträger. Das soll so bleiben. Konkret bezahlt deshalb die Industrie (oder der Importeur), die den Fotokopierer, das Aufnahmegerät oder den Tonträger vermarkten, das Geld an die Urheber. Das geschieht über eine Umlage gemäß den Verkaufszahlen ihrer Produkte. Für den einzelnen Urheber geht es dabei oft um sehr viel Geld, das er meist per Jahreszahlung erhält.

Die jeweilige Zahlspflicht der Industrie und ihre konkrete Höhe schreibt

bislang das Gesetz fest. Das will die Bundesregierung ändern. Erstens soll sich die Industriemlage nicht mehr danach richten, ob der Gerätetyp zur Vervielfältigung bestimmt ist, sondern danach, ob er tatsächlich zur Herstellung von Kopien genutzt wird. Zweitens sollen die Vergütungssätze nicht mehr vom Parlament beschlossen, sondern zwischen der Industrie und den Verwertungsgesellschaften ausgehandelt werden. Die bekannteste dieser Organisationen dürfte die „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ (GEMA) sein. Viele kennen auch die Verwertungsgesellschaft Wort (kurz VG Wort) oder die VG Bild-Kunst, die sich um die Rechte von Künstlern, Fotografen und Filmurhebern kümmert. Es sind diese Verbände, die die Umlage bei der Industrie einsammeln und ihren Mitgliedern überweisen.

### Unsicherer Kopierschutz

Doch die Verwertungsgesellschaften fürchten, künftig gegenüber der



Was darf man künftig kopieren? Selbst gebrannte Musik-CDs.

Industrie am kürzeren Hebel zu sitzen, wenn sie in Verhandlungen beweisen sollen, welche Geräte tatsächlich in welchem Umfang benutzt werden. Bevor die Urheber schließlich ihr Geld bekommen, rechnen Experten mit Prozessen bis in höchste Instanzen.



## Privatkopie bleibt zulässig

Dirk Manzewski, SPD

Mit dem „zweiten Korb“ zum Urheberrecht soll das Recht des geistigen Eigentums modernisiert und den Anforderungen unserer Informationsgesellschaft angepasst werden. Wir stehen vor der schwierigen Aufgabe, den unterschiedlichen Interessen aller Beteiligten gerecht zu werden. Grundlegend muss hierbei eine Überlegung sein: Auch „geistiges Eigentum“ ist Eigentum. So ist angesichts knapper Kassen im Bereich Bildung und Wissenschaft der Wunsch nach mehr Spielraum zwar gut nachvollziehbar, dies darf jedoch nicht einseitig zulasten der Urheber gehen.

Aus diesem Grund sehe ich auch die Neugestaltung des pauschalen Urhebervergütungssystems kritisch. Soweit den Beteiligten nämlich jetzt die Bemessung der Vergütungssätze selbst vorbehalten bleiben soll, halte ich den Streit hierüber trotz verbesserter Schlichtungsmöglichkeiten für vorprogrammiert. Vor allem wird es problematisch sein, die tatsächliche Nutzung der einzelnen Gerätetypen, die zukünftig Maßstab für die Höhe der Vergütung sein soll, überhaupt festzustellen.

Nicht nachvollziehbar ist in diesem Zusammenhang auch die Festlegung der Vergütungsobergrenze von fünf Prozent des Verkaufspreises, da der Verkaufspreis weder etwas über die tatsächliche Nutzung der Geräte aussagt noch die Preise in irgendeiner Form vom Urheber zu beeinflussen sind. Als positiv muss jedoch die Möglichkeit gewertet werden, dass Urheber in Zukunft auch über ihre Rechte für noch unbekanntere Nutzungsarten verfügen können. Zu überprüfen ist in diesem Zusammenhang aber noch die Anwendung dieser Regelung auf Altverträge.

Neben vielen Regelungen für die Urheber enthält der Gesetzentwurf jedoch auch die für die Verbraucher wichtige Entscheidung, dass die Privatkopie im bisherigen Umfang zulässig bleibt. Den anstehenden Diskussionen stehen wir offen gegenüber.

dirk.manzewski@bundestag.de  
www.manzewski.de



## Systembruch bei Geräteabgaben

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP

Beim Austausch immaterieller Güter in der digitalen Welt hat das Urheberrecht eine Schlüsselfunktion. Wir brauchen deshalb ein robustes Urheberrecht, das geistiges Eigentum auch in Zukunft wirksam schützt! Erst dieser Schutz schafft die notwendigen Anreize für kreative Tätigkeit und für Investitionen in deren wirtschaftliche Verwertung.

Der Entwurf der Bundesregierung für den „zweiten Korb“ ist ein Etikettenschwindel, denn an zentralen Stellen soll das Urheberrecht nicht verbessert, sondern zurückgestutzt werden. Das gilt vor allem für die geplante Überarbeitung des Vergütungsrechts für Privatkopien. Die Bundesregierung will die Geräteabgaben künftig an die Höhe der Gerätepreise koppeln. Das wäre ein Systembruch und unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten höchst bedenklich! Die FDP unterstützt die Förderung individueller Lizenzmodelle – ihnen gehört die Zukunft. Wo die pauschale Geräteabgabe aber bis auf Weiteres das Mittel der Wahl für die Vergütung bleibt, muss sie dem Umfang der Nutzungen angemessen Rechnung tragen. Darüber können die Preise der Vervielfältigungsgeräte keinen Aufschluss geben.

Die Fraktionen im Bundestag waren sich in der Vergangenheit darüber einig, dass das Urheberrecht in seinem Kern als verfassungsrechtlich besonders geschütztes Eigentumsrecht zu behandeln sei. Unter dieser Prämisse müssen die Interessen der Urheber zwangsläufig im Zentrum der rechtspolitischen Überlegungen stehen. Die Große Koalition will die Koordinaten der Urheberrechtspolitik nun zugunsten urheberrechtsfremder Interessen verschieben. Das gilt auch für die geplante digitale Zugänglichmachung von Werken in Bibliotheken. Diesem Kurs wird die FDP nicht folgen. Unser politisches Leitbild ist die Stärkung des Urheberrechts als Recht des geistigen Eigentums.

sabine.leutheusser-schnarrenberger@bundestag.de  
www.leutheusser-schnarrenberger.de





Urheber im Schaffensprozess:  
Der Berliner Zeichner Andreas Strozyk bei der Arbeit.

Hinzu kommt, dass technische Vorrichtungen komplett verhindern können sollen, dass zum Beispiel eine CD überhaupt kopiert werden kann. Ob das real möglich ist, gilt als umstritten. Schon das geltende Urheberrechtsgesetz sieht aber vor, dass der Nutzer, etwa der Käufer einer CD,

diesen Kopierschutz respektieren muss und ihn nicht knacken, also auch keine Privatkopie ziehen darf. Daran soll sich durch die Novelle nichts ändern.

Parallel wird zunehmend eine neue Technologie eingesetzt, das Digital Rights Management (DRM), mit dem eine unmittelbare individuelle

Vergütung jeder einzelnen konkreten Mediennutzung möglich ist. Hierbei wird durch Sicherungsmaßnahmen die Nutzung digitaler Daten kontrolliert, so dass sie genau in einem individuell mit dem Nutzer vereinbarten Rahmen möglich ist. DRM wird von den großen Medienunternehmen gefördert. Pauschal vergütet würden solche Kopien freilich nicht, weil sie nicht auf der gesetzlichen Erlaubnis der Privatkopie beruhen; die Urheber erhalten ihren Erlös aus den vertraglichen Entgelten, die der Verbraucher des jeweiligen Dienstes zahlt.

In der zur Beratung stehenden zweiten Novelle geht es also in massiver Weise um den Interessenausgleich zwischen Urhebern, wirtschaftlichen Verwertern und Nutzern. Dies gilt nicht nur bei der Frage der Privatkopie, sondern auch für andere Bereiche, etwa die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke für Wissenschaft und Forschung.

So soll ein künftiger Paragraf 52 b den Bibliotheken erlauben, ihren Lesern elektronische Leseplätze



## Schutzgedanke wird aufgegeben


Lukrezia Jochimsen, Die Linke.

Das Urheberrecht ist ein Recht für die Urheber und sollte es auch bleiben. Das ist für mich der entscheidende Gesichtspunkt in dieser Debatte. Dass es den veränderten Bedingungen der Informationsgesellschaft weiter angepasst werden muss, ist unstrittig. Strittig aber ist, wie es dabei zu einem fairen Ausgleich der Interessen von Kreativen, Verwertern und Nutzern kommen kann. Der vorliegende Entwurf eines „Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ leistet dies nicht. Die Fraktion Die Linke wird ihm deshalb nicht zustimmen. Die Folgen für die verschiedenen Gruppen der Betroffenen müssen erneut diskutiert werden. Erhebliche Nachteile entstehen vor allem für die Kreativen.

Die Urheber müssen nun auch bei diesem Gesetzentwurf gravierende Einbußen hinnehmen. Die Neuregelungen zu den gesetzlichen Vergütungsansprüchen (§§ 54, 54 a RegE) und zu den unbekanntem Nutzungsarten (§ 31 Abs. 4 UrhG, §§ 31 a und 32 c RegE) führen zweifelsfrei zu einer Schlechterstellung der Kreativen.

Das Anliegen des Urheberrechts, die Kreativen an der multimedialen Nutzungsmöglichkeit ihrer Werke zu beteiligen und ihnen eine angemessene Vergütung ihrer Leistungen zu gewährleisten, wird damit infrage gestellt.

Mit dem Regierungsentwurf wird ein „Systemwechsel“ im Urheberrecht eingeleitet. Das Urheberrecht, das das Recht der Kreativen schützen soll, wird immer stärker den wirtschaftlichen Interessen der Kulturindustrie angepasst. Der Schutzgedanke des Urheberrechts wird aufgegeben und die Lösung des Interessenkonflikts zwischen Urhebern, Verwertern und Verbrauchern dem freien Spiel des Marktes überlassen. Dass die ökonomisch Schwächeren, die Kreativen, dabei verlieren müssen, liegt auf der Hand. Sie aber sind das Kostbarste, was diese Gesellschaft besitzt.

 lukrezia.jochimsen@bundestag.de  
www.lukrezia-jochimsen.de

anzubieten. Doch wenn dadurch eine einzige Zeitschriftenausgabe parallel von vielen Personen genutzt werden könnte, gäbe es deutlich weniger Anreiz, sie in höherer Stückzahl zu abonnieren. Das aber, so die Fachverlage, hätte für sie „ruinöse Folgen“. Rechtliche Unsicherheit herrscht derzeit auch über die Grenzen, innerhalb derer Bibliotheken oder der bestehende Versanddienst „Subito“ einzelne Aufsätze aus Zeitschriften oder Büchern elektronisch versenden dürfen. Die Verlage reklamieren das alleinige Recht für sich selbst: ein Konfliktfeld, das dem Rechtsausschuss des Bundestages kontroverse Beratungen bescheren wird.

### Ungehobene Schätze

Eine völlig andere Dimension des Gesetzentwurfs betrifft die Verträge zwischen den Urhebern und den Verwertern. Oftmals sind das die großen Medienunternehmen. Zum Schutz der Urheber enthält das Urheberrechtsgesetz bislang eine Vorschrift, die untersagt, dass Urheber und Verwerter


Verfügungen über sogenannte „unbekannte“ Nutzungsarten bereits für die Zukunft abschließen. Eine Folge: Als das Internet aufkam, sahen sich viele Verlage daran gehindert, Texte im Netz zu veröffentlichen, die sie früher einmal als Buch- oder Zeitschriftenmanuskript gekauft hatten oder von Angestellten hatten schreiben lassen. Jetzt liegen in den Archiven große „ungehobene Schätze“, so der Verband der Zeitschriftenverleger, die nicht digital zugänglich gemacht werden dürfen, ohne dass die Autoren erneut bezahlt werden. Sie zu ermitteln, ist jedoch schwer. Das Gesetz will die Verwertung nun möglich machen, indem es die gesetzliche Vertragsbeschränkung im Wege einer Fiktion – rückwirkend – aufhebt und auch in Zukunft den Vertragsschluss über unbekanntem Nutzungsarten zulässt. Der Urheber ist dabei durch die Möglichkeit des Widerrufs und eine gesonderte Vergütungspflicht für die neue Nutzung geschützt.

Text: Michael Weisbrodt



## Bagatellklausel aufnehmen

Jerzy Montag, Bündnis 90/Die Grünen

 jerzy.montag@bundestag.de  
www.jerzy-montag.de

Wir wollen mutige und gerechte Reformen. Dafür müssen wir alle Akteure im Blick haben – Kreative, Wissenschaftler, Rechteinhaber, Gerätehersteller und Nutzer. Der Regierungsentwurf wird dem Anspruch an einen fairen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten nicht gerecht.

Der Entwurf ist unausgegoren: Die Gestaltung der Gerätepauschale wirft schon jetzt Fragen auf, die alle Seiten verunsichern. Welche Geräte sind in Zukunft abgabepflichtig? Welchen Umfang hat die Vergütung bei einer Deckelung von fünf Prozent? Müssen die Urheber mit erheblichen Einnahmeausfällen rechnen? Eignet sich das neue Verfahren für eine Einigung zwischen den Beteiligten? Wir müssen die Vorschläge sorgfältig prüfen, damit mehr statt weniger Rechtssicherheit entsteht.

Der Entwurf bleibt auf halber Strecke stehen: In unserer Wissensgesellschaft sind elektronische Leseplätze ein Muss – und zwar in allen öffentlichen Bildungseinrichtungen. Gleichzeitig darf das Verlagsprivileg beim elektronischen Kopienversand Studierende nicht der Preisstrategie von Wissenschaftsverlagen ausliefern. Auch künftig muss der Versand bezahlbar bleiben.

Der Entwurf ist in Teilen missglückt: Er behandelt eine Privatkopie „auf CD“ anders als „auf Papier“. Ist die CD kopiergeschützt, darf die von der Rechtsprechung erlaubte Sicherheitskopie nicht gemacht werden. Das ist nutzerunfreundlich und technologisch rückwärts gewandt. Wir wollen, dass die Privatkopie im digitalen Zeitalter durchsetzungsstark bleibt. Die Koalition will Jugendliche, die in geringen Mengen zum privaten Gebrauch aus illegalen Quellen kopieren, bestrafen. Sie sollte sich einen Ruck geben und die Bagatellklausel des Referentenentwurfs wieder aufnehmen. Dann können Strafverfolgungsbehörden ihre Kapazitäten für die organisierte Kriminalität nutzen, statt ihre Zeit auf dem Schulhof zu verbringen.

### Akteure, Initiativen, Quellen

**Rechtsausschuss des Bundestages**  
Federführender Ausschuss bei der Urheberrechtsnovelle  
www.bundestag.de/ausschuesse

**Kopien brauchen Originale**  
Kampagnenwebsite des Bundesjustizministeriums  
www.kopien-brauchen-originale.de

**Institut für Urheber- und Medienrecht**  
Ausführliche Dokumentation der Gesetzgebung  
www.urheberrecht.org

**Initiative privatkopie.net**  
Kampagne für das Recht auf private Kopien im digitalen Zeitalter  
www.privatkopie.net

**Ja zur privaten Kopie**  
Eine Initiative von GEMA, VG Wort, VG Bild-Kunst  
www.privatkopieren.de

**Respe@t Copyrights**  
Initiative gegen Raubkopien der deutschen Filmtheater  
www.respectcopyrights.de

**Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft**  
Aktionsbündnis und „Göttinger Erklärung“  
www.urheberrechtsbuendnis.de





Peter Friedrich



D E B A T T E

Die geplante Gesundheitsreform wird zum Lackmustrtest für die Reformfähigkeit der Großen Koalition. Dass dies auch den Spitzen des Regierungsbündnisses bewusst ist, zeigte nicht zuletzt der Beschluss, die Beratungszeit zu verlängern:

## Streitgespräch: Gesundheitsreform

Um ein Vierteljahr soll sich das Inkrafttreten nun verschieben. Was können die Menschen von dem Reformwerk erwarten? Sind die Pläne nur kleinmütiges Stückwerk oder bringen sie den entscheidenden Durchbruch im Gesundheitswesen? Darüber führte BLICKPUNKT BUNDESTAG ein Streitgespräch mit den Gesundheitsexperten von SPD und der Fraktion Die Linke., Peter Friedrich und Frank Spieth.



Frank Spieth

# Unvollendeter Durchbruch oder vollendetes Stückwerk?

**Blickpunkt Bundestag:** Herr Friedrich, bislang gleicht die Gesundheitsreform Schuberts „Unvollendeter“: Vieles ist noch offen und ungeklärt. Wird der Bundestag, der bald über die Reformen zu beraten hat, überhaupt vernünftig entscheiden können?

**Peter Friedrich:** Ich denke schon. Die momentanen Emotionen hängen mit der hohen Erwartung zusammen, dass dies eine ganz große Reform wird. Gerade bei uns jüngeren Abgeordneten hat es immer eine Portion Skepsis darüber gegeben, ob wir wirklich mit einer einzigen Reform die Probleme der nächsten zehn, 15 Jahre lösen können. Schließlich geht es um entscheidende Verteilungsprobleme in unserer Gesellschaft, die naturgemäß umstritten sind. Dennoch: Die Regierung hat ein Eckpunktepapier vorgelegt, das unterschiedliche Detaillierungsgrade hat und das nun durchaus vernünftig im Parlament beraten werden kann und muss. Durch die Verschiebung des Inkrafttretens der Reform um drei Monate haben wir erfreulicherweise ja auch etwas mehr Zeit dafür. Dabei ist klar, dass der Bundestag auch aufnehmen muss, was es an berechtigter Kritik in der Öffentlichkeit gibt.

**Blickpunkt:** Wie ist das aus Ihrer Sicht, Herr Spieth? Stürzt die Koalition uns in ein gesundheitspolitisches Abenteuer?

**Frank Spieth:** Die sogenannten „Eckpunkte“ und der bisherige Arbeitsentwurf der Regierung mit seinen über 1.000 Seiten lassen Böses erwarten. Ich vermute, dass am Ende statt eines verbesserten Wettbewerbs im Gesundheitswesen genau das Gegenteil erreicht wird: massive Beitragserhöhungen für die Versicherten, Leistungsausgrenzungen, keine Einbeziehung der privat Versicherten. Deshalb halte ich das Ganze für einen Rohrkrepierer.

**Blickpunkt:** Auch die Bürger scheinen skeptisch zu sein, sie möchten laut Umfragen die Reform am liebsten begraben. Denn sie befürchten eher neue Lasten statt Entlastungen, zumal die Koalition ja schon eine Erhöhung der Kassenbeiträge um 0,5 Prozent angekündigt hat.

**Friedrich:** Die Beitragserhöhung ist eine der ganz bitteren Pillen bei dieser Reform, die gerade meine Partei, die stärker auf eine Steuerfinanzierung gesetzt hat, schlucken musste. Dagegen steht, dass dies die erste Gesundheitsreform seit 30 Jahren ist, bei der es nicht zu Leistungsausgrenzungen kommt. Im Gegenteil: In den Leistungskatalog sind wichtige Bereiche hinzugekommen wie Prävention, Schmerzbehandlung oder Mutter-Kind-Kuren. Das ist für viele Menschen von großer Bedeutung. Insgesamt kann man sagen, dass die geplante Reform durchaus ein paar

grundsätzliche Fehler – manche leider auch nicht – abstellt und deshalb ein Fort- und kein Rückschritt ist.

**Blickpunkt:** Das Kernstück ist die Einrichtung eines Gesundheitsfonds. Doch nicht nur dessen Starttermin verschiebt sich kontinuierlich, offen sind immer auch noch wichtige Finanzierungsfragen und der Risikostrukturausgleich unter den Kassen. Hat die Koalition ihre Hausaufgaben nicht gemacht?

**Friedrich:** Nun mal langsam, wir Parlamentarier beginnen ja gerade erst mit der Arbeit, Noten sollten erst zum Abschluss verteilt werden. Dass noch nicht alles klar ist, liegt im Übrigen auch an der Komplexität einiger Probleme: So kann man nicht von heute auf morgen die Kassen entschulden. Das geht einfach nicht, denn einige haben hohe dreistellige Schulden. Wir brauchen hier einen Übergang. Gerade weil wir wissen, wie wichtig die Versorgungsfrage für die Menschen ist, dürfen wir nicht mit heißer Nadel stricken, sondern müssen Schritt für Schritt vorgehen und Qualitätsarbeit abliefern. Die Erfahrung mit Revolutionen auf dem Gesetzesblatt war in der letzten Legislaturperiode ja nicht gerade positiv.

**Spieth:** Auch das wird Ihnen nicht helfen. Denn diese Reform löst keine Probleme, sondern schafft neue, die

vorher gar nicht existiert haben. Nehmen wir den Gesundheitsfonds und die darin eingeführte „Kopfprämie“: Die müssen vor allem die Versorgerkassen, die die großen Risiken tragen – also Barmer, Kaufmännische, AOK –, von ihren Versicherten verlangen. Die Folge wird ein wahn-sinniger Verdrängungswettbewerb sein und ein Zusammenstreichen bisheriger freiwilliger Leistungen. Sonst haben diese Kassen keine Chancen, ohne Zusatzprämien hinzukommen. Daran wird auch der viel beschworene Risikostrukturausgleich, der übrigens bisher nur angedacht und überhaupt nicht klar ist, nichts lösen.

**Friedrich:** Die Kopfprämie ist nicht unser Wunsch und unser Traum. Sie ist das Modell der Union, das wir letztlich deshalb akzeptiert haben, weil wir unbedingt einen vernünftigen Risikostrukturausgleich haben wollen, der tatsächlich die Krankheitsrisiken zwischen den Kassen ausgleicht. Die Kopfprämie haben wir immerhin in Umfang und Höhe so begrenzen können, dass sie nicht die extrem unsoziale Wirkung entfalten kann, die wir immer an diesem Modell kritisiert haben.

**Spieth:** Sie vergessen zu erwähnen, dass die Kopfprämie allein zulasten der Versicherten geht, die Arbeitgeber brauchen sich daran nicht paritätisch zu beteiligen. Der Austritt





## PETER FRIEDRICH (SPD),

Jahrgang 1972, ist seit 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages. Der Diplom-Verwaltungswissenschaftler ist ordentliches Mitglied im Gesundheitsausschuss und Sprecher der Gruppe junger Abgeordneter „Youngsters“ der SPD-Fraktion.

peter.friedrich@bundestag.de  
www.peter-friedrich.info

aus der Parität nimmt leider immer mehr zu. Mittlerweile tragen die Arbeitnehmer fast 65 Prozent der Kosten in der gesetzlichen Krankenversicherung, der Arbeitgeber finanziert faktisch nur noch 35 Prozent. Und diese Entwicklung geht weiter, zumal diese Koalitionen den Krankenkassen immer neue finanzielle Lasten aufbürdet.

**Blickpunkt:** Ein ganz großer ungeklärter Brocken bleibt die kostenfreie Mitversicherung aller Kinder, die aus Steuern finanziert werden soll, was rund 16 Milliarden Euro kostet.

**Friedrich:** Ja, das ist problematisch. Die SPD hätte sich auch eine schnellere und stärkere Steuerfinanzierung gewünscht, sie war aber wegen des Widerstandes einiger Ministerpräsidenten der Union nicht durchsetzbar. Hier müssen die Koalitionspartner sicherlich noch einmal miteinander reden. Es darf nicht bei den 1,5 beziehungsweise im Jahr darauf drei Milliarden aus dem allgemeinen Haushalt stehen bleiben, wir brauchen eine stärkere Steuerfinanzierung. Zumal das Grundproblem, dass wir immer weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigte haben, in einer globalisierten Wirtschaft zunehmen wird. Die Steuerfinanzierung ist auch die gerechtere Form der Finanzierung als Beiträge. Deshalb müssen wir hier umsteuern, da ist uns der Einstieg zu klein.

**Blickpunkt:** Sollen auch bislang privat von den Eltern versicherte Kinder künftig steuerfinanziert werden?  
**Spieth:** Ich bin dagegen, dass der steuerzahlende Versicherte den privilegierten Privatversicherten auch noch die Kinderkrankenversicherung bezahlt. Ich bin erst recht dagegen, dass die steuerzahlenden Versicherten die Arbeitgeber mit sieben Milliarden

subventionieren, da diese von der Mitfinanzierung der Kinderkrankenversicherung um diesen Betrag entlastet werden. Netto zahlen die steuerzahlenden Versicherten dann also 14 Milliarden Euro für die Kinderkrankenversicherung in der gesetzlichen und zwei Milliarden Euro für die private Krankenversicherung – und das ist ungerecht.

**Friedrich:** Es gehört offenbar zum festen Weltbild der Linkspartei, dass bei uns Unternehmer überhaupt keine und nur der ärmste Teil der Bevölkerung Steuern zahlen. Das stimmt ja nicht. Faktisch zahlen die 25 Prozent Bestverdiener 75 Prozent des Steueraufkommens. Das wissen auch Sie, Herr Spieth. Deshalb bleibt die Steuerfinanzierung gerechter, weil das Aufkommen progressiv eingenommen wird und weil sie den Faktor Arbeit entlastet.

**Spieth:** Aber ihr von der SPD wolltet doch mit der Bürgerversicherung genau den anderen Weg gehen, nicht

## i Reden Sie mit beim Thema „Gesundheitsreform“:

Redaktion: blickpunkt@media-consulta.com

Die TV-Aufzeichnung dieses Streitgesprächs kann im Web-TV des Bundestages angesehen werden: [www.bundestag.de/live/tv](http://www.bundestag.de/live/tv)

## FRANK SPIETH (DIE LINKE.),

Jahrgang 1947, ist seit 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages. Der gelernte Technische Zeichner und Gewerkschaftssekretär ist gesundheitspolitischer Sprecher seiner Fraktion und deren Obmann im Gesundheitsausschuss.

frank.spieth@bundestag.de  
www.frank-spieth.de

über Steuern, sondern über Beiträge auf alle Einkommensarten!

**Blickpunkt:** Hat die Reform eine Gerechtigkeitsschieflage? Kommen nicht Privatkassen, Pharmaindustrie und Apotheken vergleichsweise ungeschoren aus der Reform heraus?

**Friedrich:** Ich sehe nicht, dass einige ungeschoren davonkommen. Ganz im Gegenteil. Die Privatkassen müssen sich untereinander einem neuen Wettbewerb stellen, das verändert auch ihren bisherigen Wettbewerbsvorteil gegenüber den gesetzlichen Kassen. Und die können künftig direkt mit der Pharmaindustrie Vertragsverhandlungen über Kosten und Nutzen eines Präparats führen. Das wird sicherlich zu besseren Leistungen und Versicherungsbedingungen führen. Richtig ist, dass wir die Privatkassen nicht in den Fonds hineinbekommen haben. Das bedauern wir.

**Blickpunkt:** Herr Spieth, Ihre Partei wärmt sich an den Schwierigkeiten der Koalition die Hände. Aber was ist, kurz gesagt, eigentlich Ihr Rezept für eine solide Gesundheitspolitik?

**Spieth:** Wir haben eine ganz klare Linie: Wir wollen, dass alle in Deutschland lebenden Menschen gesetzlich krankenversichert sind, dass sie einen Beitrag über alle Einkommensarten hinweg – also auch Vermögenseinkommen – in prozentualer Größe ohne Beitragsbemessungsgrenze zahlen. Damit könnten wir unter zehn Prozent kommen!

Das Gespräch führte Sönke Petersen.

Fotos: Photothek



# Umgang mit der SED-Diktatur heute

# ESSAY

Ein Essay von Martin Gutzeit

Am 7. Oktober 1989 feierte die DDR ihren 40. Geburtstag. 40 Jahre sind eine lange Zeit, viele Erlebnisse, viel gelebtes Leben, Alltagserfahrungen. Seitdem sind fast 17 Jahre vergangen. Diejenigen, die noch eine eigene Erinnerung an die DDR haben, sind mittlerweile älter als 20 Jahre. Der zeitliche Abstand kann bisher Übersehenes erkennen lassen, kann aber auch für Nachgeborene wie für Zeitgenossen die Erkenntnis der Andersartigkeit verstellen. Worauf sollten wir achten, wenn es in der öffentlichen Erinnerung um diese Zeiten geht – sowohl wir als Zeitgenossen der SED-Diktatur als auch die nachwachsenden Generationen?

Anlass, dieser Frage erneut nachzugehen, gibt unter anderem die Debatte um die Empfehlungen der noch unter Rot-Grün berufenen Sabrow-Expertenkommission zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Ein Aspekt in diesem Zusammenhang war die Forderung, dem Thema „Alltag in der DDR“ eine größere Bedeutung in Forschung und Erinnerung zu geben. Selbst von einem zu vollziehenden Paradigmenwechsel war die Rede.

Als einer, der der oppositionellen Szenerie der DDR angehörte, möchte ich angesichts der Selbstverständlichkeit, mit der heute von „SED-Diktatur“ und „Alltag in der Diktatur“ geredet werden kann (auch von denen, die es früher nicht taten), auf ein Paradox dieser Rede hinweisen. Man kann sagen, die SED-Diktatur fand in der friedlichen Revolution 1989/90 ihr Ende. Der Anfang vom Ende war aber die öffentliche Thematisierung der SED-Herrschaft als Diktatur – und zwar als öffentliches Massenereignis in den Monaten der friedlichen Revolution. Dies stellte ein, wenn nicht *das* konstitutive Moment im Vorgang der Überwindung der SED-Diktatur dar. Ich erinnere an das Gefühl von Befreiung, das sich darin mächtig Ausdruck verschaffte. Die Existenz der SED-Diktatur und das öffentliche Reden und Erinnern an ihren Alltag erwiesen sich als eine strikte Disjunktion. Die SED-Diktatur konnte mit ihrer Wahrheit, gerade auch der Wahrheit über den Alltag, nicht leben. Darin zeigte sich ihre dunkle, prekäre Existenzweise. Im Selbsterhaltungsinteresse der Diktatur stand das Öffentlichmachen des Alltags der Diktatur unter deutlicher Verfolgungsdrohung. Ein Gedicht über den Alltag konnte ins Gefängnis führen. Wurde es im Inneren der DDR verteilt, galt es als politische Untergrundtätigkeit (PUT). Wurde es über westliche Medien verbreitet, war es politisch-ideologische Diversion (PID). Zunehmend öffentlicher, deutlicher und lauter über die Diktatur und den von ihr durchdrungenen, überformten Alltag zu sprechen, war Voraussetzung ihrer Überwindung.

Sicher: Es gelang der SED nie, ihre Ansprüche in Gänge durchzusetzen. Hinter vorgehaltener Hand wurde vieles gesagt; es gab die westlichen Medien, die berichteten – wenn auch in unterschiedlicher Weise, was die kritische Perspektive betrifft. Auf der anderen Seite gab es aber vor allem eine Darstellung und Selbstdarstellung des Alltags der DDR, die deren Existenz nicht infrage stellte und die negativen Aspekte der SED-Diktatur sowie ihre Dysfunktionen konsequent verschwieg: die heile Welt des DDR-Sozialismus.

Wie ist vor diesem Hintergrund die Forderung nach stärkerer Gewichtung des Alltags in der Forschung und



Diktatur und Alltag: Jugendliche in der DDR.

öffentlichen Erinnerung zu bewerten? Vor allem angesichts der Tatsache, dass den nachfolgenden Generationen der Erfahrungskontext der DDR und ihres Alltags fehlt, wird eine von Alltagserfahrung gesättigte Erinnerung umso erforderlicher, soll die Vermittlung und Auseinandersetzung mit jüngster Geschichte nicht abstrakt bleiben. Zweckdienlich sind dazu die verschiedensten Vermittlungsformen: Film, Literatur, Theater, Zeitzeugen, Museum, Ausstellung, Erinnerung und Gedenken am authentischen Ort. Die verstärkte Betonung des Alltags bedeutet nicht von vornherein eine Relativierung der Diktatur. Allerdings: Wenn es zu einer Darstellung des Alltags käme, die das erzwungene Schweigen über die SED-Diktatur im Alltag der Bürger ausblendete und damit jenes reproduzierte, was Voraussetzung ihrer Existenz war, wären deutlich kritische Nachfragen am Platze. Es wäre ein „Heimatismuseum DDR“, in dem derjenige, der versuchte, den Satz „Die Mauer muss weg!“ zu rufen, ein schlechtes Gewissen bekäme. Eine öffentliche Erinnerung, die die Perspektive der Überwindung der Diktatur sowie die uns in diesem Prozess leitende normative Perspektive einer freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung ausblendete, könnte ich kaum als Bereicherung der Erinnerungslandschaft ansehen.

Erinnerung und Gedenken am authentischen Ort. Die verstärkte Betonung des Alltags bedeutet nicht von vornherein eine Relativierung der Diktatur. Allerdings: Wenn es zu einer Darstellung des Alltags käme, die das erzwungene Schweigen über die SED-Diktatur im Alltag der Bürger ausblendete und damit jenes reproduzierte, was Voraussetzung ihrer Existenz war, wären deutlich kritische Nachfragen am Platze. Es wäre ein „Heimatismuseum DDR“, in dem derjenige, der versuchte, den Satz „Die Mauer muss weg!“ zu rufen, ein schlechtes Gewissen bekäme. Eine öffentliche Erinnerung, die die Perspektive der Überwindung der Diktatur sowie die uns in diesem Prozess leitende normative Perspektive einer freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung ausblendete, könnte ich kaum als Bereicherung der Erinnerungslandschaft ansehen.



Martin Gutzeit, Jahrgang 1952, ist seit 1993 Landesbeauftragter für die Stasiunterlagen im Land Berlin. Er war im Oktober 1989 Mitbegründer der Sozialdemokratischen Partei in der DDR (SDP), wurde 1990 Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer und anschließend Bundestagsabgeordneter.



## Drei Fragen an Abgeordnete

### Herr Korte, was ist Ihr Lieblingsort in Berlin?

Ursprünglich komme ich aus Hannover. Seit fast einem Jahr bin ich jetzt regelmäßig in Berlin und finde: Die ganze Stadt ist ein einziger Lieblingsort. Mit der Meinung bin ich nicht allein. Selbst Friedbert Pflüger hat die Vorzüge Berlins inzwischen zu schätzen gelernt.

### Worüber haben Sie zuletzt gelacht?

Als ich kürzlich bei meinem Urlaub in Dänemark nach Wochen der vergeblichen Versuche endlich einen Fisch fangen konnte und nicht mehr länger dem Spott meiner Mitarbeiter ausgesetzt war.



Jan Korte,  
Die Linke.

### Was soll als Nächstes von Ihrem Schreibtisch?

Am liebsten wäre es mir, wenn das Terrorbekämpfungsgesetz vom Tisch käme, denn es schränkt Bürgerrechte ein, ohne wirksam die Terrorgefahr bannen zu können.

**Jan Korte (Die Linke.), Jahrgang 1977, ist 2005 über die Landesliste Sachsen-Anhalt erstmals in den Bundestag gewählt worden. Er ist Mitglied des Arbeitskreises BürgerInnenrechte und Demokratie seiner Fraktion und ordentliches Mitglied im Innenausschuss.**

## Welches Buch lesen Sie gerade?

Ich lese gerade „Kollaps – Warum Gesellschaften überleben oder untergehen“ von Jared Diamond.

Inmitten von Blumen und Obstbäumen sitze ich im Garten meiner französischen Schwiegereltern in der Nähe der Atlantikküste. Wo könnte man besser von der Berliner Hektik Abstand gewinnen, in Ruhe lesen und nachdenken?

Wie alle Ökonomen bin ich fasziniert vom Auf und Ab des Wohlstands verschiedener Gesellschaften und seinen Ursachen, wie sie Adam Smith in „The Wealth of Nations“ (Arbeitsteilung und Handel) oder Mancur Olson in „The Rise and Decline of Nations“ (die Rolle von Interessengruppen) thematisieren. Jared Diamonds „Kollaps – Warum Gesellschaften überleben oder untergehen“ liefert den ökologischen Teil der Erklärung für Aufstieg und Niedergang. Wenn Gesellschaften nicht nachhaltig wirtschaften, sondern ihr Umweltkapital aufzehren, können sie zwar großen Wohlstand erlangen, aber schon kurz nach ihrer Blüte untergehen.

Diamonds Zusammenstellung von ökologisch bedingten gesellschaftlichen Katastrophen von den Maya und den norwegischen Grönlandsiedlern über Ruanda bis Montana (USA) ist beeindruckend: Sie weist in die Zukunft durch die Parallele zwischen den gigantischen Steinstatuen der Osterinsel und den Wolkenkratzern unseres Global Village. Angesichts der Übervölkerung und Ausbeutung natürlicher Ressourcen führen die Hauptlinge der Insel einen Wettstreit mit immer höheren Steinstatuen. Dann kommt es zu kriegerischen Auseinandersetzungen, bis die Steinstatuen zerstört am Boden liegen. Der Gesellschaft gelingt es nicht, gemeinsame Antworten auf die drohende Umweltkatastrophe

zu finden. Übrig bleibt über Jahrhunderte eine verarmte Rumpfbevölkerung, die nicht mehr weiß, wie man Steinstatuen aufstellt.

Erst denke ich, Diamond übertreibt mit seinem Vergleich. Doch im Hintergrund dröhnen laut die Bagger, die – direkt hinter dem Garten meiner Schwiegereltern – eine große Schneise für eine neue Autobahn durch die idyllische Landschaft schlagen ...

**Jared Diamond: Kollaps – Warum Gesellschaften überleben oder untergehen; S. Fischer, München, 2005, 800 Seiten.**



Gerhard Schick,  
Bündnis 90/Die Grünen.

**Gerhard Schick, Jahrgang 1972, ist seit 2005 Bundestagsabgeordneter und Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er ist ordentliches Mitglied im Finanzausschuss und im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung.**

## Report: Infomobil unterwegs Demokratie auf Deutschlandreise



Das Infomobil des Bundestages auf dem Rathausvorplatz in Witten.



Diskussion mit Irmingard Schewe-Gerigk.

Buntes Treiben herrscht auf dem Rathausvorplatz in Witten. Es ist zehn Uhr morgens, heute ist Markt. Obst- und Gemüsestände reihen sich aneinander, Fleisch, Wurst und Käse werden verkauft. Während die Marktfrauen eifrig die Taschen ihrer Kunden füllen, bereitet sich André Riemer auf die ersten Besucher vor: Die Treppe des Infomobils ist schon ausgeklappt, drinnen stehen die blauen Stühle bereit, und an der Infotheke hat er die Broschüren und CD-ROMs über den Deutschen Bundestag schon ausgelegt.

Jedes Jahr von März bis Oktober ist das Infomobil des Bundestages unterwegs. Dieses Jahr tourt es durch Nordrhein-Westfalen. Nach Lüdenscheid und Hagen macht es heute in der Ruhrgebietsstadt Witten Halt. Die Route des Infomobils legt das Referat Öffentlichkeitsarbeit fest. Mit auf Reise gehen drei freie Mitarbeiter. Einer von ihnen ist André Riemer. Er erklärt den Menschen, was die Aufgaben von Parlament und Parlamentariern sind, und bringt ihnen den Arbeitsalltag der Abgeordneten in Berlin näher. Der 23 Tonnen schwere Truck ist dafür optimal ausgerüstet: Er verfügt nicht nur über eine überdachte Bühne und einen separaten Besprechungsraum, sondern auch über einen Großbildschirm für Filmvorführungen.

Seit sechs Jahren ist Riemer für den Bundestag unterwegs. Er weiß auf fast jede Frage eine Antwort, kann die

Feinheiten der Gesetzgebung erklären, nennt Daten und Fakten aus dem Kopf, ohne einmal auf die Schautafeln an der Wand blicken zu müssen. Bald kommen die ersten Passanten herein: Eine Dame erkundigt sich, wie man die Kuppel des Reichstagsgebäudes besichtigen kann. Andere blättern in den Infomaterialien, freuen sich über Bundestags-Mousepads, Bonbons und Anstecknadeln. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist natürlich die Politik ein Thema: Ein älterer Herr etwa ist nicht mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer einverstanden.

### Raum für Diskussionen

Das Infomobil bietet bei jeder Station die Möglichkeit für Austausch und Diskussion: So kommt gegen 10 Uhr 30 eine 25-köpfige Gruppe zu Besuch. Medizinische Fachangestellte im ersten Lehrjahr nehmen auf den blauen Stühlen Platz. Inzwischen ist Irmingard Schewe-Gerigk eingetroffen, Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Geschäftsführerin von Bündnis 90/Die Grünen. Sie will den Menschen aus ihrem Wahlkreis an diesem Tag Rede und Antwort stehen. Fast täglich ist ein Mitglied des Bundestages beim Infomobil zu Gast. Zwanglos und aufmerksam spricht die Abgeordnete mit den weiblichen Auszubildenden über Frauenpolitik und die Rentenproblematik. Es geht auch um Politikverdrossenheit. „Ich denke, dass man nicht viel beeinflussen kann“,

klagt eine der jungen Berufstätigen. Und bei einer Gruppe von Gesamtschülern, die direkt im Anschluss die Stühle besetzen, meint einer: „Was sollen wir in unserem Alter denn schon machen?“ Er hätte gern ein eigenes Jugendzentrum im Ort. „Schließen Sie sich mit Gleichgesinnten zusammen, und wenden Sie sich an eine Ratsfraktion“, rät Schewe-Gerigk.

Die Sonne blitzt durch die Regenschichten. Noch eine Hauptschulklasse steht auf dem Programm. Dieses Mal leitet André Riemer das Gespräch. Die Schüler erfahren von ihm, wie man selbst Politiker werden kann. Anhand der Schautafeln im Inneren des Trucks erklärt er, wie das Parlament aufgebaut ist und funktioniert und was ein Klassensprecher mit dem Bundestagspräsidenten gemeinsam hat. „Man muss die Themen eben herunterbrechen“, sagt Riemer. Dann könne man auch Grundschulern den Unterschied zwischen Diktatur und Demokratie erklären.

Text: Susanne Sitzler

### Infomobil des Bundestages

Telefonische Auskünfte:  
(0 30) 2 27-3 51 96  
Welche Städte das Infomobil voraussichtlich 2006 noch anfährt, erfahren Sie unter:  
[www.bundestag.de/interakt](http://www.bundestag.de/interakt)  
(Bundestag unterwegs)



Politik heißt Detailarbeit.  
Viele Bundestagsabgeordnete bearbeiten  
ungewöhnliche Spezialgebiete.  
Hier werden sie vorgestellt.

# EXPERTEN

## Wieso beschäftigt Sie das Bankgeheimnis, Herr Wissing?

Weil es im vergangenen Jahr faktisch abgeschafft wurde. Im April 2005 trat, noch unter Rot-Grün, das „Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit“ in Kraft. Das hört sich erst einmal gut an, es ermächtigt aber Sozialämter, Arbeitsagenturen, BAföG-Stellen und andere Behörden, sich jederzeit über jedermanns Bankkonto zu informieren. Dies geschieht über die zentrale Datenbank der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und ist aus Sicht der FDP ein tiefer Eingriff in die Privatsphäre vieler Menschen. Bürgerinnen und Bürger werden zum bloßen

Objekt staatlicher Überwachung. Es bedarf nicht einmal mehr einer richterlichen Genehmigung, kein Behördenleiter muss zustimmen, wenn eine Kontoabfrage gestartet werden soll. Betroffen sind nahezu 500 Millionen Konten. Bei Kreditinstituten entstehen durch das Gesetz erhebliche Mehrkosten.

Ursprünglich war die Kontoabfrage gedacht, um verdeckte Finanztransaktionen terroristischer Gewalttäter und illegale Geldströme aufzudecken. Inzwischen dient sie zum großen Teil der Steuererhebung und der Vollstreckung staatlicher Forderungen. Das ist

eine erhebliche Einschränkung der Bürgerrechte und stellt den Staat besser als private Gläubiger.

Ich habe eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt, wie sich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes die Kontoabfragen entwickelt haben. Waren es 2004 noch weit unter 40.000 Abfragen, stieg die Zahl 2005 bereits auf über 62.000. Zugleich konnte die Bundesregierung den Nutzen der Abfragen nicht belegen.

Meine Fraktion hat 2005 dem Gesetzesvorhaben nicht zugestimmt, und wir kämpfen auch weiterhin für den Erhalt des Bankgeheimnisses. Dazu haben wir einen Antrag eingebracht, mit dem die automatisierte Kontoabfrage rückgängig gemacht werden soll. Wir unterstützen zudem eine Kampagne meiner Partei, die unter dem Titel „Misstrauen Sie jeder Regierung, die Ihnen misstraut, Bankgeheimnis statt Schnüffelstaat!“ läuft.

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt und muss geahndet werden. Kontrolle aber darf nicht unverhältnismäßig sein, und schon gar nicht dürfen alle Menschen unter Generalverdacht gestellt werden. Es muss die Unschuldsumutung gelten. Und es muss wieder mehr Sensibilität im Umgang mit den Daten der Bürger geben. Deutschland braucht endlich eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge. Wenn diese kommt, müssen die Kontoschnüffeleien sofort beendet werden.

Foto: studio kohlmeier

**Volker Wissing, Jahrgang 1970, Richter a. D., ist Obmann der FDP-Fraktion im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages.**



## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Deutscher Bundestag

**Chefredaktion:** Stefan Thomas  
(Leiter Referat Öffentlichkeitsarbeit)

**Redaktion:** Horst Willi Schors, Klemens Vogel  
bei MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH  
Wassergasse 3, 10179 Berlin  
Telefon: (030) 650 00-220,  
Fax: (030) 650 00-191  
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

**Koordination:** Michael Reinold  
(Referat Öffentlichkeitsarbeit)  
Telefon: (030) 227-378 68,  
Fax: (030) 227-365 06  
E-Mail: michael.reinold@bundestag.de

**Beauftragte Agentur:**  
MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH

**Geschäftsführung:** Dipl.-Kfm. Harald Zulauf

**Art Direction:** Hans-Dieter Großjohann,  
Daniel Kirschner

**Onlineproduktion:** Christian Teubner

**Produktion:** Manja Schreiter

**Lektorat:** Katleen Krause

**Abonnement und Vertrieb:**  
Petra Grampe  
Fax: (030) 650 00-191  
E-Mail: p.grampe@media-consulta.com

**Druck:** Koelblin Fortuna, Baden-Baden

**Redaktionsschluss:** 14. September 2006

Die Texte aus Blickpunkt Bundestag gibt es auch im Internet:  
[www.blickpunkt-bundestag.de](http://www.blickpunkt-bundestag.de)

Ein Nachdruck der Texte mit Quellenangabe kann kostenlos vorgenommen werden, jedoch wird um Zusage eines Belegexemplars gebeten. Die Beiträge in den Rubriken Essay und Forum geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

**Fotos und Grafiken:**

CDU: S. 21 (unten rechts); Bundesrat: S. 4 (unten), 23 (unten rechts), 30 (Mitte); ddp: S. 13 (unten); Deutscher Bundestag: S. 2 (oben), 3 (unten), 4 (oben), 6 (rechts), 7 (links), 11 (unten), 20 (unten), 21 (unten links), 22 (unten rechts), 23 (unten links), 30 (oben, unten), 45 (unten), 46 (unten), 47 (unten), 48 (unten), 49, 54;  
Karl-Heinz Döring (Grafiken): S. 22, 28–29; LStU Berlin: S. 53 (unten); Marc Mendelson (Grafiken): S. 7, 12, 46; Photothek: S. 45 (oben), 50–52; Picture-Alliance: S. 2 (unten), 3 (oben), 6 (links), 7 (rechts), 8, 9, 10, 20 (oben), 23 (oben), 44, 47 (oben), 48 (oben), 53 (oben); studio kohlmeier: Titel, S. 1 (oben), 5 (rechts oben), 11 (oben), 12, 14–19, 22 (unten links), 39–43, 56; Susanne Sitzler: S. 55; Visum: S. 13 (oben);

**Anschrift für die Post unserer Leser:**

BLICKPUNKT BUNDESTAG  
c/o MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH  
Wassergasse 3, 10179 Berlin  
Fax: (030) 650 00-191  
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

© Deutscher Bundestag, Berlin 2006  
Alle Rechte vorbehalten

Diese Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.



BLICKPUNKT BUNDESTAG online

Den Bundestag immer im Blick

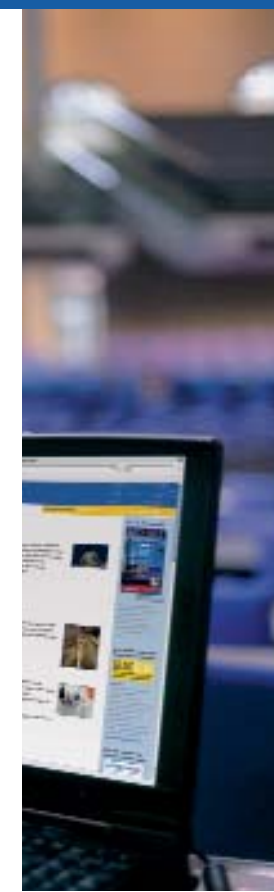
Blickpunkt Bundestag

# NEWSLETTER

Lassen Sie sich regelmäßig über die aktuellen Themen und Beiträge aus dem Parlamentsgeschehen informieren: Mit dem BLICKPUNKT BUNDESTAG Newsletter erfahren Sie bequem per E-Mail, welche Reportagen, Interviews und Hintergrundberichte die neue Ausgabe des Bundestagsmagazins bietet. Ebenso benachrichtigt Sie der neue Onlinedienst über die Beiträge jeder Ausgabe von GLASKLAR, dem Jugendmagazin des Deutschen Bundestages.

- **Abonnieren** Sie den BLICKPUNKT BUNDESTAG Newsletter einfach und unkompliziert online unter [www.blickpunkt-bundestag.de](http://www.blickpunkt-bundestag.de) (Newsletter)
- Beachten Sie auch die anderen **Newsletter-Dienste** des Deutschen Bundestages, etwa die Pressemitteilungen des Bundestages, heute im [bundestag \(hib\)](http://bundestag.de/hib), und den News-Dienst der Wissenschaftlichen Dienste, zu bestellen unter [www.bundestag.de/presse](http://www.bundestag.de/presse)

[www.blickpunkt-bundestag.de](http://www.blickpunkt-bundestag.de)







# Wege – Irrwege – Umwege

Die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie  
in Deutschland

Historische Ausstellung des Deutschen Bundestages

## DEUTSCHER DOM

Gendarmenmarkt 1  
10117 Berlin-Mitte

### Öffnungszeiten:

- dienstags bis sonntags  
von 10.00 bis 18.00 Uhr  
(Mai – September bis 19.00 Uhr)
- Eintritt frei

### Führungen, Schülerprojekte, Diavorträge, Filmvorführungen (kostenfrei):

- sind nach Terminvereinbarung  
möglich, Tel.: 0 30-22 73 04 31 o. -32,  
Fax: 0 30-22 73 04 38;  
E-Mail:  
historischeausstellung@bundestag.de
- Einzelbesuchern wird täglich um  
11.00 Uhr, 13.00 Uhr und 16.00 Uhr  
eine einstündige Führung durch die  
Ausstellung angeboten.  
Nach Rücksprache können die  
Führungen auch in englischer oder  
französischer Sprache stattfinden.
- zusätzlich stehen Audio-Guides in den  
Sprachen Deutsch, Englisch und  
Französisch kostenfrei zur Verfügung



[www.bundestag.de/deutscher-dom](http://www.bundestag.de/deutscher-dom)